



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
17. Dezember 2015

Protokoll **Nr. 41**

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. September 2015, 08.15–17.05 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann

Präsenz:
Anwesend sind 43–45 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Theres Vinatzer, Christian Hochstrasser und Ivo Durrer
den ganzen Tag, Sonja Döbeli Stirnemann ab 14.30 Uhr
und Markus Mächler ab 16.15 Uhr

Vom **Stadtrat** ist Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-
Horst ab 14.30 Uhr entschuldigt. In der übrigen Zeit ist
der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	5
2. Genehmigung des Protokolls 39 vom 25. Juni 2015	6
3. Bericht und Antrag 16/2014 vom 9. Juli 2014: Arealentwicklung Pilatusplatz	6
4. Bericht und Antrag 17/2015 vom 8. Juli 2015: Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Erweiterung Aufgaben- bereich. Delegation Stadt	16
5. Bericht und Antrag 20/2015 vom 8. Juli 2015: Teilrevision Z 33 Deponiezonen Littau. Mit Einsprachebehandlung. Dienstbar- keitsvertrag Deponie Huob/Neumatt. Deponievertrag Deponie Huob/Neumatt (Immissionsabgabe)	19
6. Bericht und Antrag 19/2015 vom 8. Juli 2015: Neubau Waschraum für Kehrlichfahrzeuge. Werkhof Ibach, Reusseggstras- se 10. Kredit	25
7. Bericht und Antrag 18/2015 vom 8. Juli 2015: Kreisel Grossmatte. Ausführungskredit	28

8.	Motion 226, Lisa Zanolla-Kronenberg namens der Bildungskommission, vom 9. Oktober 2014: Evaluation der Gründe für die Fluktuation von Lehrpersonen an der Volksschule	35
9.	Motion 220, Urban Frye und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 18. September 2014: Corporate Governance im Personalreglement klar verankern	36
10.	Motion 228, Urban Frye namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Oktober 2014: Öffentliche Einsichtnahme der Liste der Nutzungsberechtigten des KKL Luzern / Keine Interessenkonflikte in der Nutzungsrechtekommission	38
11.	Bericht und Antrag 16/2015 vom 3. Juni 2015: Initiative „Für einen flüssigen Verkehr“	41
12.	Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern für das Amtsjahr 2014/2015	52
13.	Dringliches Postulat 280, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2015: Verzicht auf Plakat-Rabatte für politische Parteien	52
14.	Postulat 240, Dieter Haller und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, vom 15. Dezember 2014: LFK-Fliegerschuppen – Parkieren muss wieder erlaubt sein	52
15.	Bevölkerungsantrag 243, Felix von Wartburg, Regula Eichhorn und Stefan Lüthi namens der Antragstellenden, vom 5. Januar 2015: Gegen die Verlosung von Marroniständen und -plätzen in der Stadt Luzern	54
16.	Postulat 252, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, vom 9. März 2015: Keine Bewilligung für Aktionen von Gruppierungen radikaler Gesinnung	59
17.	Postulat 251, Luzia Vetterli und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Ali R. Celik und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion sowie András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 3. März 2015: Velofahrenden Rechtsabbiegen bei Rot an gewissen Kreuzungen erlauben	64
18.	Postulat 250, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, vom 3. März 2015: Bushaltestellen überprüfen und verbessern	64
19.	Interpellation 245, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion, vom 9. Januar 2015: Verschiedene Varianten der Kunststoffentsorgung	66
20.	Postulat 275, Joseph Schärli, vom 15. Juni 2015: WC-Anlagen	67
21.	Postulat 255, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 13. März 2015: Verdichtungspotenziale bei Gestaltungsplänen besser nutzen	67

22.	Motion 229, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 20. Oktober 2014: Gute Steuerzahler braucht die Stadt	68
23.	Interpellation 265, András Özvegyi und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 22. April 2015: Wie kann die Stadt Luzern vom Negativzins profitieren?	73
24.	Postulat 249, Urban Frye, vom 2. März 2015: Auflistung der Empfänger mit den jeweiligen Beiträgen der im Geschäftsbericht und in der Jahresrechnung unter der Rubrik „Beiträge Volkswirtschaft“ aufgeführten Beiträge	73
25.	Postulat 248, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 2. Februar 2015: Verbesserte Kostentransparenz bei Motionen und Vorstössen	74

Eingänge

1. Einladung zur 41. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. September 2015
2. Protokoll 39 Grosser Stadtrat vom 25. Juni 2015
3. Protokoll 40 Grosser Stadtrat vom 3. September 2015
4. Protokoll 36 Baukommission vom 27. August 2015
5. Protokoll 28 Bildungskommission vom 27. August 2015
6. Protokoll 32 Geschäftsprüfungskommission vom 10. September 2015
7. Protokoll 29 Bildungskommission vom 10. September 2015
8. Protokoll 11 Geschäftsleitungssitzung vom 25. August 2015
9. Bericht und Antrag 26/2015 vom 9. September 2015: „Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern. Prozessdesign und Rahmenkredit (2016–2022). Details Phase 1 (2016–2017)“
10. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2014/2015
11. Dringliches Postulat 288, Theres Vinatzer und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. September 2015: „Die Pflegewohnungen sollen erhalten und weiterentwickelt werden“
12. Dringliche Motion 289, Peter With namens der SVP-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, vom 14. September 2015: „Plakatstandorte für Parteien vor Wahlen und Abstimmungen“
13. Dringlicher Bevölkerungsantrag 290, Luzia Bachmann, Urs Cattani, Jeremias Duss, Janine Felder, Rachel Gaudenz, Urs Häner, Judith Kronenberg-Kalbermatten, Josef Moser, Marco Müller und Anna Paydar namens der Antragstellenden, vom 14. September 2015: „Hände weg! Kein Sparen auf Kosten unserer Kinder!“
14. Postulat 291, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, vom 18. September 2015: „„Kiss and Ride“ am Bahnhofzugang West (Personenumschlagsmöglichkeit an der Habsbur-

- gerstrasse beim Westeingang/Westausgang der Personenunterführung Bahnhof Luzern)“
15. Stellungnahme zur Motion 220, Urban Frye und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 18. September 2014: „Corporate Governance im Personalreglement klar verankern“
 16. Stellungnahme zur Motion 221, Urban Frye und Laurin Murer namens der G/JG Fraktion, vom 18. September 2014: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
 17. Stellungnahme zur Motion 222, Urban Frye und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 18. September 2014: „Abgangsentschädigungen“
 18. Stellungnahme zur Motion 226, Lisa Zanolla-Kronenberg namens der Bildungskommission, vom 9. Oktober 2014: „Evaluation der Gründe für die Fluktuation von Lehrpersonen an der Volksschule“
 19. Stellungnahme zur Motion 228, Urban Frye namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Oktober 2014: „Öffentliche Einsichtnahme der Liste der Nutzungsberechtigten des KKL Luzern / Keine Interessenkonflikte in der Nutzungsrechtekommission“
 20. Stellungnahme zur Motion 229, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 20. Oktober 2014: „Gute Steuerzahler braucht die Stadt“
 21. Stellungnahme zum Postulat 249, Urban Frye, vom 2. März 2015: „Auflistung der Empfänger mit den jeweiligen Beiträgen der im Geschäftsbericht und in der Jahresrechnung unter der Rubrik ‚Beiträge Volkswirtschaft‘ aufgeführten Beiträge“
 22. Stellungnahme zum Postulat 250, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, vom 3. März 2015: „Bushaltestellen überprüfen und verbessern“
 23. Stellungnahme zum Postulat 251, Luzia Vetterli und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Ali R. Celik und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 3. März 2015: „Velofahrenden Rechtsabbiegen bei Rot an gewissen Kreuzungen erlauben“
 24. Stellungnahme zum Postulat 252, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, vom 9. März 2015: „Keine Bewilligung für Aktionen von Gruppierungen radikaler Gesinnung“
 25. Stellungnahme zum Postulat 253, Nico van der Heiden, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. März 2015: „Ausbau des Vaterschaftsurlaubs“
 26. Stellungnahme zum Postulat 254, Luzia Vetterli, Nico van der Heiden und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO Fraktion, vom 12. März 2015: „Gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung bei Elternschaft“
 27. Stellungnahme zum Postulat 255, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 13. März 2015: „Verdichtungspotenziale bei Gestaltungsplänen besser nutzen“
 28. Stellungnahme zum Postulat 256, Theres Vinatzer und Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. März 2015: „Bei Bauvorhaben Generationenthematik berücksichtigen“
 29. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 264, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 21. April 2015: „Ärgernis Velodiebstahl: Was können die Behörden dagegen unternehmen?“
 30. Antwort auf die Interpellation 265, András Özvegyi und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 22. April 2015: „Wie kann die Stadt Luzern vom Negativzins profitieren?“

31. Stellungnahme zum Postulat 275, Joseph Schärli, vom 15. Juni 2015: „WC-Anlagen“
32. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 280, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2015: „Verzicht auf Plakat-Rabatte für politische Parteien“

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Es sind dringliche Vorstösse eingegangen:

Der Stadtrat opponiert der **Dringlichkeit des Postulats 288**, Theres Vinatzer und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. September 2015: „**Die Pflegewohnungen sollen erhalten und weiterentwickelt werden**“.

Judith Dörflinger Muff hält an der Dringlichkeit fest. Sie ist erstaunt darüber, dass der Stadtrat die Dringlichkeit ablehnt. Das Anliegen muss jetzt diskutiert werden; in einem halben Jahr ist es vielleicht hinfällig.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit des Postulats 288 ab.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Der Stadtrat opponiert der **Dringlichkeit der Motion 289**, Peter With namens der SVP-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, vom 14. September 2015: „**Plakatstandorte für Parteien vor Wahlen und Abstimmungen**“.

Peter With hält an der Dringlichkeit fest. Der Plakatvertrag wird im Moment gerade ausgeschrieben, die Vergabe wird geplant. Der Sprechende hat sich vorgängig bei Stadtraum und Veranstaltungen erkundigt. Dort wurde ihm gesagt, dass eine Ausdehnung der Wahlwerbung auf den übrigen öffentlichen Grund die vertragliche Vereinbarung unterlaufen würde und deshalb nicht möglich sei. Wenn das stimmt, müssten die künftigen Verträge angepasst werden. Damit dies jetzt noch berücksichtigt werden kann, ist eine dringliche Behandlung nötig.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion 289 für dringlich. Sie wird an der nächsten Sitzung vom 22. Oktober 2015 behandelt.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Das **dringliche Postulat 280**, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2015: „**Verzicht auf Plakat-Rabatte für politische Parteien**“ ist bereits traktandiert, deshalb erübrigt sich der Entscheid über die Dringlichkeit. Die Postulanten sind einverstanden, das Postulat ebenfalls an der nächsten Sitzung zu behandeln, sodass die beiden Vorstösse zum Thema Plakat an der gleichen Sitzung diskutiert werden können.

Der Grosse Stadtrat traktandiert das dringliche Postulat 280 ab. Somit ist Traktandum 13 auf die nächste Sitzung verschoben.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Der Stadtrat opponiert nicht der **Dringlichkeit des Bevölkerungsantrags 290**, Luzia Bachmann, Urs Cattani, Jeremias Duss, Janine Felder, Rachel Gaudenz, Urs Häner, Judith Kronenberg-Kalbermatten, Josef Moser, Marco Müller und Anna Paydar namens der Antragstellenden, vom 14. September 2015: „**Hände weg! Kein Sparen auf Kosten unserer Kinder!**“.

Der Dringlichkeit des Bevölkerungsantrags 290 wird nicht opponiert. Da die Antragsteller schriftlich auf ihr Anhörungsrecht vor der Kommission verzichten, wird der Bevölkerungsantrag an der nächsten Ratssitzung behandelt.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Das **Postulat 251**, Luzia Vetterli und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Ali R. Celik und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion sowie András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 3. März 2015: „**Velofahrenden Rechtsabbiegen bei Rot an gewissen Kreuzungen erlauben**“ wurde zurückgezogen.

Die Geschäftsleitung sowie Luzia Vetterli werden gebeten, sich in der Morgenpause bei Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann zu melden.

2. Genehmigung des Protokolls 39 vom 25. Juni 2015

Das Protokoll 39 vom 25. Juni 2015 wird genehmigt.

3. Bericht und Antrag 16/2014 vom 9. Juli 2014: Arealentwicklung Pilatusplatz

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler gratuliert Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann im Namen der Baukommission recht herzlich zur Wahl und zum guten Resultat. Der B+A 16/2014 beschäftigt die Baukommission schon lange. Vorweg ist zu sagen, dass niemand aus der Baukommission den Bau am Pilatusplatz verhindern will. Die Kommission hat Verständnis dafür, dass der Stadtrat vorwärtsmachen will. Mit den wenigen Ressourcen muss aber sinnvoll umgegangen werden. Die Meinungen in der Kommission sind gespalten. Mehrheitlich will man aber nicht, dass die Stadt Luzern so grosse Projekte bis und mit einer Baubewilligung alleine plant. Sie soll sich lieber auf die Schlüsselareale konzentrieren und diese weiterentwickeln, damit mehrere Areale umgesetzt werden können.

Die Baukommission hat den B+A am 21. August 2014 zum ersten Mal behandelt und ihn zur Überarbeitung zurückgewiesen, weil in den Varianten zu wenig beschrieben wurde, was die

Folgen wären. Am 18. September 2014 hat sie den B+A ein zweites Mal behandelt und ist mit 9 : 0 : 0 Stimmen darauf eingetreten. Vor allem in Bezug auf die Varianten 1 bis 3 und die Vergabe des Landes im Baurecht gab es aber sehr viele Diskussionen. In der Zwischenzeit war die Initiative für ein intaktes Stadtbild lanciert worden. Die Kommission hat über die Initiative und deren Auswirkungen beraten und ist zum Schluss gekommen, dass der Entscheid über die Initiative abgewartet werden soll. Im Sinn eines Kompromisses hat man sich in der Kommission auf das Verfahren 3 (Investorenwettbewerb und Abgabe im Baurecht) geeinigt, aber erst nach dem Entscheid über die Stadtbild-Initiative. Somit wurde die Behandlung des B+A mit dem Einverständnis des Stadtrates zurückgestellt. Am 7. Mai 2015 kam das Thema erneut in die BK, und zwar wegen der Ungültigkeitserklärung aufgrund des Gutachtens eines renommierten Gutachters (Tschannen). Die Kommission beurteilt das Gutachten als richtig. Die Chance, dass die Initiative vor Gericht Recht bekommen könnte, dürfte klein sein, aber sie besteht. Aus Sicht der BK ist davon auszugehen, dass die Initianten die rechtlichen Schritte weiterziehen und vielleicht sogar voll ausschöpfen werden. Der Prozess könnte recht lange dauern. Ein Investor würde den Preis für die Planung eines Hauses von nur 22 Metern Höhe zahlen. Kein Investor würde zwei Möglichkeiten vorfinanzieren und planen ohne zu wissen, ob er 22 oder 35 Meter hoch bauen kann. Also würde die Stadt Luzern einen massiven Preisverlust für das Projekt an exklusiver Lage in Kauf nehmen. Würde das Verfahren geändert, liesse sich in der Baukommission keine Einigung mehr finden. Wie bereits angetönt, sind die Varianten 1 bis 3 umstritten. Am 28. Mai 2015 hat die Baukommission entschieden, am Verfahren 3 festzuhalten, das Land im Baurecht abzugeben und den B+A zu sistieren, bis von gerichtlicher Instanz weitere Entscheide zur Initiative vorliegen. Es ist das gute Recht des Stadtrates, den Entscheid der Baukommission nicht zu akzeptieren. Deshalb ist der B+A heute im Parlament. Aus den Eintretensvoten werden wahrscheinlich verschiedene Gründe zu vernehmen sein, warum die Baukommission hinter ihrem Entscheid steht und den B+A weiterhin sistieren möchte. In der Schlussabstimmung wird die Baukommission den Antrag auf Sistierung stellen. Sollte in den Eintretensvoten ein Antrag betreffend die Nichtdurchführung der Detailberatung gestellt werden, kann dieser unterstützt werden. Sollte es zu einer Detailberatung kommen, wird dies einer Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung gleichkommen.

Rieska Dommann: Die Entwicklung der Schlüsselareale ist eine der wichtigsten Massnahmen der Stadt Luzern, um mittel- und langfristig ihre Ertragskraft zu steigern. Die FDP-Fraktion hat in der Vergangenheit immer wieder kritisiert, dass die Verfahren viel zu kompliziert sind und in der Folge auch viel zu lange dauern. Erst in den letzten Tagen teilte die Baudirektion die neueste schlechte Botschaft mit. Die Stadt Luzern muss die erst gerade revidierte Bau- und Zonenordnung (BZO) bereits wieder revidieren. Beim Urnerhof und beim Schlüsselareal Steghof ist offenbar, basierend auf dem aktuellen Planungswerk, keine sinnvolle Bebauung möglich. Die FDP-Fraktion ist über dieses Vorhaben sehr überrascht und überhaupt nicht glücklich, denn es führt logischerweise wieder zu weiteren Verzögerungen. Von dieser Kritik ist auch die Arealentwicklung Pilatusplatz nicht ausgenommen, auch wenn der Grosse Stadtrat hier und heute leider beschliessen muss, die Arealentwicklung vorläufig zu stoppen. Die FDP-Fraktion beantragt im Sinn von Art. 46 Abs. 1 lit. b), auf den B+A nicht einzutreten und damit die Behandlung zu verschieben. Die FDP-Fraktion unterstützt damit den Entscheid der Baukommission, nämlich: 1. das Verfahren 3 mit Investorenwettbewerb durchzuführen, 2. die

Abgabe der Grundstücke der Stadt Luzern im Baurecht vorzunehmen und 3. das Verfahren so lange auszusetzen, bis Rechtssicherheit bezüglich der Stadtbild-Initiative besteht. Der Stadtrat beantragt mit dem vorliegenden B+A einen im Übrigen viel zu hohen Kredit über 645'000 Franken, um damit einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Anschliessend will er das Projekt weiterentwickeln und ein bewilligungsfähiges Bauprojekt ausarbeiten lassen. Erst nachdem eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, will der Stadtrat das Projekt aus den Händen geben. Der Vorschlag des Stadtrates ist aus Sicht der FDP-Fraktion äusserst etatistisch. Der Stadtrat will so lange wie möglich die Kontrolle über das Bauvorhaben behalten. Fehlt nur noch, dass er selber als Bauherr auftritt und das Gebäude in Eigenregie realisieren will. Die FDP-Fraktion bezweifelt sehr, dass das Verfahren 1 der richtige Weg ist, um die angestrebten Ziele zu erreichen, und ist deshalb nicht bereit, diesen Weg mitzugehen. Hinzu kommt, dass das ganze Verfahren viel zu lange dauert. Im August 2014, nachdem der Stadtrat den vorliegenden B+A präsentiert hatte, lautete eine Schlagzeile in der Neuen Luzerner Zeitung: „Pilatusplatz-Hochhaus verzögert sich um Jahre!“ Und weiter war zu lesen: „Der Weg bis zum geplanten Hochhaus ist lang, teuer und risikoreich. Mit dem geplanten Neubau am Pilatusplatz geht's nur sehr, sehr zögerlich vorwärts.“ Dieser Beurteilung kann sich die FDP-Fraktion voll und ganz anschliessen. Selbst wenn das Parlament heute dem Stadtrat grünes Licht geben würde, was der Sprechende nicht hofft, dauert es gemäss den eigenen Angaben des Stadtrates bis 2022, d. h. geschlagene sieben Jahre, bis endlich ein Neubau bezugsbereit wäre. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass die Verfahren massiv vereinfacht und beschleunigt werden müssen. Der Stadtrat dagegen will mit dem Verfahren 1 das Projekt so lange wie nur irgendwie möglich in den eigenen Händen behalten und damit maximalen Einfluss nehmen können. Mit diesem, wie der Stadtrat selber ausführt, unüblichen Verfahren geht die Stadt Luzern aus Sicht der FDP-Fraktion ganz erhebliche Risiken ein. Diese scheinen dem Stadtrat gerechtfertigt zu sein, weil er meint, dadurch gezielt einen Nutzer aussuchen zu können. Der Stadtrat will also ein Gebäude planen, das die Stadt Luzern gar nie selber nutzen wird. In dem Gebäude soll es im Erdgeschoss eine publikumsintensive Nutzung geben, und in den oberen Geschossen werden sich Wohnungen befinden. Dazwischen sollen dann noch Büroräume entstehen. Die Stadtverwaltung hat keinerlei Erfahrung im Bau eines solchen Gebäudes. Voraussichtlich sind dann wiederum teure Gutachten, Expertisen und Marktanalysen notwendig, um ein einigermaßen vernünftiges Wettbewerbsprogramm zusammenzustellen. Das Ergebnis eines Wettbewerbs ist aber bekanntlich nur so gut wie das Wettbewerbsprogramm selbst. Hierzu sind möglichst präzise Vorgaben notwendig, die sich an der zukünftigen Nutzung orientieren. Wenn nun aber die Stadt Luzern, die unbestritten viel Erfahrung im Bauen von Schulhäusern oder Altersheimen besitzt, plötzlich ein Wohn- und Geschäftshaus planen will, hat die FDP-Fraktion grosse Bedenken. Das Risiko, dass anschliessend ein Investor oder Nutzer wieder bei Null beginnt, weil das falsche Gebäude geplant wurde, ist aus ihrer Sicht sehr, sehr gross. In diesem Fall verliert die Stadt Luzern erneut viel Zeit und noch viel mehr Geld. Allein für die Planung muss gemäss B+A mit Kosten von 3 Mio. Franken gerechnet werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es sehr unwahrscheinlich, dass ein Nutzer gefunden wird, der das Gebäude selber planen wird. Nach ihrer Einschätzung eignet sich das Projekt aber hervorragend, insbesondere aufgrund des angestrebten Nutzungsmixes, für einen Investor, also z. B. für eine Pensionskasse. Was die FDP-Fraktion am gewählten Verfahren ebenfalls massiv stört, ist, dass sich die Verwaltung bis mindestens Ende 2018 intensiv mit diesem Projekt beschäftigen will. Nachdem bereits wegen der Industriestrasse mit der Option für eine

innovative Bauweise wichtige Ressourcen in der Baudirektion blockiert sind, soll ein weiterer Schritt in eine völlig falsche Richtung erfolgen. Die Baudirektion muss sich endlich auf die vorhandenen Schlüsselareale, z. B. beim Hallenbad oder beim Urnerhof, konzentrieren, diese zügig weiterentwickeln und das Projekt am Pilatusplatz mittels eines Investorenwettbewerbs rasch aus der Hand geben. Für die FDP-Fraktion kommt nur das Verfahren 3 mit Investorenwettbewerb in Frage. Im Mai 2015 hat der Grosse Stadtrat die Stadtbild-Initiative für ungültig erklärt. Dies hat leider zur Folge, dass es im Moment nicht möglich ist, das Verfahren 3 durchzuführen. Solange nicht ein rechtskräftiges Urteil betreffend Gültigkeit vorliegt, ist das Risiko für potenzielle Investoren zu gross, bzw. der realisierbare Baurechtszins für die Grundstücke im Eigentum der Stadt Luzern ist mit Sicherheit zu tief. Es ist klar, solange ein Investor nicht sicher ist, dass die Stadtbild-Initiative tatsächlich ungültig ist, wird er kein Angebot für einen Hochhausstandort abgeben. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass das Verfahren jetzt ausgesetzt werden muss. Für die Baudirektion ist das nicht weiter schlimm, denn es gibt ausreichend andere Areale, auf denen die Entwicklung vorwärtsgetrieben werden kann. Im Würzenbach steht das Schulhaus Schädri seit Jahren leer, ohne dass die Baudirektion einen Plan hätte, wie sie das Gebäude zukünftig nutzen will. Es wird also durch den Entscheid, das Projekt vorerst nicht weiterzuverfolgen, nichts verhindert. Es wird nur auf die Entwicklung anderer Areale fokussiert. Durch die Rückweisung, wie sie die FDP-Fraktion beantragt, kann sich der Grosse Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt, im Gegensatz zum Antrag der Baukommission auf Sistierung, die Detailberatung ersparen. Das ist ganz im Sinn eines effizienten Ratsbetriebs, wie ihn Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann ja anstrebt. Zudem behält sich das Parlament alle Optionen offen und bleibt handlungsfähig. Zum Schluss ruft der Sprechende die Initianten der Stadtbild-Initiative auf, ihren sinnlosen Kampf aufzugeben. Zwei voneinander unabhängige Stellen haben inzwischen zweifelsfrei bestätigt, dass die Initiative ungültig ist. Ein Weiterzug durch alle Instanzen führt zu weiteren, unnötigen Verzögerungen. Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben entschieden, dass am Pilatusplatz, am Bundesplatz und im Steghof je ein Hochhaus gebaut werden darf und soll. Der Sprechende bittet die Initianten, ihren sinnlosen Kampf dagegen aufzugeben und sich in Zukunft mit konstruktiven Beiträgen für ein intaktes Stadtbild einzusetzen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den informativen B+A und ist erfreut. Endlich soll es vorwärtsgehen mit einem ersten dieser sogenannten Schlüsselareale. Für die GLP-Fraktion ist eine Abgabe zu verschiedenen Zeiten machbar. Aus ihrer Sicht wäre die Abgabe im Baurecht kombiniert mit einem Investorenwettbewerb eine gute Lösung gewesen. Durch die nun entstandene Blockade infolge der Hochhausfrage sieht sie ein, dass die sofortige Abgabe an einen Investor nicht die beste Lösung sein kann. Denn das mitschwingende Prozessrisiko, auch wenn es nur ganz klein sein mag, spielt bei der Festsetzung der Preise sicherlich eine entscheidende Rolle. Auf der anderen Seite ist der Aufbruch aus der Mitte für die GLP-Fraktion Programm, und sie sieht nicht ein, warum die Stadt Luzern nun nicht an diesem Projekt weiterarbeiten soll. Der notwendige Wettbewerb für einen Sondernutzungsplan kann auch durch die Stadt Luzern ausgelöst werden. Dies schafft eine Win-win-Situation. Der zukünftige Investor und/oder Bauträger hat eine verbindliche Grundlage für sein Angebot, und die Stadt Luzern verliert keine weitere Zeit bei der Ausschreibung. Dies bedeutet Planungssicherheit, und das Einspracherisiko von dritter Seite ist bereits ausgeräumt. Der Grosse Stadtrat kann heute entscheiden, ob er weitermachen oder die Arbeiten am Projekt bis auf

Weiteres einstellen will. Die GLP-Fraktion steht zu ihrer Vision „Aufbruch aus der Mitte“, sie steht zur Wirtschaft und zum kleinen Restrisiko, das der Stadtrat jetzt „unternehmerisch“ eingehen möchte. Die GLP-Fraktion will vorwärtsmachen und ist klar für Eintreten und für eine zügige Behandlung des vorliegenden B+A.

Korintha Bärtsch: Nicht nur die nationalen Wahlen stehen vor der Tür, auch die kommunalen vom nächsten Frühling rücken immer näher. Es kommt einem vor, als wolle der Stadtrat unbedingt pressieren, damit er beim Legislaturrückblick für die Wiederwahlen doch noch etwas Positives zur Arealentwicklung in der Stadt Luzern sagen kann. Grundsätzlich ist die G/JG-Fraktion gleicher Meinung wie der Stadtrat. Die heutige Brache am Pilatusplatz ist alles andere als schön und dabei nicht einmal zweckmässig. Das Risiko, dass die Stadtbild-Initianten vor Gericht Recht bekommen, ist sehr gering. So könnte man eigentlich gut vorwärtsmachen und planen. Würde der Stadtrat mit seinem vorgeschlagenen Verfahren 1 weitermachen, ginge er kein grosses Planungsrisiko ein. Für die G/JG-Fraktion ist aber nicht das Verfahren, sondern die Form der Abgabe des Grundstücks, sei es im Baurecht oder durch Verkauf, entscheidend. In diesem Punkt hatte der Stadtrat nicht das nötige politische Gespür oder wollte sich einfach nicht die Finger verbrennen. Er hat den Entscheid einfach auf Jahre hinausgeschoben. Für die G/JG-Fraktion kommt aber nur die Abgabe im Baurecht in Frage, und das will sie jetzt festgemacht haben. In einem anderen Fall hat sie bereits letztes Jahr das Referendum angekündigt. Der Kompromiss, der in der Baukommission gefunden wurde (Variante 3: Investorenwettbewerb und, verbindlich vorgesehen, Abgabe im Baurecht) erscheint der G/JG-Fraktion richtig, und sie will an ihm festhalten. Hier kommt aber doch noch das Prozessrisiko ins Spiel. Das Risiko, dass die Stadtbild-Initianten Recht bekommen, bleibt immer noch gleich klein, es kann aber gut missbraucht werden und drückt dann auf den Wert des Grundstücks. Würde man jetzt mit dem Investorenwettbewerb rausgehen, wäre dies ein kapitaler Fehler. Kein Investor würde das Risiko auf sich nehmen, und wenn doch, dann nur zu einem Preis, der tiefer wäre als derjenige, zu dem das Grundstück sonst gelöst werden könnte. Deshalb kommt für die G/JG-Fraktion nur das Abwarten des Bundesgerichtsentscheids in Frage, auch wenn sie es natürlich gern anders hätte. Der Pilatusplatz ist aber nicht das einzige Areal, das entwickelt werden kann, und die G/JG-Fraktion hätte nichts dagegen, wenn der Stadtrat den Fokus jetzt auf andere Areale legen, dort vorwärtsmachen und auch weitere, wichtige Schritte in Richtung einer Umsetzung der Initiative für bezahlbaren Wohnraum machen würde. Die G/JG-Fraktion stimmt somit dem Antrag der Baukommission bzw. dem Antrag der FDP-Fraktion auf Sistierung zu, ohne heute weiter ins Detail zu gehen.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion hat sehr überrascht zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat entgegen der grossmehrheitlichen Meinung der Baukommission den B+A jetzt ins Parlament bringen will. Das ist, wie der Baukommissionspräsident bereits gesagt hat, selbstverständlich das gute Recht des Stadtrates, allerdings beschleicht den Sprechenden, ähnlich wie seine Vorrednerin, ein bisschen das Gefühl, dass es da um ein Schwarzpeterspiel geht. Der Stadtrat möchte die Schuld daran, dass es aktuell beim Pilatusplatz nicht vorwärtsgeht, dem Parlament zuschieben, aber so einfach ist es leider nicht. Auch der Sprechende hat das Gefühl, dass es auf die städtischen Wahlen 2016 zugeht; die Medienmitteilung von letzter Woche bestärkt ihn darin. So zu politisieren erachtet er nicht als sinnvoll. Sollte tatsächlich auf das Schwarzpeterspiel eingegangen werden, würde der Sprechende dem Stadtrat entge-

gehalten und sagen, dass man mit so einem B+A halt auch keinen Blumentopf gewinnt und ganz sicher nicht eine Mehrheit der Baukommission davon überzeugen kann, dass das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen richtig sei. Die Baukommission hat diesen B+A darum, aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion absolut zu Recht, komplett zerpflückt. Der Sprechende nennt nur ein Beispiel, seine Vorrednerin hat es auch bereits erwähnt: Der Stadtrat schreibt allen Ernstes, beim Areal am Pilatusplatz handle es sich um ein Grundstück, das „kein strategisch wertvolles Entwicklungspotenzial bietet“, und darum wird der Verkauf angestrebt. Die Stadt diskutiert aber seit mindestens 25 Jahren (länger zurück kann der Sprechende es nicht beurteilen) über den Pilatusplatz. Es geht um ein absolut strategisches Grundstück, und ganz viele Leute in der Stadt Luzern haben eine sehr explizite Meinung darüber, was dort passieren sollte. Man erinnere sich nur an den sehr emotionalen Abstimmungskampf um den Abriss der Schmitte. Darum kommt für die SP/JUSO-Fraktion an diesem strategisch enorm wichtigen Ort nur eine Abgabe im Baurecht in Frage, einen Verkauf würde sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen. Der Baukommissionspräsident hat auch ausgeführt, wieso die Kommission grossmehrheitlich der Meinung ist, dass man jetzt halt einen Moment warten muss. Die Stadtbild-Initiative muss endgültig vom Tisch. Rieska Dommanns Worte in Ehren, aber der Sprechende steht dem Appell an die Initianten skeptisch gegenüber. Er ist aber zuversichtlich, dass die Gerichtsinstanzen den Fall, da er so klar ist, sehr zügig behandeln werden. Es ärgert ihn sehr, dass die Initianten mit ihrer offensichtlich ungültigen Initiative die wichtige Arealentwicklung blockieren können, aber man kann jetzt auch nicht auf Biegen und Brechen etwas durchziehen, das nicht sinnvoll ist. Sinnvoll ist aus Sicht einer breiten Koalition in der Baukommission die Abgabe im Baurecht an einen Investor. Würde die Abgabe im Baurecht erfolgen, solange die Initiative noch hängig ist, würde der Investor einen deutlichen Abschlag auf dem Preis vornehmen. Das wäre nicht gewünscht, die Stadt Luzern soll einen fairen Erlös aus dem Baurecht am Pilatusplatz erzielen. Klar, der Stadtrat möchte das Areal zuerst selber weiterentwickeln und erst dann verkaufen. Dafür gibt es politisch aber nun einmal keine Mehrheit: Für die Seite des Sprechenden kommt ein Verkauf nicht in Frage, und die bürgerliche Seite will keine staatsorientierte Planung. Deshalb hat man sich zu einem zähen Kompromiss durchgerungen (Baurecht und Abgabe an einen Investor), der einiges abverlangt, das ist kein Geheimnis. Die Baukommission steht aber zu diesem Kompromiss und freut sich, diesen dann möglichst schnell aus der Schublade zu ziehen, wenn der Rechtsweg endlich abgeschlossen ist. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag auf Rückweisung, auf Verschiebung. Formell kannte man in der Baukommission wohl nicht ganz alle Optionen. Die Sistierung wurde beschlossen, nachdem der B+A zu Ende beraten war. Es waren sich alle einig, dass eine Detailberatung im Parlament zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll wäre. Vielleicht hat man auch einfach nicht damit gerechnet, dass der Stadtrat das Geschäft entgegen einer so deutlichen Mehrheit der Baukommission in den Rat bringt. Deshalb muss heute formell korrekt der Antrag auf Rückweisung zwecks Verschiebung gestellt werden. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt zähneknirschend zu.

Urs Zimmermann: Durch die neue Bau- und Zonenordnung wurde der Grundstein für neue Hochhausstandorte gelegt. Obwohl man bei 35 Meter hohen Gebäuden ja nicht von Hochhäusern sprechen sollte, sondern lediglich von höheren Häusern. Ein durch die Stimmbevölkerung angenommener Standort ist der Pilatusplatz. Mitten in der Stadt Luzern gelegen, ist er optimal erschlossen durch den Langsamverkehr, den MIV und den ÖV. Die im Bau- und Zo-

nenreglement (BZR) verankerten Rahmenbedingungen mit publikumsorientierter Erdgeschossnutzung, Wohnen und Arbeiten sollen diesen Platz auch städtebaulich aufwerten. Im vorliegenden B+A sind vier Verfahren für die weitere Entwicklung aufgezeigt, die sich namentlich durch den Zeitpunkt der Abgabe an einen privaten Investor oder Nutzer unterscheiden. Doch in welchem Mass soll sich die Stadt in dieses Projekt eingeben, ohne zu viele Vorgaben zu machen und Kosten zu generieren? Sicherlich hat jede Variante ihre Vor- und Nachteile. Die SVP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass das Verfahren 3 über einen Investorenwettbewerb der richtige Weg zum Ziel ist. Die Investoren finanzieren und entwickeln ein Projekt und tragen auch das Risiko dafür. Ein potenzieller Investor realisiert nur ein Projekt, das auf dem Markt nachgefragt wird, natürlich unter Berücksichtigung der Vorgaben des BZR. Das finanzielle Engagement der Stadt Luzern bei diesem Verfahren kann somit in Grenzen gehalten werden, schliesslich hat sie nicht gerade viel Geld übrig. Weiter werden von der Stadt Luzern keine einschränkenden Vorgaben gemacht, und ein Investor kann wirklich sein Projekt entwickeln. Die SVP-Fraktion würde einen Verkauf gegenüber einem Baurecht weiterhin vorziehen. Bei einem Baurecht ist mit Mindererträgen zu rechnen. Auch werden wohl einige potenzielle Investoren auf eine Teilnahme am Investorenwettbewerb verzichten, da die Parzelle ohnehin nicht einfach zu bebauen ist. So viel zum inhaltlichen Teil des B+A. Die in der Baukommission getroffenen Kompromisse kann die SVP-Fraktion unterstützen. Nach Erstellen des B+A hat sich die Ausgangslage aber grundlegend geändert. Die Stadtbild-Initiative wirkt nun sehr negativ auf diesen B+A ein. Obwohl durch den Grossen Stadtrat und durch ein Gutachten die Ungültigkeit erklärt wurde, haben die Initianten das Verfahren weitergezogen, was selbstverständlich ihr Recht ist. Solange jedoch kein abschliessendes gerichtliches Urteil vorliegt, erscheint das Risiko zu hoch, um dieses Projekt zum jetzigen Zeitpunkt weiter zu forcieren. Das Risiko für mögliche Investoren wegen der Stadtbild-Initiative wird sich auch negativ auf den Preis auswirken, sei es bei einem Landverkauf oder bei einer Abgabe im Baurecht. Besser jetzt einen kurzen Halt einlegen, bis die Situation definitiv geklärt ist, als nachher vor einem Scherbenhaufen zu stehen. Die SVP-Fraktion wird nicht eintreten und beantragt eine Verschiebung dieses Geschäfts.

Baudirektorin Manuela Jost: Auf diese relativ heterogene Diskussion muss der Stadtrat reagieren. Er kann den Entscheid, obwohl er ihn so erwartet hat, inhaltlich nicht wirklich nachvollziehen. Der Stadtrat bedauert diese Verzögerungstaktik, ihm wäre die Vorwärtsstrategie, die effektiv mit gewissen Risiken verbunden ist, lieber gewesen. Der Stadtrat schätzt die Risiken als relativ gering und somit als verantwortbar ein. Es geht um dasjenige Schlüsselareal mit Arbeitsnutzung, das die Stadt Luzern selber entwickeln kann. Daneben ist man zusammen mit den SBB am Schlüsselareal Rösslimatt, das gemäss Wirtschaftsbericht prioritär behandelt wird, sowie am Bundesplatz dran, wobei es sich hierbei um zwei private Areale handelt. Den Hochhausstandort Steghof hat der Regierungsrat bekanntlich noch nicht bewilligt: Solange nicht klar ist, wie die SBB Infrastruktur die Zone allenfalls für den Durchgangstiefbahnhof benötigt, kann dort nicht weitergemacht werden. Wie gesagt, würde der Stadtrat sehr gerne vorwärtsmachen. Der Entscheid wird jetzt aber hinausgeschoben. Wie dargelegt wurde, war der Stadtrat vor einem Jahr in der Baukommission. Den B+A konnte er vorlegen, als der Entscheid des Regierungsrates zur Genehmigung der Bau- und Zonenordnung vorlag. Heute ist man immer noch nicht weiter. Natürlich haben verschiedene Gründe zu dieser Situation geführt. Bei der Arealentwicklung gibt es aber grundsätzlich nie ein Nullrisiko. Der Pilatusplatz

hat eine schwierige Ausgangslage, auch wenn er dereinst im Rahmen eines Investorenwettbewerbs beplant werden wird. Das Einspracherisiko, das sich aus verschiedenen Parametern ergibt, ist relativ gross. Selbstverständlich hat der Stadtrat Verständnis für die Investoren, die im Moment durch die hängige Stadtbild-Initiative ein bisschen verunsichert sind. Genau deshalb und in Kenntnis der Stadtbild-Initiative hat der Stadtrat aber das Verfahren 1 vorgeschlagen. Dieses überlässt die Entwicklungsschritte und die Verantwortung möglichst lange der Stadt Luzern. Dies war einer der wichtigsten Gründe; die Stadt Luzern kann die ersten Schritte selber machen. Selbstverständlich war man aber auch offen für eine leicht frühere Abgabe des Areals. Zur Kritik, dass nun schon wieder neue Studien und Berechnungen nötig würden: Dem Stadtrat geht es einfach darum, möglichst die maximale Dichte, eine optimale Nutzung der Grundstücke zu haben. Wenn man dabei zu neuen Erkenntnissen gelangt, ist es halt unter Umständen nötig, eine Revision der Bau- und Zonenordnung vorzunehmen. Wohnen bzw. Arbeiten sollen maximal realisiert werden können. Am Pilatusplatz wäre es jetzt möglich gewesen, 5'000 m² Arbeitsfläche und etwa 2'000 m² Wohnen zu schaffen. Die Ressourcen in der Baudirektion waren selbstverständlich entsprechend reserviert. Die Personen werden jetzt aber keineswegs arbeitslos. Es werden sowieso Areale, vor allem in der Wohnraumpolitik, vorwärtsgetrieben. Den Appell von Rieska Dommann in Ehren, aber die Sprechende ist sich auch nicht sicher, inwiefern die Initianten nicht ans Kantonsgericht weiterziehen, geschweige denn ans Bundesgericht. Bis in bestenfalls eineinhalb bis zwei Jahren wird am Pilatusplatz nichts passieren können, also eigentlich so wie in den letzten 50 Jahren. In zwei Jahren wird der Grosse Stadtrat dann wahrscheinlich wieder die Verfahren und die Frage der Art und Weise der Veräusserung des Grundstücks diskutieren. Der Stadtrat bedauert den heutigen Entscheid. Er hätte das Schlüsselareal gerne vorangetrieben und etwas für die Stadtentwicklung getan.

Stadtpräsident Stefan Roth: Für den Stadtrat gibt es genau einen Grund, mit der Weiterentwicklung des Pilatusplatzes zuzuwarten, und das ist die eingereichte Initiative. Dafür, mit der Planung der städtischen Parzelle am Pilatusplatz vorwärtszumachen, sprechen aber mindestens fünf Gründe. Die Initiative ist ungültig und bleibt dies nach Einschätzung des Stadtrates auch in Zukunft, weil sie einen gefällten Volksentscheid umkehren möchte. Die Hochhausstandorte gemäss der aktuellen Bau- und Zonenordnung sind auf Dauer hinaus angelegt. Wer damit so umspringen will, wie die Initiative es vorschlägt, handelt in den Augen des Stadtrates nicht im Sinn von Dauerhaftigkeit. Wenn jetzt nicht ein klares Zeichen gesetzt wird, hat die Initiative einen ersten Sieg erreicht. Sie verhindert faktisch die rasche Entwicklung unter anderem des Pilatusplatzes. Die fünf Gründe, weshalb der Stadtrat der Auffassung ist, dass man jetzt vorwärtsmachen sollte, sind folgende: Am Pilatusplatz stehen zurzeit Bäume in Säcken. Wie lange soll in der Stadt Luzern an dieser exquisiten Lage ein solches Provisorium noch geduldet werden? Der Stadtrat möchte möglichst rasch eine definitive Lösung haben. Weiter wurde im Wirtschaftsbericht ausgeführt, dass für die Wirtschaft gute Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen. Hierzu gehören Geschäftslagen an hervorragender Lage, wovon die städtische Parzelle am Pilatusplatz eine ist. Der Wirtschaftsbericht sollte der Stadt Luzern doch ein bisschen mehr wert sein als das Papier, auf dem er gedruckt ist. Dritter Grund: In den letzten Jahren mussten Sparpakete geschnürt werden, und auf der anderen Seite gab es Einnahmeausfälle. Am Pilatusplatz besteht die Möglichkeit, Einnahmen zu generieren. Das Geld liegt praktisch auf dem Pilatusplatz, und der Sprechende glaubt nicht, dass

man es sich noch lange leisten kann, es dort liegen zu lassen. Im Wirtschaftsbericht wurde auch ausgeführt, wie wichtig Werte wie Vertrauen und Stabilität sind. Als das Stimmvolk im September 2010 die Initiative zur Erhaltung der Schmitte ablehnte, vertraute es darauf, dass am Pilatusplatz nicht einfach eine Brache geschaffen, sondern etwas Zukunftsfähiges errichtet wird. Deshalb will der Stadtrat jetzt vorwärtsmachen. Schliesslich kann in einer Demokratie immer ein neuer Entscheid einen älteren überstimmen. Wenn man jetzt aber in Angst erstarrt, weil dies auch am Pilatusplatz passieren könnte, dann wird bald gar nichts mehr entschieden. Es geht um ein städtisches Grundstück, und die Stadt Luzern muss Vorbild sein, damit andere private Investoren sich daran orientieren können. Der Stadtrat geht das Projekt zuversichtlich an, um die Stadt Luzern heute vorwärtszubringen – und nicht erst morgen. Der Sprechende und der Stadtrat bedauern es, wenn heute nicht auf den B+A eingetreten wird.

Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Stadtrat gar nicht der Debatte zugehört, sondern vorbereitete Voten gehalten hat. Das enttäuscht und nervt ein bisschen. Baudirektorin Manuela Jost sagte, die Areale Bundesplatz und Rösslimatt seien privat, und die Stadt Luzern könne deshalb nichts steuern. Dies ist vielleicht eine logische Konsequenz der Liegenschaftspolitik, die die Stadt Luzern in den letzten Jahren ein bisschen verschlafen hat. Wäre sie aktiver gewesen, gäbe es heute das eine oder andere Areal mehr, das die Stadt Luzern auch zugunsten grosser Dienstleistungsflächen, die ja sehr gefragt sind, selber entwickeln könnte. Das Areal Rösslimatt ist sehr gut gelegen, entsprechend wird es in der Gesamtplanung als grosses Potenzial und als grosse Chance bezeichnet. Die Sprechende ist genau gleicher Meinung, möchte aber daran erinnern, dass dies im Wesentlichen der Baukommission zuzuschreiben ist. Der Stadtrat wollte lieber nichts machen und die nächste Revision der Bau- und Zonenordnung abwarten. Wenn die Baukommission den Finger nicht dreimal draufgehalten hätte, wäre man dort auch noch nicht so weit. Jetzt wirft der Stadtrat dem Parlament vor, es wolle sich nicht entscheiden, dabei ist der Stadtrat derjenige, der sich nicht festlegen kann. Das Verfahren, das der Stadtrat vorschlägt, ist das längste von allen. Es dauert ein bis zwei Jahre länger als das Verfahren mit Investorenwettbewerb, und falls die links-grüne Seite im Fall eines beschlossenen Verkaufs das Referendum ergreifen sollte, würde es noch einmal ein halbes Jahr länger dauern. Der Stadtrat müsste sich noch einmal überlegen, welche Variante schlussendlich am schnellsten zur Realisierung führt.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat ist der Debatte sehr gut gefolgt. Ausserdem hat er sehr wohl einen Entscheid gefällt, der Antrag im B+A stammt ja von ihm. Der Stadtrat hat sich für das Verfahren 1 entschieden und steht dazu. Selbstverständlich bestimmt am Schluss das Parlament, welches Verfahren und welche Art der Veräusserung es genau will. Noch einmal zu den Schlüsselarealen: Wo in der Stadt Luzern kann in Zukunft am meisten oder relativ viel Arbeitsfläche generiert werden? Das sind nun einmal die beiden privaten Areale, wo die Stadt Luzern sehr wohl dran ist, nämlich zusammen mit den SBB an der Rösslimatt und zusammen mit HRS Mobiliar am Bundesplatz. Der Bundesplatz ist notabene ebenfalls von der Stadtbild-Initiative betroffen. Dort nimmt man das Risiko aber auf sich und macht vorwärts. Die anderen Areale (Kleinmatt, Biregg, Industriestrasse, Urnerhof) sind gemäss Bau- und Zonenordnung mehrheitlich für gemeinnützigen Wohnungsbau oder – im Fall des Urnerhofs – halb für gemeinnützigen und halb für privaten Wohnungsbau vorgesehen. Weiter wird, wie in der Diskussion zum wirtschaftspolitischen Bericht gefordert, ein Konzept zur Weiterent-

wicklung der Arbeitsflächen im Littauerboden diskutiert. Sonst finden sich in der Stadt Luzern aber keine Areale mehr, wo hauptsächlich Arbeitsfläche generiert werden könnte. Auf dem stadteigenen Areal möchte der Stadtrat trotz der Stadtbild-Initiative ein positives Zeichen setzen.

Nico van der Heiden empfiehlt, nach dem heutigen Entscheid die Bäume auszupacken. Es ärgert ihn, dass immer noch ein Schwarzpeterspiel gespielt wird. Die Mehrheit des Parlaments soll also – pointiert zusammengefasst – verantwortlich dafür sein, dass es mit der Stadt Luzern wirtschaftlich den Bach ab geht. Der Stadtrat hat ein sehr staatszentriertes Vorgehen vorgeschlagen und glaubt, damit lasse sich der Pilatusplatz am schnellsten realisieren. Dem muss widersprochen werden. Die Variante, die heute beschlossen wird, muss nicht zwingend langsamer sein, denn es gab in der Vergangenheit Beispiele von Zeitplänen für städtisches Vorgehen, die sich als nicht realistisch erwiesen haben. Deshalb ist am Kompromiss festzuhalten.

Korintha Bärtsch möchte allfällige Missverständnisse klären. Dass keine anderen Schlüsselareale zum Arbeiten bestehen, ist ja gerade das Problem. Dies ist aber eine Folge der Liegenschaftspolitik, die in den letzten Jahrzehnten ein bisschen eingeschlafen ist bzw. einseitig war. Dass man jetzt mit der SBB zusammenarbeitet, ist gut, aber keineswegs nur dem Stadtrat zugute zu halten.

András Özvegyi möchte auf ein paar Punkte der sehr spannenden Debatte eingehen, zunächst aber einmal die Frage nach der Haltung der CVP-Fraktion aufwerfen... Mit dem Votum des Stadtpräsidenten ist der Sprechende sehr einverstanden. Fünf Gründe sprechen dafür, vorwärtszumachen, und nur einer dagegen. Rieska Dommann sagte in seinem Eintretensvotum, das vom Stadtrat vorgeschlagene Verfahren würde zu lange dauern. Mit der Sistierung durch das Parlament wird es jetzt aber auch länger dauern. Es wurde gesagt, die Stadt Luzern habe keine Erfahrung mit Bürohäusern, aber irgendwann muss sie doch eine Erfahrung machen dürfen. In der Baukommission hat man sich auf einen Kompromiss geeinigt, und der Stadtrat scheint dem Verfahren 3 gegenüber nicht ganz verschlossen zu sein. Der Sprechende findet es schlimm, dass jetzt nichts gemacht wird.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion ist für eine effiziente Ratsführung; es würde nichts bringen, zu wiederholen, was bereits gesagt wurde. Das Geschäft ist noch nicht entscheidungsreif. Die CVP-Fraktion will – ebenfalls im Sinn einer effizienten Ratsführung – keine Detailberatung, die in der Kommission noch einmal stattfinden muss. Sie hat sich bei der Stadtverwaltung erkundigt, was es mit dem heutigen Entscheid genau auf sich hat. „Wie im StB 428 auf Seite 2 ausgeführt“, schreibt die Stadtverwaltung, „steht es dem Grossen Stadtrat frei, ob er auf den B+A 16/2014 eintreten will oder nicht. Der Rat kann selbst entscheiden, ob er am kommenden Donnerstag auf den B+A eintreten und diesen im Detail beraten will, oder ob er Nichteintreten beschliesst. Das kann eine bloss zeitliche Verschiebung sein oder auch eine Rückweisung zur erneuten Beratung in der Baukommission.“ Die CVP-Fraktion will nicht eintreten. „Sollte auf den B+A eingetreten werden“, schreibt die Stadtverwaltung weiter, „kann er allenfalls nach erfolgter Detailberatung vor der Abstimmung sistiert werden.“ Letzteres will die CVP-Fraktion bestimmt nicht.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann will den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichteintreten und Verschiebung dem Antrag der CVP-Fraktion auf Nichteintreten und Rückweisung zur Überarbeitung gegenüberstellen.

Franziska Bitzi Staub wiederholt den Antrag der CVP-Fraktion: Im E-Mail der Stadtverwaltung heisst es nicht „Rückweisung zur Überarbeitung“, sondern „Rückweisung zur erneuten Beratung“. Dies deshalb, weil das Geschäft noch nicht entscheidungsreif ist. Das muss aber nicht heissen, dass der B+A unbedingt überarbeitet werden müsste.

In der Gegenüberstellung des Antrags der FDP-Fraktion auf Nichteintreten und Verschiebung und des Antrags der CVP-Fraktion auf Nichteintreten und Rückweisung zur erneuten Beratung obsiegt der Antrag der FDP-Fraktion.

In der Gegenüberstellung des Antrags der FDP-Fraktion auf Nichteintreten und Verschiebung und des Antrags der Baukommission auf Eintreten und Sistierung vor der Schlussabstimmung obsiegt der Antrag der FDP-Fraktion.

Damit ist das Geschäft verschoben.

4. Bericht und Antrag 17/2015 vom 8. Juli 2015: Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Erweiterung Aufgabenbereich. Delegation Stadt

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Bildungskommission hat den B+A 17/2015 am 27. August 2015 beraten und diskutiert. Der B+A zeigt auf, dass die Stadt Luzern einem Beschluss des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Luzern, wonach ab 2015 auch das Lucerne Festival und das Verkehrshaus der Schweiz Beiträge vom Zweckverband erhalten, zustimmt. Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst und die Chefin Kultur und Sport, Rosie Bitterli Mucha, bleiben die städtischen Delegierten im Zweckverband. Die Finanzierung des Zweckverbands erfolgt gemäss dem im kulturfördernden Gesetz verankerten Schlüssel zu 70 % durch den Kanton Luzern und zu 30 % durch die Stadt Luzern. Der Stadtrat beantragt, dem Beschluss des Zweckverbands zuzustimmen. Durch diese Weiterentwicklung des Zweckverbands wird die Stadt gesamthaft um 0,9 Mio. Franken pro Jahr entlastet. Diese Einsparung ist in der Kulturagenda 2020 vorgesehen. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass alle beteiligten Interessenvertretungen aus der Kultur ihren Stellenwert erhalten haben, und empfiehlt dem Grossen Stadtrat die zustimmende Kenntnisnahme. Den Anträgen I. und II. hat die Kommission einstimmig zugestimmt. Sollte Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst für die nächste Legislatur nicht mehr antreten, würde automatisch ein Ersatz gewählt.

Urban Frye: Die G/JG-Fraktion begrüsst den B+A und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis. Er ist eine Folge der Kulturagenda und somit inhaltlich im Grossen Stadtrat eigentlich bereits vorbesprochen. Mit dem B+A werden jetzt die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Der Kan-

tonsrat hat dem B+A bereits zugestimmt. Die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass auch das Stadtparlament zustimmen wird. Der Lackmустest steht aber noch bevor, und zwar dann, wenn der Stadtrat mit Stefan Sägesser und dem zuständigen Regierungsrat verhandeln muss, wie die Investitionskosten der neuen Theaterinfrastruktur verteilt werden. Es ist zu hoffen, dass die Idee des Zweckverbands auch dann konsequent umgesetzt wird, nämlich so, dass der Kanton Luzern 70 % übernimmt, und die Stadt Luzern 30 %.

Martina Akermann: Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen. Wie bereits gesagt, war der Beschluss in der Kulturagenda bereits angelegt. Damals sprach man noch davon, dass auch das Rosengart Museum beitrifft. Das ist jetzt anscheinend nicht gelungen, was zu bedauern ist.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion begrüsst, dass jetzt auch das Lucerne Festival und das Verkehrshaus im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern aufgenommen werden. Die CVP-Fraktion findet es positiv, dass Kanton und Stadt Luzern ein gemeinsames Verständnis für die Kulturpolitik entwickelt haben. Es ist erfreulich, dass die Stadt Luzern durch die Erweiterung des Zweckverbands um etwa 900'000 Franken entlastet wird. Die Stadt soll mittelfristig aber darauf hinwirken, dass das Engagement des Kantons weiter erhöht wird, indem er sich auch an den Vollkosten, d. h. an den Investitionskosten sowie mit unentgeltlichen Bau- und Nutzungsrechten, beteiligt. Die Vertretung der Stadt im Zweckverband ist unumstritten. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt beiden Anträgen zu.

András Özvegyi: Der Grosse Stadtrat muss etwas bestätigen, das mit einem Kantonsratsbeschluss schon in Stein gemeisselt ist und der Stadt Luzern eine jährliche Entlastung von 0,9 Mio. Franken pro Jahr bringt. Da zieht die GLP-Fraktion gerne mit. Sie tritt ein und stimmt zu.

Dieter Haller: Der Zweckverband von Kanton und Stadt Luzern will den Bestand und die Weiterentwicklung folgender Institutionen sichern: Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Hausorchester des KKL, Opernorchester, Kunstmuseum Luzern sowie neu auch Lucerne Festival und Verkehrshaus der Schweiz. Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und beiden Anträgen zustimmen.

Sandra Felder-Estermann: Auch für die FDP-Fraktion ist der B+A absolut unbestritten. Sie schliesst sich den Vorrednern an, vor allem auch Mirjam Fries, die erwähnt hat, dass die Stadt Luzern gebeten ist, sich für einen besseren Kostenverteiler zu engagieren.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 17/2015, Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldungen.

I. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern einstimmig.

II. Der Grosse Stadtrat wählt Stadträtin Ursula Stämmer-Horst und Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport, einstimmig rückwirkend per 1. Juli 2015 für die Amtsdauer 2015 bis 2019 als Delegierte der Stadt Luzern im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 8. Juli 2015 betreffend

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

Erweiterung Aufgabenbereich

Delegation Stadt,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 7a Abs. 3 Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994, Art. 6 und 7 Statuten für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern vom 18. März 2008 und Art. 26 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Der Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, dem Lucerne Festival und dem Verkehrshaus der Schweiz nebst dem Luzerner Theater, dem Luzerner Sinfonieorchester und dem Kunstmuseum Luzern Beiträge gemäss § 7a des Kulturförderungsgesetzes auszurichten, wird genehmigt.

II. Für die Amtsdauer 2015 bis 2019 werden Stadträtin Ursula Stämmer-Horst und Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport, als Delegierte der Stadt Luzern im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern rückwirkend per 1. Juli 2015 gewählt.

**5. Bericht und Antrag 20/2015 vom 8. Juli 2015:
Teilrevision Z 33 Deponiezonen Littau. Mit Einsprachebehandlung. Dienstbarkeitsvertrag Deponie Huob/Neumatt. Deponievertrag Deponie Huob/Neumatt (Immissionsabgabe)**

Agnes Keller-Bucher tritt in den Ausstand.

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Der B+A 20/2015, Teilrevision Z 33 Deponiezonen, wurde in der Baukommission behandelt. Im Rahmen einer Begehung vor Ort hat sich die Baukommission im Frühjahr ein Bild über die ganze Situation gemacht und die Erweiterungen unter der Führung der kantonalen Behörden unter die Lupe genommen. Sie erachtet die im B+A beschriebenen Massnahmen einstimmig als verträgliches und sinnvolles Projekt. Die Baukommission ist mit 9 : 0 : 0 Stimmen auf den B+A eingetreten und folgt den Anträgen des Stadtrates betreffend die Behandlung der Einsprachen, den Dienstbarkeitsvertrag sowie den Deponievertrag. Sie empfiehlt dem Grossen Stadtrat, den B+A sowie die Zonenplanänderung zu genehmigen. In der Schlussabstimmung hat sie bei den Ziffern I bis III allen Punkten mit 9 : 0 : 0 Stimmen zugestimmt.

Urs Zimmermann: Die bestehenden Deponien in Littau funktionieren sehr gut, und sämtliche Abmachungen mit den Betreibern wurden bis heute eingehalten. Im B+A ist klar nachgewiesen, dass für die Inertstoffdeponien in Zukunft grössere Flächen nötig sind. Es muss das Ziel sein, diese an möglichst gut erschlossenen Orten zur Verfügung zu stellen, damit die Anfahrtswege kurz gehalten werden. Die Eingliederung in die Landschaft soll möglichst verträglich sein. Darüber konnte sich die Baukommission bei einem Termin vor Ort ein Bild machen. Das Projekt wurde von verschiedenen Stellen mehrfach auf die Umweltverträglichkeit überprüft und beurteilt. Dazu sind auch bereits einige Berichte vorhanden, die eine Erweiterung der Deponien als machbare Variante bescheinigen. Da sie nicht die Umzonung betreffen, müssen viele der Einsprachen ans Baubewilligungsverfahren weitergeleitet werden und sind somit gegenstandslos. Mit dem vorliegenden B+A wird der Umzonung zugestimmt, so schreibt es die Bau- und Zonenordnung vor. Positiv zu werten ist, dass 100 % der Kosten für das Verfahren dieser Teilrevision an die zwei Betreiber weiterverrechnet werden können und für die Stadt eine jährliche Einnahme von 190'000 Franken aus Deponieentschädigungen und Immissionsabgaben resultiert. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt zu, weil sie der Ansicht ist, dass eine Erweiterung der Deponien in diesem Gebiet verträglich ist.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden, sehr umfangreichen, aber trotzdem gut lesbaren B+A. Dank der Fusion von Luzern und Littau kann der Grosse Stadtrat heute ein Geschäft behandeln, das vor der Fusion undenkbar gewesen wäre. Dass es in der Stadt Luzern eine Deponiezone und zwei grosse Deponien für Inertstoffe gibt, werden viele Bewohnerinnen und Bewohner nicht wissen. Revisionen der Bau- und Zonenordnung sind, das wird auch im vorliegenden Fall wieder deutlich, offenbar sehr aufwendige und langwierige Geschäfte. Ein Glück, dass die gesamten Verfahrenskosten für die Teilrevision den beiden Gesuchstellern überbunden werden konn-

ten. Anlässlich eines Augenscheins vor Ort konnte sich die Baukommission einen sehr guten Überblick über die lokalen Verhältnisse verschaffen, und die dabei erhaltenen Informationen waren sehr wertvoll für das Verständnis und für die Beurteilung der vorliegenden Revision. In der Stadt Luzern besteht erwiesenermassen ein grosser, in den nächsten Jahren voraussichtlich sogar noch steigender Bedarf nach geeigneten Deponien. Aus Sicht der FDP-Fraktion sprechen alle bekannten Fakten dafür, die bereits bestehenden Deponien im geplanten Umfang zu erweitern. Dazu zählt insbesondere, dass es sich um die Erweiterung bereits bestehender Deponien handelt; die Deponien sehr gut erschlossen und die Anfahrtswege kurz sind; die Deponiezonen im kantonalen Richtplan ausgewiesen sind. Nicht zuletzt resultiert aus den geplanten Deponien für die Stadt Luzern eine jährliche Einnahme von rund 190'000 Franken bzw. über die gesamte Laufzeit der Verträge gegen 4 Mio. Franken. Die FDP-Fraktion ist bereit, auf den vorliegenden B+A einzutreten und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Korintha Bärtsch: Aus einem ästhetischen Blickwinkel sind Deponien einfach nur hässlich, und man hofft, dass die 20 Jahre Betrieb schnell vorbeigehen, damit die Rekultivierung bald angegangen werden kann. Aus Sicht der Abfallplanung ist es aber wichtig, dass es Inertstoffdeponien gibt, und dass diese geografisch gut gelegen sind, sodass keine weiten Lastwagenfahrten nötig sind. Neben der Erschliessung müssen die Standorte weitere Bedingungen erfüllen, wie z. B. bestimmte Bodeneigenschaften oder eine geringe Einsehbarkeit in der Landschaft. Die geeigneten Standorte sind deshalb sehr rar. Der Littauerberg ist bezüglich Erschliessung und durch die heute bereits hügelige Landschaft ein geeigneter Standort. Deshalb kann die G/JG-Fraktion den Deponien auf dem Littauerberg zustimmen. Dass der Stadtrat vorschreibt, dass 80 % des Materials aus dem Kanton Luzern stammen muss, ist fortschrittlich und sehr gut. Dies verhindert lange Fahrten und auch irgendwelche Abfallgeschäftsspiele. Das ist aber kein Freilos, um einfach sinnlos Abfall zu produzieren und die Deponien zu füllen. Auch in der Stadt Luzern muss der Grundsatz gelten, dass man mit Materialien, auch Baumaterialien, haushälterisch umgeht. Diesen Grundsatz sollte man insbesondere auch immer wieder auf leer stehende Gebäude und auf Zwischennutzungen beziehen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt den Umzonungen und den Verträgen zu.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion wird eintreten und zustimmen. Wer Güsel produziert, soll ihn auch entsorgen, diesen Grundsatz kann die SP/JUSO-Fraktion unterstützen. Kommt dazu, dass der Stadtrat offenbar einen guten Deal mit den Betreibern ausgehandelt hat. Gemäss Berechnungen werden diese keinen Mehrverkehr produzieren. Der Stadtrat ist aber gebeten, die Situation zu beobachten und Massnahmen zu ergreifen, wenn es anders kommen sollte. Ausserdem hofft die SP/JUSO-Fraktion auf eine gütliche Einigung bei den noch laufenden Einspracheverfahren.

Jules Gut: Aus Sicht der GLP-Fraktion ist dieses Geschäft fundiert und sorgfältig erarbeitet worden. Die Baukommission wurde mehrmals über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert und hat eine Besichtigung vor Ort gemacht. Bei jedem Projekt gibt es selbstverständlich Gewinner Verlierer, aus Sicht der GLP-Fraktion wurden die Vorbehalte jedoch gebührend berücksichtigt. Somit gibt es aus der GLP-Fraktion eine klare Zustimmung. Die Einsprachen sind abzuweisen.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion stellt fest, dass mehr oder weniger alle gleicher Meinung sind. Dies ist auch ein Verdienst des sehr gut leserlichen und äusserst reich dokumentierten B+A. Das Geschäft wurde wirklich sehr gut vorbereitet und ist im Parlament wohl auch deshalb überzeugend angekommen. Beim Besuch vor Ort wurden komplizierte Detailfragen, z. B. zur Hydrogeologie und zu einer Quelle, sehr gut beantwortet. Auch für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass Inertstoffdeponien in der Nähe der Quellen liegen, und die Quelle befindet sich nun einmal hauptsächlich in der Agglomeration Luzern. Die CVP-Fraktion ist einverstanden, dass die bestehenden Deponien erweitert werden. Die Logistik funktioniert heute bereits, und der Verkehr wird nicht mehr, er dauert einfach länger. Das Gebiet Huob/Neumatt ist gut geeignet. Weniger gut geeignet scheint hingegen das Gebiet Büel/Neubüel. Der Littauerberg mag zwar hügelig sein, aber er ist nicht überall gleich hügelig, und es macht einen Unterschied, ob man eine Mulde auffüllt oder ein Terrain anschüttet. In diesem Zusammenhang sind im Gebiet Büel/Neubüel ja noch Einsprachen offen. In der Detailberatung wird der Sprechende noch etwas zur Schütthöhe und zur Steilheit der Böschungen sagen. Der Landschaftseingriff ist dort eben deutlich grösser. Die Einsprecher werden zwar zu Recht ans Baubewilligungsverfahren verwiesen, doch man kann trotzdem nicht einfach so tun, als hätte es die Einsprachen gar nicht gegeben. Dass die Einsprachen schon jetzt kommen, ist für den Sprechenden völlig verständlich. Sonst würde den Einsprechern später im Baubewilligungsverfahren vorgeworfen, sie hätten nichts gesagt. Insofern sind die Einsprachen zwar am falschen Ort, aber sie wurden schon sehr hart und formell abgehandelt. Ein zweiter kritischer Punkt ist darin zu sehen, dass die Stadt Luzern in der Neumatt die Kontrolle über die zukünftige Nutzung abgibt, falls das Gebiet wieder einmal in die Landwirtschaftszone fallen würde. Auch dazu wird der Sprechende in der Detailberatung mehr sagen. Insgesamt ist das Fazit positiv. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Erweiterung der Deponien richtig ist. Sie wird eintreten und allen Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost: Die Deponiezonen sind zwar nicht die planungsrechtlichen Perlen der Stadt Luzern, aber sie sind sehr wichtig. Mit den Abfällen soll sehr verantwortungsvoll umgegangen werden. Deponien sollen siedlungsnah und verkehrlich gut erschlossen sein. Selbstverständlich wird die verkehrliche Situation in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden. Der Stadtrat anerkennt, dass in der Bevölkerung nicht alle Freude haben an den Deponiezonen. Für viele ist das Landschaftsbild nun für einige Jahre beeinträchtigt. Mit der Etappierung der Deponieerweiterung und vor allem nach dem Abschluss kann dies aber wieder wettgemacht werden. Es kann eine ökologische Aufwertung realisiert werden, was insbesondere auch im Hinblick auf die Realisierung des Rad-/Gehwegs wichtig ist. Leider konnten nicht alle Einsprachen einem gütlichen Ende zugeführt werden. Die Einsprachen werden aber sehr wohl ernstgenommen. Sehr viele Themen sind wirklich im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu behandeln. Die zusätzlichen Einnahmen sind für den Stadtrat auch wichtig. Es konnte ein gutes Paket ausgehandelt werden. Die Sprechende dankt für die zustimmenden Voten und die Bereitschaft des Parlaments, einzutreten und zuzustimmen.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 20/2015, Teilrevision Z 33 Deponiezonen Littau, eingetreten.

DETAIL

Seiten 14–20, Kapitel 3.5.3 E2: Einsprache Hans Bucher, Bühl, 6014 Luzern, vom 16. Dezember 2013 und vom 20. Dezember 2014

Roger Sonderegger: Es geht um die Einsprache, die im Gebiet Büel/Neubüel noch hängig ist. Der Sprechende möchte noch einmal festhalten, dass im Gebiet Büel/Neubüel stärker aufgeschüttet und weniger in eine Muldenlage hineingeschüttet wird. Der Eingriff in das Landschaftsbild im oberen Teil ist wirklich bedeutend grösser. Die Baukommission hat die Profile gesehen. Die Höhe der geplanten Aufschüttung ist recht beeindruckend. Eine Eingliederung in die Landschaft sollte im Baubewilligungsverfahren noch einmal geprüft werden. Gleiches gilt auch für die sehr steile Böschung. In der Einsprache wird geltend gemacht, diese lasse sich nicht mehr bewirtschaften. Zwar handelt es sich nur um einen kleinen Teil, doch in einem Gletscherrückzugsgebiet stellt eine 45- bis 50-Grad-Böschung gegen einen Wald hin eine ganz unnatürliche Landschaftsform dar. Dies will der Sprechende dem Stadtrat für eine sorgfältige Prüfung mitgeben.

Seite 29, Antrag

I. Der Grosse Stadtrat stimmt den Anträgen des Stadtrates unter den Ziffern 1.–9. mit 43 : 0 : 0 Stimmen zu.

II. Der Grosse Stadtrat überbindet den Gesuchstellerinnen einstimmig 100 % der Kosten des Aufwands für das Verfahren für die Teilrevision Z 33.

III. Der Grosse Stadtrat stimmt den Anträgen des Stadtrates unter den Ziffern 1. und 2. mit 43 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 8. Juli 2015 betreffend

Teilrevision Z 33 Deponiezonen Littau

Mit Einsprachebehandlung

Dienstbarkeitsvertrag Deponie Huob/Neumatt

Deponievertrag Deponie Huob/Neumatt (Immissionsabgabe),

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 1 lit. a und §§ 61–64a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 28 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 4 und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Die Einsprachen E4 Marlis und Josef Keller-Henseler, Spitzfluhhof, 6014 Luzern, vom 14. Dezember 2013, E5 Josef Keller-Henseler, Spitzfluhhof, 6014 Luzern, vom 14. Dezember 2013, sowie E6 Josef Kilchmann-Helfenstein, Spitzhof, 6014 Luzern, vom 12. Dezember 2013, werden infolge Rückzugs als erledigt erklärt.
2. Auf die Einsprache des Jagdvereins Emmen-Riffigwald wird im Sinne der Erwägungen nicht eingetreten, soweit sie nicht an den Zivilrichter verwiesen wird.
3. Auf die Einsprache Hans Bucher wird im Sinne der Erwägungen nicht eingetreten, soweit diese nicht gegenstandslos ist und sie nicht an den Zivilrichter verwiesen wird.
4. Die Einsprache Josef Bucher wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit auf diese eingetreten wird.
5. Die Einsprache Heinrich Geisseler wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit auf diese eingetreten wird und sie nicht gegenstandslos ist.
6. die Einsprache Anton Bircher wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit auf diese eingetreten wird.
7. Die Änderung Z 33 Deponiezonen im Zonenplan wird beschlossen.
8. Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Littau vom 29. Oktober 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 6 Grundmasse Bauzonen

Bezeichnung	Abkürzung	Vollgeschosszahl / Fassaden- resp. Firsthöhen	Wohnen zulässig	Nicht störende Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe zulässig	Mässig störende Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe zulässig	Stark störende Betriebe zulässig	Gebäudelänge in m (§ 44 PBV)	Ausnützungsziffer (gem. § 8 ff PBV)	Empfindlichkeitsstufe (gemäss LSV)	Ergänzungsbestimmungen
Kernzone Ruopigen bis Grünzone	(bleibt unverändert)									
Deponiezone A	De A	Vorschriften gemäss § 51 PBG							III	Art. 13
Deponiezone B	De B	Vorschriften gemäss § 51 PBG							III	Art. 13a

Art. 13 Ergänzung Deponiezone A De A

¹ Die Deponiezone A (De A) ist für die Ablagerung von Inertstoffen und Bauabfällen gemäss Anhang 1 Ziff. 1 TVA bestimmt. Die Zulässigkeit des Materials sowie die Abgrenzung der Ablagerungen richten sich nach der Projektbewilligung des Regierungsrates. Bei den Deponien Huob/Neumatt und Neubüel muss mindestens 80 Prozent des abgelagerten Materials aus dem Kanton Luzern stammen.

² In der Deponie Hochrüti dürfen allfällige Kiesvorkommen abgebaut werden.

³ Es sind lediglich Bauten und Anlagen zur Ablagerung von Inertstoffen und Bauabfällen gemäss Anhang 1 Ziff. 1 TVA und zur Wiederaufbereitung von mineralischen Bauabfällen gestattet.

⁴ Die Rekultivierung sowie die Schaffung der ökologischen Ausgleichsflächen gemäss Auflagen der Projektbewilligung des Regierungsrates (mind. 15 Prozent der Deponiefläche) sind auf Kosten des Deponiebetreibers vorzunehmen. Die Rekultivierung der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung ist so auszuführen, dass die Böden nach der Rekultivierung die Qualität von Fruchtfolgeflächen aufweisen. Falls die Rekultivierung und die Schaffung der ökologischen Ausgleichsflächen nicht gemäss Projektbewilligung erfolgen, kann sie der Stadtrat auf Kosten der jeweiligen Deponiebetreiber vornehmen lassen.

⁵ Nach Abschluss der Deponie wird die Deponiezone A gemäss Projektbewilligung wieder einer Nichtbauzone zugewiesen (Wald, Landwirtschaftszone, Naturschutzzone).

Art. 13a Ergänzung Deponiezone B De B

¹ Die Deponiezone B ist für die Ablagerung von definierten Rückständen der angrenzenden Stahlindustrie bestimmt. Die Zulässigkeit des Materials sowie die Abgrenzung der Ablagerungen richten sich nach der Projektbewilligung des Regierungsrates.

² Es sind lediglich Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der Abfallbehandlung und -entsorgung gestattet.

³ Die Rekultivierung sowie die Schaffung der ökologischen Ausgleichsflächen gemäss Auflagen der Projektbewilligung des Regierungsrates (mind. 15 Prozent der Deponiefläche) sind auf Kosten des Deponiebetreibers vorzunehmen. Falls die Rekultivierung und die Schaffung der ökologischen Ausgleichsflächen nicht gemäss Projektbewilligung erfolgen, kann sie der Stadtrat auf Kosten der jeweiligen Deponiebetreiber vornehmen lassen. Die Rekultivierung der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung ist so auszuführen, dass die Böden nach der Rekultivierung die Qualität von Fruchtfolgeflächen aufweisen.

⁴ Nach Abschluss der Deponie wird die Deponiezone B wieder der Landwirtschaftszone (Lw) zugeteilt. Davon ausgenommen ist das Grundstück 457, GB Littau; dieses wird der Arbeitszone 1 (Ar 1) zugeteilt.

9. Der Beschluss gemäss Ziffern I.7 und I.8 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II. Den Gesuchstellerinnen werden 100 Prozent des Aufwands für das Verfahren für die Teilrevision Z 33 überbunden. Der Stadtrat wird ermächtigt, nötigenfalls einen entsprechenden beschwerdefähigen Entscheid zu erlassen.

III.

1. Dem „Dienstbarkeitsvertrag: Deponierecht Erweiterung Spitzfluehof, Deponie Huob/Neumatt, Littauerberg, Quellenrecht“ zwischen der Stadt Luzern und der Lötscher Tiefbau AG wird zugestimmt.

2. Dem „Deponievertrag betreffend Erweiterung Spitzfluehof, Deponie Huob/Neumatt, Littauerberg, Immissionsabgabe“ zwischen der Stadt Luzern und der Lötscher Tiefbau AG wird zugestimmt.

IV. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**6. Bericht und Antrag 19/2015 vom 8. Juli 2015:
Neubau Waschraum für Kehrrichtfahrzeuge. Werkhof Ibach, Reusseggstrasse
10. Kredit**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Der B+A 19/2015, Neubau Waschraum für Kehrrichtfahrzeuge, wurde in der Baukommission behandelt. Sie ist mit 9 : 0 : 0 Stimmen eingetreten. Die offenen Fragen wurden kompetent beantwortet. Die BK erachtet das Projekt als notwendig und als zweckmässig. Sie folgt dem Stadtrat einstimmig und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, den Kredit von 1,75 Mio. Franken zu bewilligen und den Anteil des Waschraums in Höhe von 1,54 Mio. Franken der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung zu entnehmen. In der Schlussabstimmung wurde den Ziffern I und II mit 9 : 0 : 0 Stimmen zugestimmt.

Jules Gut: Auch dieses Geschäft ist aus Sicht der GLP-Fraktion sehr gut vorbereitet und begründet. Das Projekt ist via Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung finanziert. Insbesondere gefreut hat die GLP-Fraktion die Aussage, dass die verschiedenen Partner – Private wie auch öffentliche Firmen – miteinander im Gespräch sind für eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur. Wie bereits bei der Diskussion über die ARA-Leitungen ist die GLP-Fraktion auch hier der Ansicht, dass es noch effizienter wäre, wenn Betrieb, Unterhalt und Entsorgung nicht mehr in den Gemeindegrenzen gedacht würden bzw. nicht mehr danach gefragt würde, welche Leitung REAL gehört, und welche man selber reinigt. Besser wäre es, alles zusammen in eine gemeinsame Organisation zu überführen. Für diesen Schritt braucht es aber wohl nochmals eine neue Generation von Grossstadträtinnen und Grossstadträten. Die offenen Fragen zum vorliegenden Projekt wurden in der Baukommission transparent und nachvollziehbar beantwortet. Die GLP-Fraktion wird eintreten und zustimmen.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion schätzt die tägliche Arbeit des Tiefbauamtes sehr. Dazu ist eine optimale Ausrüstung und funktionierende Infrastruktur notwendig. Im B+A wird aufgezeigt, dass die heutige Situation nicht mehr den Anforderungen genügt, und eine Investition notwendig ist. Die Standortwahl des neuen Gebäudes wird plausibel aufgezeigt und ist nachvollziehbar. Weiter müssen auch die Auflagen des Bundes betreffend Abwasser eingehalten werden, was mit einem Neubau des Waschraumes auch gleich umgesetzt werden kann. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, stimmt dem Kredit zu und ist auch einverstanden, dass dies über die Spezialfinanzierung beglichen wird. Das ist eine korrekte Verwendung von REAL-Geldern.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion sieht den Bedarf für einen neuen Waschraum und freut sich, dass für die Umsetzung REAL-Gelder verwendet werden können. Zudem können mit dem Neubau rechtzeitig neue Bundesvorgaben zur Abwasserentsorgung erfüllt werden. Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb eintreten und zustimmen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden, sehr übersichtlichen B+A. Auch die FDP-Fraktion schätzt die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden im Strasseninspektorat sehr und ist bereit, notwendige Investi-

tionen zu tätigen, die auch in Zukunft ein effizientes und sicheres Arbeiten erlauben. Die vorhandene Infrastruktur genügt offensichtlich den heutigen Erfordernissen nicht mehr und weist zudem sicherheitsrelevante Mängel auf, sodass bauliche Massnahmen unumgänglich erscheinen. Die Investitionen in eine Spaltanlage für die Behandlung von Abwasser aus Strassensammlerschächten sind ebenfalls gut begründet. Die Standortwahl für den neuen Waschraum ist plausibel und nachvollziehbar. Aus Sicht der FDP-Fraktion bestehen keine Vorbehalte hinsichtlich des gewählten Standorts. Die vorgesehenen baulichen Massnahmen erachtet die FDP-Fraktion als verhältnismässig und den besonderen Umständen entsprechend. Der Vorschlag zum Bau einer Spaltanlage für die Behandlung von Abwasser aus Strassensammlerschächten ist für die FDP-Fraktion gut nachvollziehbar. Wenn die bisherige Praxis im Umgang mit dem Schmutzwasser bereits ab 2017 nicht mehr gestattet ist, erachtet die FDP-Fraktion das geplante Vorgehen als sinnvoll. Die Koordination mit dem Bau des neuen Waschraumes schafft Synergien und ist deshalb vorbildlich. Den notwendigen, einmaligen höheren Investitionen stehen zukünftig tiefere Betriebskosten gegenüber, was aus Sicht der FDP-Fraktion sehr sinnvoll und zukunftsgerichtet ist. Gemäss B+A betragen die einmaligen Investitionskosten 210'000 Franken. Diese lassen sich aber durch die jährliche Einsparung von rund 50'000 Franken innert vier Jahren amortisieren. Allerdings entstehen durch die neuen Vorschriften des Bundes gegenüber dem Stand heute immer noch jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 25'000 Franken. Mit der Entnahme von 1,54 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung ist die FDP-Fraktion sehr einverstanden. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit sowie der Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu.

Roger Sonderegger: Das Wichtigste ist gesagt. Auch die CVP-Fraktion hat den Bedarf für einen neuen Waschraum und eine Spaltanlage erkannt. Sie ist einverstanden mit den vom Stadtrat beantragten Investitionen. Man könnte sich höchstens noch fragen, ob die Kreditlimite wirklich richtig ist, wenn sogar eine Waschanlage ins Parlament kommt. Die CVP-Fraktion hat erfreut festgestellt, dass der B+A ein Kapitel „Kreditrechtliche Zuständigkeit“ enthält, und dass beim Minergiestandard in diesem Geschäft Augenmass gehalten wurde. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit über 1,75 Mio. Franken zu. Selbstverständlich ist sie auch einverstanden mit der Entnahme von 1,54 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung.

Korintha Bärtsch: Auch für die G/JG-Fraktion ist völlig unbestritten, dass aufgrund der Situation ein Neubau nötig ist. Die Verbesserung der Abwasservorreinigung, wie sie vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) vorgegeben wird, erachtet die G/JG-Fraktion als sinnvoll. Folgerichtig will die Stadt eine stationäre Spaltanlage anschaffen. Es ist aber zu hoffen, dass der Stadtrat die Entwicklung der Fahrzeuge jetzt richtig einschätzt, sodass der Waschraum gross genug ist, und nicht nach zehn Jahren wieder über eine Vergrösserung diskutiert werden muss. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt zu.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die positiven und zustimmenden Voten. Die drei Gründe, warum die Investition getätigt werden muss, wurden genannt. Die heutigen Bundesanforderungen können dadurch erfüllt werden. Die Arbeitssicherheit wird gewährleistet. Der Raum ist gross genug für die notwendigen Servicearbeiten. Es ist eine wichtige Investition. Der Stadtrat dankt dem Grossen Stadtrat, wenn dieser dem Antrag des Stadtrates folgt. Der

Stadtrat nimmt selbstverständlich immer gern gute Ideen und Vorschläge zur Neugestaltung von B+As auf, so wurde der vorliegende B+A z. B. mit einem Kapitel über die kreditrechtliche Zuständigkeit versehen.

DETAIL

Keine Wortmeldungen.

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 1,75 Mio. Franken mit 43 : 0 : 0 Stimmen.

II. Der Grosse Stadtrat stimmt der Finanzierung durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 8. Juli 2015 betreffend

Neubau Waschraum für Kehrlichfahrzeuge

Werkhof Ibach, Reusseggstrasse 10

Kredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 68 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für den Neubau eines Waschraums für Kehrlichfahrzeuge sowie einer Spaltanlage zur Behandlung des Abwassers aus Strassensammlerschächten wird ein Kredit von 1,75 Mio. Franken bewilligt.

II. Die Finanzierung des Anteils des Waschraums für Kehrlichfahrzeuge von 1,54 Mio. Franken erfolgt durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7. Bericht und Antrag 18/2015 vom 8. Juli 2015: Kreisel Grossmatte. Ausführungskredit

Roger Sonderegger tritt in den Ausstand.

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat über den B+A 18/2015, Kreisel Grossmatte, debattiert. Mit der Weiterentwicklung des Bebauungsplans Grossmatte West wird die Erschliessung durch den Kreisel Grossmatte projektiert. Im Grundsatz erkennt die BK die Notwendigkeit und erachtet die geplanten Ausführungen als durchführbare Varianten. Der gestellte Rückweisungsantrag auf Überarbeitung des B+A wurde mit 3 : 5 : 0 Stimmen bei einem Ausstand abgelehnt. In der Detailberatung wurden vor allem Themen, wie z. B. Tempo 30 zwischen den heute zwei, später drei Kreiseln diskutiert. Die gestellte Protokollbemerkung wurde mittels Stichtscheid des Baukommissionspräsidenten abgelehnt. Für die Ablehnung sprechen zwei Gründe: Erstens handelt es sich um eine Kantonsstrasse, sie liegt folglich nicht im Hoheitsgebiet der Stadt Luzern. Zweitens kann das Tempo zwischen den drei Kreiseln nicht auf 50 erhöht werden. Die Baukommission wird aber für die Verkehrsberuhigungsmassnahme unter 1.3 eine entsprechende Protokollbemerkung stellen. Die Baukommission stellt sich hinter den Antrag des Stadtrates und empfiehlt mehrheitlich die Freigabe des Kredits von 1,5 Mio. Franken. Ziff. I wurde in der Schlussabstimmung mit 5 : 3 : 0 Stimmen bei einem Ausstand zugestimmt.

Jules Gut: Wenn man bezahlt, will man auch bestimmen oder zumindest mitbestimmen. Beim vorliegenden B+A bezahlt die Stadt Luzern, hat aber keine Mitbestimmung. Aus Sicht der GLP-Fraktion wäre es sehr einfach: Ein paar Meter auf der Hauptstrasse als Tempo-30-Zone markieren und schon wären 800'000 Franken gespart. Ja, Sparen kann so einfach sein. Aber klar, Ideologien lassen sich mit solchen Überlegungen nicht einfach in Einklang bringen, auch wenn es in anderen Kantonen und Städten seit Langem gelebter Alltag ist. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich jedoch um vertragliche Abmachungen und eine gängige Praxis zwischen Gemeinde, Kanton und den Investoren. Daher wird die GLP-Fraktion auf den B+A eintreten und zustimmen. Die Protokollbemerkung zur Umsetzung eines Tempo-30-Abschnitts wird sie unterstützen, ebenso auch die Forderung nach flankierenden Massnahmen auf der angrenzenden Quartierstrasse.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden, sehr schlanken B+A. Als Architekt liest der Sprechende lieber Pläne als Berichte und hat deshalb die Abwesenheit von Plänen in diesem Bericht besonders bedauert. Dass man dem Parlament einen B+A über den Bau eines Kreisels ohne einen einzigen Plan vorlegt, ist für die FDP-Fraktion schwer verständlich. Sie bittet darum, in Zukunft nicht nur kreditrechtliche Bestimmungen aufzunehmen, sondern auch Pläne abzudrucken, damit man sich eben ein Bild machen kann. Der vorliegende B+A schreibt die Geschichte zum Bebauungsplan Grossmatte West weiter und ist eine logische Folge davon. Der Grundsatzentscheid zum Bau des Kreisels Grossmatte wurde bereits mit dem Beschluss über den Bebauungsplan gefällt. Heute geht es nur noch um die konkrete Umsetzung und vor allem um die

Finanzierung. Der geplante Kreisel führt fraglos zu einer deutlichen Verbesserung in vielerlei Hinsicht. Zunächst wird natürlich die verkehrliche Situation optimiert, sodass das zukünftige Verkehrsaufkommen überhaupt bewältigt werden kann, was ja eine Voraussetzung für die geplante Überbauung ist. Dann kann man aber auch erwarten, dass der Abschnitt der Luzernerstrasse zwischen dem bereits bestehenden Kreisel Gasshof und dem neuen Kreisel Grossmatte aufgewertet wird. Nicht zuletzt kann die Verkehrssicherheit durch den Bau des Kreisels erhöht werden. Eher schwer verdaulich sind die Kosten für den geplanten Kreisel. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Kosten im Strassenbau unverhältnismässig hoch sind. Im vorliegenden Fall veranschlagt der Stadtrat die Kosten für den Bau eines einfachen Kreisels auf 1,6 Mio. Franken. Zum Glück werden davon immerhin 680'000 Franken auf private Grundeigentümer überwältzt, sodass die Stadt Luzern etwas entlastet wird. Die FDP-Fraktion stellt sich aber schon die Frage, ob mit etwas weniger Perfektionismus im Strassenbau nicht viel Geld gespart werden könnte. Trotzdem, die FDP-Fraktion ist vom Projekt überzeugt, tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

Urs Zimmermann: Der Kreisel Grossmatte ist Bestandteil des Bebauungsplans Grossmatte, welchem die SVP-Fraktion bereits zugestimmt hat. Die SVP-Fraktion schätzt es nach wie vor, dass auf dem Gemeindegebiet Littau eine Entwicklung und Aufwertung stattfindet. Die Umnutzung einer Gewerbezone in Wohnen und Arbeiten ist ein Schritt in die richtige Richtung, ganz nach dem Ziel der Stadt Luzern, eine innere Verdichtung zu realisieren. Zu dieser Strategie hat sich die SVP-Fraktion schon immer bekannt. Der neue Kreisel soll den Verkehrsfluss aufgrund der Neuansiedlungen verflüssigen und auch die Verkehrssicherheit erhöhen. Wie bereits erwähnt, ist der Kreisel Bestandteil des Bebauungsplans. Sollte dieser B+A allenfalls abgelehnt werden, wäre auch der Bebauungsplan nicht mehr gültig. Somit würde sich das ganze Projekt wieder verzögern. Möchte man das wirklich? Betreffend Kosten muss man sich auch die Frage nochmals stellen, warum sich der Kanton Luzern an der Finanzierung nicht beteiligt. Es handelt sich ja um eine Kantonsstrasse, aber lediglich die Stadt Luzern sowie die Grundeigentümer werden zur Kasse gebeten. Hier erwartet die SVP-Fraktion vom Stadtrat in Zukunft mehr Verhandlungsgeschick, um einen für alle zufriedenstellenden Kostenteiler zu finden. Eine von der BK überwiesene Protokollbemerkung betreffend eine Ausfahrt in die Grubenstrasse lehnt die SVP-Fraktion erneut ab. Es würden zusätzliche Kosten generiert, welche in keinem Verhältnis zum gewünschten Ergebnis stünden. Somit kann der Sprechende bereits jetzt einen Ablehnungsantrag stellen. Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

Markus Mächler: Für die CVP-Fraktion ist der B+A verständlich und umfassend – jedenfalls nach dem Studium der nachgelieferten bzw. in der Aktenauflage aufgeschalteten Pläne. Der Handlungsbedarf wird ausgewiesen. Wie seit der Verabschiedung des Bebauungsplans bekannt, ist der Kreisel für den Verkehrsfluss nötig. Der Kreisel trägt zur Beruhigung des Verkehrsaufkommens und der Verkehrssicherheit bei, ohne dass Tempo 30 eingeführt werden müsste. Die Kosten sind tatsächlich hoch, aber begründbar mit dem Leitungswerk im Strassenkörper. Die CVP-Fraktion will eintreten und dem B+A zustimmen. Überdies hat sie beschlossen, an der Protokollbemerkung zur Grubenstrasse festzuhalten, aber dazu in der Detailberatung mehr.

Noëlle Bucher dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden B+A. Die G/JG-Fraktion wird im Grossen Stadtrat noch einmal einen Antrag auf Rückweisung des B+A zur Überarbeitung stellen. Im November 2014 hat sie dem Bebauungsplan Grossmatte zugestimmt, weil sie die Idee einer dichten Zentrumsüberbauung, die auf der Grossmatte entstehen soll, sehr begrüsst. Für die Zentrumsentwicklung Littau ist diese Art von Zentrums- und Siedlungsentwicklung sehr wichtig und richtig. Dass auf diesem Areal vorwärtsgemacht wird, findet die G/JG-Fraktion gut. Es ist ihr klar, dass im Bebauungsplan festgehalten ist, dass die Erschliessung für den Individualpersonenverkehr über den neu zu erstellenden Kreisel Grossmatte zu erfolgen hat. Im B+A heisst es, die Sicherstellung der Finanzierung des Kreisels sei eine Voraussetzung für die Baubewilligung auf diesem Areal. Sie versteht aber nicht, wieso keine – allenfalls auch kostengünstigere – Alternativen zum Kreisel geprüft wurden. Die im B+A beschriebenen Ziele sind aus Sicht der G/JG-Fraktion allesamt so formuliert, dass sie keine Schaffung eines Kreisels bedingen. Zur Arealerschliessung: Mit der Realisierung der Grossmatte West wird es deutlich mehr Verkehr geben. Dass es eine gute Erschliessung des Areals braucht, soll nicht in Frage gestellt werden. Für die G/JG-Fraktion steht eine hohe Siedlungsqualität im Vordergrund. Wenn der vorgesehene Kreisel jetzt gebaut wird, bewegt man sich von einer siedlungsorientierten Strasse weg zu einer verkehrsorientierten Strasse. Der Masterplan Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau, der im Grossen Stadtrat 2010 verabschiedet wurde, dient als Grundlage zur Weiterentwicklung dieses Gebiets. Für die Entwicklung von Littau Zentrum enthält er eine ganz andere Idee, hinter welcher die G/JG-Fraktion auch heute noch stehen kann. Daher möchte sie an der im Masterplan beschriebenen Erschliessung festhalten. Überzeugend ist vor allem der beschriebene Stadtplatz, der die Funktion eines zentralen Treffpunkts in diesem Gebiet übernehmen soll. So stellt sich die G/JG-Fraktion eine Siedlungsentwicklung vor. Direkt an diesen Stadtplatz soll die geplante Überbauung der Grossmatte angrenzen – ein weiteres Argument dafür, im Planungssperimeter eine Tempo-30-Zone einzuführen. Zur Verkehrsberuhigung: Der Masterplan zeigt einige betriebliche und gestalterische Massnahmen auf. Er sieht vor, die Luzernerstrasse zu einer Stadtstrasse mit hoher Nutzungsqualität für alle Verkehrsteilnehmenden zu transformieren. Dieses Ziel ist aus Sicht der G/JG-Fraktion mit einer Tempo-30-Zone besser zu realisieren als mit einem Kreisel. Auch zur anvisierten Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für die Fussgänger beim Queren der Luzernerstrasse ist eine Umsignalisation auf eine Tempo-30-Zone und eine Gestaltung des entsprechenden Strassenabschnitts besser geeignet als ein Kreisel. Schliesslich ist im Masterplan eine Tempo-30-Zone auf der Luzernerstrasse, Kreisel Gasshof bis Knoten Grubenstrasse, bereits festgehalten. Da im Kantonsrat erst kürzlich ein Postulat überwiesen wurde, das Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen ermöglichen soll, spricht nichts gegen eine Umsignalisation auf Tempo 30. Die mit dem Kreisel verbundene Temporeduktion ist geringer, als wenn der betroffene Strassenabschnitt durchgängig mit Tempo 30 signalisiert würde. Mit dem geplanten Kreisel Grossmatte soll die von der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vorgegebene Verkehrsqualitätsstufe auch in der Abendspitzenstunde erreicht werden. Für die G/JG-Fraktion ist aber nicht nachvollziehbar, warum die Abendspitzenstunde den Infrastrukturausbau legitimieren soll, ohne dass z. B. geprüft würde, die Spitzenlast auf den ganzen Tag zu verteilen. Der Masterplan empfiehlt eine zentrumsübergreifende Tempo-30-Zone im betroffenen Gebiet, weil diese zur Verflüssigung des Verkehrs und somit zur Erreichung einer hohen Verkehrsqualität beiträgt. Einen Kredit über 1,5 Mio. Franken für einen Kreisel kann die G/JG-Fraktion nicht gutheissen. Vielmehr begrüsst sie es, wenn auf den Krei-

sel verzichtet wird, und ein Teil des vorgesehenen Geldes für die Umgestaltung der Strasse als Tempo-30-Strasse eingesetzt wird. Vor diesem Hintergrund stellt die G/JG-Fraktion den Antrag zur Rückweisung des B+A mit der Aufforderung, alternative und allenfalls kostengünstigere Varianten zum Kreisel zu prüfen, namentlich die Umsignalisation auf der Luzernerstrasse, zwischen dem Kreisel Gasshof und dem geplanten Kreisel Grossmatte, in eine Tempo-30-Zone. Mit Sicht auf die Kosten sollten eigentlich auch die FDP- und die SVP-Fraktion hinter dieser Idee stehen. Sollte der Grosse Stadtrat auf den B+A eintreten, wird die G/JG-Fraktion in der Detailberatung erneut eine Protokollbemerkung zur Tempo-30-Signalisation stellen und der Protokollbemerkung der CVP-Fraktion zustimmen.

Mario Stübi: Wenn über anderthalb Millionen für ein reines Strassenprojekt ausgegeben werden, schaut die SP/JUSO-Fraktion genauer hin. Dank der Mitfinanzierung von Privaten muss zwar nicht der gesamte Betrag der Stadtkasse entnommen werden. Aber fast eine Million Franken für einen Kreisel, der die Erschliessung einer 2000-Watt-Überbauung gewährleisten soll – das ist zu viel. Kommt hinzu, dass es sich hier um eine Kantonsstrasse handelt. Warum muss die Stadt Luzern hier blechen? Die SP/JUSO-Fraktion ärgert es, wenn auf Gemeindegebiet mit dem Areal Grossmatte West eine löbliche Verdichtung ermöglicht wird, und die Stadt Luzern dann auch noch für die Erschliessung zahlen muss. Der Stadtrat argumentiert mit der verkehrsberuhigenden Wirkung eines Kreisels. Stimmt – diese wäre aber um ein Vielfaches grösser, wenn bei dieser Gelegenheit der Kanton Luzern um die Realisierung einer Tempo-30-Zone ersucht würde. Das ist nämlich möglich und wird aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion viel zu selten probiert. Das würde diesem verkehrsgeprägten Quartier eine Beruhigung bringen und erst noch den Verkehr verflüssigen. Die SP/JUSO-Fraktion wird den B+A zur Überarbeitung zurückweisen im Sinn der Argumentation der G/JG-Fraktion. Falls auf den B+A dennoch eingetreten wird, lehnt die SP/JUSO-Fraktion ihn mehrheitlich ab.

Joseph Schärli: Wer eine Tempo-30-Zone einführen möchte, sollte wissen, dass es sich um eine Hauptverkehrsachse handelt. Auf der einen Seite von Luzern Richtung Kriens und auf der anderen Seite zur Thorenbergstrasse, genannt Talstrasse. Das ist eine Schwerverkehrsachse: Im Gütsch kommen die Lastzüge aufgrund ihrer Höhe und wegen des Bahntrassees nicht durch, und wenn sie vor dem Gütsch die Ruopigenstrasse hinauffahren, ist ein Einmünden auf die Kantonsstrasse die einzige Möglichkeit, um Richtung Kriens weiterzufahren. Auf der Talstrasse unten können die Lastzüge nicht fahren, denn bei der Hochrüti oben kommen sie nicht um die Kurve. Demzufolge muss der Kreisel, den man jetzt auf der Luzernerstrasse bauen will, eine gewisse Dimension aufweisen. Die Schwerverkehrsachse ist kein Hirngespinnst, sondern auf der Karte für Schwertransporte eingetragen. Es ist die einzige Möglichkeit, via Kriens wieder auf die Autobahn zu gelangen. Deshalb braucht es den Kreisel in dieser Dimension. Tempo 30 hätte zur Folge, dass die Kolonne bereits auf der Bernstrasse steht, und die Abgase weiterhin im Quartier hängen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Bebauungsplan ist die Basis zur Schaffung eines attraktiven Zentrumsquartiers mit einer gemischten Nutzung von Arbeiten und Wohnen, das scheint unbestritten. Der Bebauungsplan folgt dem Masterplan und nimmt verschiedene Elemente daraus auf. Er wurde mit dem B+A 22/2014 beschlossen. Im Anhang waren die Vorschriften formuliert, und in Art. 19 ist festgehalten, dass die Erschliessung über einen neu zu erstellenden

Kreisel zu erfolgen hat. Aber auch verkehrlich und in Bezug auf die Verkehrssicherheit für alle sowie bezüglich der Gestaltung steht der Stadtrat überzeugt hinter diesem Vorschlag. Die Bebauung in der vorgeschlagenen Weise ist ein sehr guter Schritt in der Entwicklung des Zentrums Stadtteil Littau. Der Masterplan geht im Bereich der Strassengestaltung natürlich weiter, nämlich mit der Idee des Stadtplatzes und von Tempo 30. Den Masterplan, der ja behördenanweisend wirkt, hat der Stadtrat selbstverständlich berücksichtigt. Bereits im Beschluss zum Masterplan wurde aber darauf hingewiesen, dass die Umsetzung mit gewissen grösseren Problemen verbunden sein könnte, denn auf Kantonsstrassen ist die Umsetzung von Tempo 30 nicht einfach. Lange Zeit war Tempo 30 auf Kantonsstrassen ein Tabuthema, jetzt wird diese Haltung u. a. mit einem Bundesgerichtsurteil sowie unter politischem Druck von verschiedenen Ebenen langsam aufgeweicht. Es ist aber davon auszugehen, dass die Erfolgsaussichten im vorliegenden Fall gering sind. Der Stadtrat weiss, dass in den Vorgaben des Bebauungsplans die Entwicklung als 2000-Watt-Areal angestrebt wird. Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil; Fahrtenzahlen und Mobilitätsmanagement sind Themen. Die zweckmässigen Massnahmen zur Minimierung des Verkehrs wurden getroffen. Es sollte nicht vergessen werden, dass Verdichtung auch die Chance auf insgesamt weniger Verkehr schafft, weil Nutzungen näher beieinander sind. Ob die Chance zur Stadt der kürzeren Wege dann auch ergriffen wird, lässt sich nicht unbegrenzt beeinflussen. Die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion ist abzulehnen. Man ist sich einig, dass die Grubenstrasse keine Durchfahrtsstrasse ist, und das auch so bleiben soll. Bereits jetzt besteht 20 oder 30 Meter ausserhalb des zukünftigen Kreisels eine Einengung sowie eine Tempo-30-Zone und weiter hinten wieder ein verkehrsberuhigendes Element. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Kreisel eine Zunahme des Durchgangsverkehrs bewirken würde. Es soll aber der jetzige Zustand angeschaut und mit dem Zustand nach dem Bau des Kreisels verglichen werden. Sollte sich dann ein unverhältnismässig hoher Anteil an Durchgangsverkehr zeigen, z. B. über 30 % in der Abendspitzenstunde, werden Massnahmen ergriffen werden. Eine Überweisung der Protokollbemerkung würde wahrscheinlich eine frische Auflage nach sich ziehen, und das ganze Verfahren mit allfälligen Einsprachebehandlungen würde das Bauprojekt um mind. ein halbes bis ein ganzes Jahr verzögern. Die Investoren dieses Projekts stehen auf der Matte und wollen anfangen. Der Stadtrat hat jetzt auch versucht, den B+A möglichst schnell vorzulegen, damit die Investitionen ausgelöst werden können. Am Morgen wurde über das langsame Entwickeln von Schlüsselarealen diskutiert; hier hätte man jetzt eine Chance. Würde man aber auf den Einbau eines Vertikalversatzes beharren, müsste der Kreisel-Teil des Projekts voraussichtlich noch einmal aufgelegt werden. Für den Stadtrat wäre das eine schlechte Botschaft. Inhaltlich ist ja klar, dass es keinen Durchgangsverkehr geben soll; allfällig nötige Massnahmen würde der Stadtrat in einem zweiten Schritt vorgeschlagen. Kurze Bemerkungen zu verschiedenen Voten: Tempo 30 ist nicht gratis zu haben. Auf dieser breiten Strasse müsste es mit baulichen, gestalterischen Massnahmen begleitet werden; es würde nicht reichen, einfach ein Schild aufzustellen. Dem Wunsch der FDP-Fraktion, in Zukunft mehr Pläne zu bringen, will der Stadtrat nachkommen. Zu den Kosten, die als unverhältnismässig hoch bezeichnet wurden: Das Projekt soll möglichst perfekt sein, aber nicht übertrieben. Das Projekt wird klar und sauber umgesetzt. Die Gründe für die hohen Kosten liegen vor allem im Untergrund und sind deshalb nicht so gut sichtbar – mittels Plänen hätten sie vielleicht tatsächlich besser aufgezeigt werden können. Den Kanton an den Kosten zu beteiligen, kann man probieren, aber der Kanton wird wahrscheinlich vorbringen, es handle sich um ein Vorhaben Dritter, und es

gebe gar nichts zu verhandeln. Es soll aber gleichwohl versucht werden – auch in Zukunft. Den Antrag auf Rückweisung soll der Grosse Stadtrat bitte ablehnen. Der Auftrag an den Stadtrat war klar; die Erschliessung über den Kreisel wurde vorgenommen, die Auflage des 2000-Watt-Areals zur Verkehrsreduktion wurde ebenfalls beachtet. Die Überbauung Grossmatte stösst an die Idee des Stadtplatzes, dies ist in der Bebauung, bei den Erdgeschossen auch berücksichtigt. Die Verflüssigung des Verkehrs wird auch mit den Kreiseln erreicht. Auch wenn das Parlament diese Möglichkeit natürlich hat, so ist es jetzt doch etwas spät, um auf den Entscheid im Bebauungsplan, wonach die Erschliessung über einen Kreisel zu erfolgen hat, zurückzukommen. Der Grosse Stadtrat ist gebeten, die zweckmässige Lösung, die der Stadtrat vorschlägt, anzunehmen und dadurch ein Projekt in Gang zu setzen, das dem Stadtteil Littau im Zentrum sehr gute zusätzliche Qualität bringt. Falls übrigens der Sonnentunnel geschlossen ist, ist der Abschnitt in der Tat Teil einer Schwerverkehrsachse. Dies wurde berücksichtigt, und davon hängt eigentlich auch nur die Kreiseldimension ab. Auf die Ausgestaltung des Rests hat es kaum einen Einfluss.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der G/JG-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung ab. Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A eingetreten.

DETAIL

Seiten 5–7, Kapitel 1.3 Handlungsbedarf

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission beantragt folgende Protokollbemerkung:

Bei der Ausfahrt aus dem Kreisel in die Grubenstrasse wird eine verkehrsberuhigende Massnahme, z. B. eine Aufpflasterung, errichtet.
--

Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 5 : 3: 0 Stimmen bei einem Ausstand gutgeheissen.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann erinnert daran, dass der Stadtrat, wie im StB 553 festgehalten, an seiner ursprünglichen Haltung festhält.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion möchte, dass die Protokollbemerkung überwiesen wird. Der Stadtrat hat in seinem StB im Detail die Aufpflasterung beurteilt. Diese ist aber nur ein Vorschlag, ein Beispiel. Eine verkehrsberuhigende Massnahme soll zu Beginn, d. h. bei der Eröffnung des Kreisels, installiert werden. Die Argumentation betreffend die Kosten und die Termine im Fall einer Aufpflasterung sind nachvollziehbar. Auch die CVP-Fraktion will weder eine Verzögerung noch hohe Kosten. Aber die Prüfung z. B. einer farblichen Markierung, einer optischen Einengung der Strasse oder einer Verbotstafel unter Ausnahme des Zubringerdienstes würde nicht viel kosten. Ein derartiges Verfahren wäre problemlos losgelöst vom jetzt aufgelegten Kreiselprojekt durchzuführen. Zur Begründung: Heute kann man bei dieser Kreuzung mit Tempo 50 an der Grubenstrasse vorbeifahren und dann später abbiegen, wenn man z. B. zur Kirche, zum Ochsen oder zum Bahnhof will. Nachher bremst man ab, fährt in den Kreisel hinein und hat bereits das ideale Tempo, um gerade weiter in der Grubenstrasse

den kürzeren Weg zu nehmen. Das Verkehrsaufkommen wird ansteigen. Das soll dem Wohnquartier erspart werden. Die CVP-Fraktion dankt allen, die ihre Ansicht teilen und ihr helfen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung der Baukommission ab. Der Stadtrat hat selber erkannt, dass es allenfalls zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die Grubenstrasse kommen könnte. Allerdings beurteilt er die Wahrscheinlichkeit einer nicht tolerierbaren Verkehrszunahme als gering. Trotzdem sieht der Stadtrat vor, die Situation zu beobachten und schlägt ein Monitoring vor. Sollte tatsächlich, entgegen den Erwartungen, ein tolerierbares Mass überschritten werden, ist vorgesehen, entsprechende Massnahmen umzusetzen. Die Baukommission verlangt nun, dass von Anfang an bauliche Massnahmen ausgeführt werden, ohne zuerst die Ergebnisse des Monitoring abzuwarten. Der Stadtrat hat aber mit StB 553 aufgezeigt, dass die Forderung der Baukommission erhebliche negative Folgen hat. So muss das Planauflageverfahren neu durchgeführt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führt. In der Folge kann die Baubewilligung für bereits eingereichte Baugesuche nicht wunschgemäss ausgefertigt werden. Zudem sind die veranschlagten Kosten von über 30'000 Franken für eine Massnahme, die mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht notwendig ist und aus verkehrstechnischer Sicht erst noch ein erhöhtes Risiko für Auffahrkollisionen mit sich bringt, aus Sicht der FDP-Fraktion viel zu hoch. Es sollten nicht auf Vorrat Massnahmen beschlossen werden, sondern, gemäss dem Vorschlag des Stadtrates, zuerst die Situation verfolgt und bei Bedarf geeignete und vor allem wirksame Massnahmen vorgesehen werden.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der Baukommission mit 24 : 19 : 0 Stimmen ab.

Seite 10, Kapitel 3 Projekt

Noëlle Bucher beantragt namens der G/JG-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Die Stadt Luzern beantragt dem Kanton Luzern eine Tempo-30-Signalisation ab Kreisel Grossmatte bis Kreisel Gasshof.

Der Strassenabschnitt zwischen dem bestehenden Kreisel und dem neuen Kreisel ist relativ kurz. Es ist sinnvoll, wenn die abgebremste Geschwindigkeit vom einen Kreisel zum anderen beibehalten und nicht unnötig wieder beschleunigt wird.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission gestellt und beim Stimmenverhältnis 4 : 4 : 0 (ein Ausstand) mittels Stichentscheid des Baukommissionspräsidenten abgelehnt.

Joseph Schärli: Man muss sich einfach bewusst sein, dass eine Tempo-30-Zone auch bauliche Massnahmen bedingt. In diesem Zusammenhang sind die Kosten unbekannt. Zudem ist Tempo 30 auf Kantonsstrassen nicht üblich. Mit solchen Anträgen werden die bereits als hoch eingestuften Kosten noch mehr in die Höhe getrieben. Der Sprechende bittet um Ablehnung der Protokollbemerkung.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion ab.

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 1,5 Mio. Franken mit 24 : 16 : 3 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 8. Juli 2015 betreffend

Kreisel Grossmatte

Ausführungskredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Für das Projekt „Kreisel Grossmatte“ wird ein Kredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8. Motion 226, Lisa Zanolla-Kronenberg namens der Bildungskommission, vom 9. Oktober 2014:
Evaluation der Gründe für die Fluktuation von Lehrpersonen an der Volksschule**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Bildungskommission dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme. Die Auswertung des Schuljahrs 2013/2014 zeigt, dass die Fluktuationsrate der Lehrpersonen an der Volksschule Luzern nur die Hälfte (57 %) des kantonalen Durchschnitts beträgt. In seiner Antwort bestätigt der Stadtrat, dass die Volksschule Luzern ein attraktiver Arbeitgeber ist und offenbar kein Problem mit hohen Fluktuationen hat. Auf eine weitere Erhebung kann daher verzichtet werden. Aufgrund der ausgewiesenen Zahlen kann die Kommission in den nächsten Jahren beobachten, wie sich die Lage entwickelt.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann stellt fest, dass die Bildungskommission nicht an der Überweisung der Motion festhält. Sie fragt, ob jemand aus dem Grossen Stadtrat an der Motion festhalten will.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der Motion fest. Die Motion 226 ist somit abgelehnt.

**9. Motion 220, Urban Frye und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 18. September 2014:
Corporate Governance im Personalreglement klar verankern**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Urban Frye: Der Stadtrat unterstellt den Motionären, sie würden ein generelles Verbot fordern. Das ist falsch und irreführend. Selbstverständlich kann beispielsweise ein Mitglied des Steueramts weiterhin die Buchhaltung einer Kinderkrippe führen. Es geht um mögliche Interessenkonflikte, vor allem von Kaderangestellten, die Führungsfunktionen in Organisationen wahrnehmen, die substanziell von der Stadt Luzern unterstützt werden oder in einer engen Beziehung zur Verwaltungseinheit des betreffenden Kaders stehen. Hätte der Sprechende nicht Kenntnis von Einzelfällen, wäre er vielleicht gar nicht auf die Idee gekommen, eine solche Motion vorzuschlagen. Selbstverständlich geht der Sprechende hier nicht weiter ins Detail. Die Motion bzw. das Postulat verlangt nichts anderes als die Einführung einer heute allgemein anerkannten Compliance Regelung.

Sandra Felder-Estermann stellt namens der FDP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Gemäss der Antwort ist die Forderung bereits erfüllt, und die Stadt Luzern verfügt über die entsprechenden Rechtsgrundlagen. Die aufgeführten Artikel des Personalreglements und der Verordnung zeigen dies ja klar. Zudem gehen einzelne Forderungen nicht nur dem Stadtrat, sondern auch der FDP-Fraktion definitiv zu weit. Mit solchen Forderungen bzw. Einschränkungen der Tätigkeiten in Unternehmen oder Organisationen würde den Vereinen und der Freiwilligenarbeit kein Gefallen getan – im Gegenteil. Gerade Führungsgremien von Organisationen, inkl. Vereine, sind immer wieder auf der Suche nach engagierten Personen. Jemanden zu finden, der Freizeit investiert, und zwar meist ohne Geldentschädigung, ist schon jetzt eine enorme Aufgabe und alles andere als einfach. Aus diesen Gründen darf das Postulat nicht überwiesen werden bzw. der Stadtrat darf es in dieser Formulierung nicht entgegennehmen.

Franziska Bitzi Staub: Die Vermeidung von Interessenkonflikten, Good Governance, Transparenz – das sind berechtigte Anliegen. Die bestehenden Regelungen sind aber absolut genügend, insbesondere besteht kein Bedarf an einem zusätzlichen B+A, der nur Kosten, nicht aber einen Mehrwert bringen würde. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Ablehnungsantrag der FDP.

Luzia Vetterli: In den letzten Jahren gerieten Themen wie Bestechung oder widerrechtliche Vergaben von Aufträgen in den Fokus der Bevölkerung, insbesondere auch auf Bundesebene.

Man denke beispielsweise an den Insieme-Skandal oder an die ergangenen Urteile, die in den letzten Wochen in den Medien waren. Teilweise waren die Skandale auf Absicht und verbrecherische Energie zurückzuführen, d. h. bestehende Regelungen oder nicht vorhandene Kontrollen wurden missbraucht, um sich selber oder andere zu bereichern. Teilweise entsprangen sie aber auch einem fahrlässigen Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen. Vergaberecht ist etwas vom Kompliziertesten, und die meisten Personen, die damit zu tun haben, sind keine Juristen oder Juristinnen. Bei widerrechtlichen Vergaben können Gemeinwesen Millionen von Franken verlieren, wie eben z. B. der Insieme-Skandal gezeigt hat. Die Missbrauchsgefahr und das Verlustrisiko sind gross. Deshalb ist es wichtig, dass sich öffentliche Hoheitsträger solcher Gefahren jederzeit bewusst sind und sich darum bemühen, bestehende Lücken zu schliessen. Weiterbildungen im Bereich des Vergaberechts sind ebenso wichtig wie ein System von Checks and Balances, mit dem eben verhindert werden kann, dass jemand allein Verantwortung hat und entscheiden kann in einem Bereich, der keiner Kontrolle unterliegt. Die Antworten des Stadtrates auf die Interpellation 151 von Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion gingen zu wenig weit. Gewisser Risiken ist sich der Stadtrat offenbar noch nicht ausreichend bewusst. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion gehen die Forderungen der Motionäre aber zu weit. Eine Motion muss halt praktisch wortgetreu umgesetzt werden. So, wie die Forderungen formuliert sind, würde die freiwillige Mitarbeit von Verwaltungspersonal und Kader in Vereinen zu sehr eingeschränkt. Es ist aber sinnvoll, wenn der Stadtrat die Motion als Postulat entgegennimmt, um zu prüfen, welche Regelungen bestehen, ob diese ausreichen, und ob allenfalls Massnahmen zu ergreifen sind. Eine solche Überprüfung müsste jedes Gemeinwesen vornehmen, erst recht nach den Skandalen und den dadurch offengelegten Lücken. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Überweisung als Postulat zu.

Lisa Zanolli-Kronenberg dankt dem Stadtrat im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Die Sprechende hat Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Wer in der Stadt Luzern schon länger politisiert und Augen und Ohren offenhält, kennt doch solche Geschichten. Das offen zu sagen oder zu schreiben ist aber sehr heikel; man macht sich selber keinen Gefallen. Einen Vorstoss zu schreiben, ist natürlich etwas anderes. Es behauptet hier hoffentlich niemand, Luzernerinnen und Luzerner seien bessere Menschen als andere. Der Versuchung kann man manchmal nicht widerstehen. Deshalb ist die Idee des Vorstosses, der ja auch Kontrolle fordert, nicht schlecht. Nicht zuletzt aber auch zum Schutz aller Mitarbeiter der Stadt Luzern, denn schliesslich wird niemand gerne verdächtigt. Die SVP-Fraktion befürwortet den Vorschlag des Stadtrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Stadtrat liegt richtig, wenn er findet, die Motionäre haben über das Ziel hinausgeschossen. Städtischen Angestellten kann nicht verboten werden, in Institutionen und Vereinen im Bereich Kultur und Sport mitzuarbeiten, nur weil diese Gelder aus den Fonds erhalten. Eine Überweisung als Postulat ist besser und sinnvoller. Gerade die SVP merkt ja auf, wenn etwas nicht ganz koscher ist. Einen Bericht zum Themenkreis lehnt sie deshalb nicht ab, sie unterstützt den Vorschlag des Stadtrates.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion. Das Grundanliegen der Motionäre kann man nachvollziehen, es schiesst aber ein bisschen über das Ziel hinaus. Die GLP-Fraktion ist erstaunt über die Antwort des Stadtrates, wonach sich dieser erst

jetzt wieder auf die Sensibilität hingewiesen fühlt und nun etwas unternehmen möchte. Die Sensibilität sollte dem Stadtrat schon länger bekannt sein. Dass man den Finger jetzt etwas mehr draufhalten will, ist gut. Eine Umwandlung in ein Postulat ist aber nicht nötig. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Es ist richtig, wenn sich Parlament und Stadtrat immer wieder überlegen, ob sie das Richtige richtig machen. Die Umwandlung in ein Postulat ist nachvollziehbar. Ursprünglich war es natürlich eine Motion, weil man etwas am Reglement ändern wollte. Der Stadtrat steht regelmässig im Austausch mit Unternehmen, gestern Mittag war er beispielsweise mit der Führung der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) unterwegs. Corporate Governance und Compliance ist immer wieder ein Thema. Über dieses Thema muss sich jedes Unternehmen immer wieder bewusst werden, ganz gleich, ob es sich z. B. um die Verkehrsbetriebe Luzern (vbl) AG, energie wasser luzern (ewl) oder um die Viva Luzern AG handelt. Dem Stadtrat kommt es nicht erst jetzt in den Sinn, eine Überprüfung vorzunehmen; er tut dies ja bereits, z. B. auch bei Anstellungen. Gleichwohl ist es sinnvoll, einmal umfassender zu überprüfen und sich zu fragen, ob die bisherigen Anstrengungen ausreichend sind. Die Sprechende ist erstaunt über die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion und der CVP-Fraktion. Der Bericht und Antrag wird keine 30 Seiten umfassen. Der Stadtrat ist interessiert, dem Grossen Stadtrat eine Lösung vorzulegen. Die Sprechende wurde hellhörig, als Urban Frye sagte, ihm seien Einzelfälle zu Ohren gekommen. Sie bittet den Grossen Stadtrat, dem Stadtrat die Gelegenheit zu geben, das Thema zu überprüfen. Insofern steht der Grosse Stadtrat durchaus in der Pflicht und kann nicht einfach sagen, es sei ihm schnuppe. Sollte das Postulat aber abgelehnt werden, so bleibt festzustellen, dass der Stadtrat ohnehin beauftragt ist, permanent auf eine Überprüfung zu achten.

Sandra Felder-Estermann: Genau, die Überarbeitung ist ein Grundauftrag. Jedes Personalreglement muss immer wieder angepasst werden. Deshalb braucht es keinen B+A, sondern man muss es einfach machen.

Franziska Bitzi Staub schliesst sich dem Votum von Sandra Felder-Estermann an. Es ist dem Grossen Stadtrat überhaupt nicht schnuppe, deshalb gibt es ja bereits Regelungen.

Der Grosse Stadtrat weist den Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion und der CVP-Fraktion ab. Die Motion 220 ist somit als Postulat überwiesen.

**10. Motion 228, Urban Frye namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Oktober 2014:
Öffentliche Einsichtnahme der Liste der Nutzungsberechtigten des KKL Luzern / Keine Interessenkonflikte in der Nutzungsrechtekommission**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Urban Frye hält an der Motion fest. Der Stadtrat schreibt, die Liste „kann“ veröffentlicht werden. Daran zweifelt niemand. Es würde den Sprechenden aber interessieren, ob der Stadt-

rat es dann auch wirklich macht. [Bestätigung vonseiten des Stadtrates] Dankeschön, das war ein klares Ja vom Stadtrat. Nun aber zu den Kommissionsmitgliedern: Der Sprechende glaubt nicht, dass es so schwierig ist, Ersatzmitglieder zu finden, die das Reglement verstehen und ein gewisses Verständnis für Kultur haben. Es kommt ihm ähnlich vor wie damals, als es hiess, für stadteigene Betriebe liessen sich kaum Verwaltungsräte finden; diese müssten berufen werden. Die Konkurrenzsituation beim Luzerner Sinfonieorchester (LSO) und beim Lucerne Festival (LF) ist gegeben. Die beiden könnten unliebsamen Konkurrenten den Zugang zu Nutzungsrechten schwermachen und sie so in eine schwierigere ökonomische Situation bringen. Auch hier wird eigentlich nichts anderes verlangt als eine heute allseits anerkannte Compliance Regelung. Sollte das Reglement überarbeitet werden, könnte gleich noch der Passus entfernt werden, wonach Nutzungsberechtigte ortsansässig sein und auf Gewinnstreben verzichten müssen. Dadurch könnte man Schlaumeiern beikommen, die in Luzern einen gemeinnützigen Verein gründen, die Geschäftstätigkeit aber anderswo haben.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Antwort des Stadtrates. Mit der Veröffentlichung der Nutzungsregeln kann dem nachvollziehbaren Bedürfnis nach Transparenz auf unkomplizierte Art und Weise Rechnung getragen werden. Bei der Nutzungsrechtekommission geht die SP/JUSO-Fraktion davon aus, dass die Ausstandsregelungen sinngemäss so gelten, wie sie auch in anderen städtischen Kommissionen gehandhabt werden. Bei der Zusammensetzung sollte darauf geachtet werden, dass die verschiedenen möglichen Nutzergruppen angemessen vertreten sind. Nicht von allen Kommissionsmitgliedern kennt der Sprechende den beruflich-kulturellen Hintergrund, insgesamt hat er aber das Gefühl, dass kleinere Nutzungsgruppen eher etwas untervertreten sind. Die Zusammensetzung lässt sich aber nicht über eine Reglementsänderung lösen, was auch gar nicht sinnvoll wäre. Vielmehr handelt es sich um eine Aufgabe für den Stadtrat, und die SP/JUSO-Fraktion traut ihm das zu.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion sieht es genau gleich, wie Simon Roth es soeben dargelegt hat, und ist für Ablehnung.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion ist mit dem Stadtrat ebenfalls einig; es braucht keine Reglementsrevision. Nicht nur die Sprechende als ehemalige Mitarbeiterin des LSO, sondern die ganze Fraktion sieht den grossen Vorteil des Know-hows der Hauptnutzer des KKL. Deren Nutzungsrechte sind klar im Reglement geregelt. Die Hauptnutzer sind Teil des KKL, und dank ihnen strahlt Luzern als Musikstadt weit über die Luzerner Grenzen hinaus. Es ist ein Erfolgsrezept der Kultur. Aber auch die anderen Mitglieder der Nutzungsrechtekommission bringen Inputs und vertreten auch die kleineren Nutzergruppen. Das Know-how der gesamten Kommission ist gefragt. Vielleicht gerade wegen der Befangenheit wird der gewünschte Erfolg Jahr für Jahr erbracht. Mit dem schönen Nebeneffekt, dass die steigenden Billettsteuern Gelder retour in die Kultur- und Sportszene bringen – KKL sei Dank. Die Bereitschaft des Stadtrates, durch die Veröffentlichung der Nutzerliste auf dem Internet mehr Transparenz herbeizuführen, ist selbstverständlich zu unterstützen. Das Erfolgsrezept darf, nein muss beibehalten werden. Deshalb eine klare Ablehnung, auch vonseiten der FDP-Fraktion.

Marcel Lingg: Es spricht eigentlich nichts dagegen, dass die Liste der Nutzungsberechtigten

öffentlich einsehbar ist. Mit dieser Teilforderung ist die SVP-Fraktion einverstanden und würde eine entsprechende Ergänzung im Reglement sicher nicht ablehnen. Umso besser aber, wenn die Forderung der Veröffentlichung auch ohne Reglementsänderung umgesetzt werden kann. Die Motion muss dann nicht überwiesen werden. Auch die zweite Forderung, die die SVP-Fraktion formell ebenfalls unterstützt, erfordert keine Motionsüberweisung. Die Nutzungsrechte des Sinfonieorchesters und des Lucerne Festival sind bereits im Reglement definiert; diese beiden Organisationen könnten sich selber keine Nutzungsrechte mehr zusprechen und würden nicht unter die geforderte Reglementsänderung fallen. Die SVP-Fraktion ist im Moment klar gegen eine Reglementsänderung, erst recht, wenn eine solche nicht nötig ist. Sie lehnt die Motion ab. Eine Umwandlung in ein Postulat hätte man sich eher noch vorstellen können.

András Özvegyi: Die Antworten des Stadtrates sind überzeugend. Bei Befangenheit muss ein Mitglied in den Ausstand treten. Die Nutzungsrechte des LSO und des Lucerne Festival sind im Reglement geregelt. Die beiden Nutzer braucht es wegen ihres grossen Know-hows. Wie gehört, wird eine Forderung des Motionärs, nämlich die Veröffentlichung der Nutzerliste, erfüllt. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Urban Frye nimmt es sportlich und ist glücklich, dass der Hälfte des Antrags stattgegeben wird. Zur Bemerkung von Sandra Felder-Estermann: Auch der Sprechende zweifelt in keiner Art und Weise am grossen Verdienst des LSO und des LF. Die Argumentation aber, wonach die beiden Akteure aufgrund ihres Verdienstes ein Anrecht in einer Kommission hätten, ist nicht schlüssig. Wenn die Ausstandsregelung in der Kommission aber konsequent gehandhabt wird, so wie hier im Parlament, geht der Sprechende davon aus, dass das LSO und das LF jedes Mal, wenn ein Klassikanbieter ein Nutzungsrecht beantragt, in den Ausstand treten. Wenn dem so ist, ist der Sprechende auch zufrieden.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: So ist es sicher nicht. Das LSO und das LF sind auch nicht etwa aus Verdienstgründen in der Kommission, sondern weil sie kompetent sind, die Szene kennen, und das somit sinnvoll erscheint. Es gibt natürlich immer Verbindungen, aber in den Ausstand treten müssen sie nicht. Die Sprechende findet, es ist eine gute Zusammensetzung, die gut funktioniert und kaum je Gegenstand von Reklamationen oder Beschwerden ist. In den Ausstand tritt man nur, wenn man selber betroffen ist.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 228 ab.

Zur Traktandenliste: Die Traktanden 12, 14 und 18 werden vor der Mittagspause und somit vor Traktandum 11 behandelt. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

11. Bericht und Antrag 16/2015 vom 3. Juni 2015: Initiative „Für einen flüssigen Verkehr“

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat die Initianten angehört, die offenen Fragen wurden beantwortet. Auch wenn die Initiative einigen Kommissionsmitgliedern nahesteht, weil diese sich von den Diskussionspunkten über die Verkehrsproblematik betroffen fühlen, geht ihnen die Initiative dennoch an einigen Stellen zu weit. Die Gleichbehandlung des MIV wird schwierig umzusetzen sein. Ein Ausbau der Strassennetze, sei es für den ÖV oder den MIV, ist aus Platz- oder Finanzgründen oft nicht durchführbar. Das in der Wachstumsstrategie der Stadt Luzern prognostizierte Verkehrswachstum von jährlich 2 % wird auf Dauer nicht tragbar sein und erfordert andere Lösungsansätze. Bezüglich der Aufhebung der Plafonierung sind die Meinungen unterschiedlich. Grossmehrheitlich möchte man die Plafonierung des Verkehrs aber beibehalten oder leicht anders regulieren. Es müssen Massnahmen getroffen werden, mit denen die Verkehrsteilnehmer zum Umdenken bewegt werden können. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK), das sich im Moment in der Schlussphase der Erstellung befindet, darf nicht komplett tangiert werden, sodass es nutzlos würde. Die Baukommission ist mit 9 : 0 : 0 Stimmen auf den B+A eingetreten. Einen Rückweisungsantrag auf Erarbeitung eines Gegenvorschlags lehnt die Baukommission mit 6 : 3 : 0 Stimmen ab. In der Schlussabstimmung folgt die Baukommission dem Stadtrat und erklärt die Initiative unter Ziff. I. mit 9 : 0 : 0 Stimmen für gültig und lehnt sie unter Ziff. II. mit 6 : 2 : 1 Stimmen ab.

Markus Mächler: Der Strassenverkehr beschäftigt die Bevölkerung in einem sehr grossen Mass. Folglich hat sich die CVP-Fraktion sehr detailliert und eingehend mit der Problematik, der Initiative und dem B+A auseinandergesetzt. In den meisten Diskussionen, in die der Sprechende in letzter Zeit involviert war, trat in der Regel eine sehr persönliche Sicht auf die sogenannten unmöglichen Verhältnisse für die Betroffenen zutage. So lässt z. B. eine einzige verstopfte Strassenkreuzung auf dem Arbeits- oder Schulweg oder auf dem Weg zu einer Freizeitbeschäftigung die Wogen hochgehen. Die übergeordnete Sicht der Dinge wird meist damit erledigt, dass der Stadtrat oder sonstige Behörden der Untätigkeit oder der falschen Tätigkeit bezichtigt werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich natürlich sehr gut Parteipolitik betreiben. Da können bestens populäre und/oder populistische Anliegen platziert werden, auch wenn dabei nichts Nennenswertes herauskommt. Woran leidet denn der Strassenverkehr in der Stadt Luzern? Die Normalität ist doch, dass während täglich etwa drei Stunden, davon eine am Morgen und zwei am Abend, ein Kapazitätsproblem besteht. In den anderen 21 Stunden läuft eigentlich alles reibungslos. Die vorliegende Initiative ist eine Mogelpackung. Sie verspricht etwas, was sie niemals wird halten können. Flüssiger Verkehr in der Abendspitze wird nicht durch den Einlass von noch mehr Fahrzeugen erreicht. Die Fahrzeuge stehen sich ja heute schon im Weg. Wirtschaft, Gewerbe und Kulturinstitutionen verlangen eine gute Erreichbarkeit – auch mit dem Auto. Das kann aber nur garantiert werden, wenn auf den Hauptachsen flüssig gefahren werden kann. Mehr Autos bedeuten mehr Stau und mehr Chaos. Es stimmt, dass die Gesamtmobilität mit dem Bevölkerungswachstum zunimmt. Deswegen steht auf den Strassen und Trottoirs aber nicht mehr Platz zur Verfügung. Darum muss der Verkehr besser organisiert werden. Auf diesem Weg ist man ja eigentlich seit ein

paar Jahren. Die Initianten verlangen einen „mässigen, gezielten Ausbau der Strassenkapazität“. Sie können aber nicht sagen – auch auf Nachfrage hin nicht –, wo das der Fall sein könnte. Fakt ist: Ohne den Abriss von Häusern oder Anlagen gibt es keinen Ausbau. Die Behauptung, ein Parkhaus Musegg sei ohne die Initiative nicht möglich, ist schlicht falsch! Sonst würde sich der Stadtrat in die Planung durch Private nicht aktiv eingeben. Die Initianten fordern, den Anteil des ÖV und des Langsamverkehrs zu erhöhen (das ist möglich), jedoch nicht zulasten des MIV. Bei den knappen Platzverhältnissen wird es aber immer Konflikte geben. Darum muss eine Priorisierung der Verkehrsträger möglich sein! Die Initianten behaupten, der MIV werde dauernd reduziert und Parkplätze würden abgebaut. Das Gegenteil ist wahr! Der heutige Strassenverkehr soll gemäss Reglement auf heutigem Niveau erhalten bleiben. In der Innenstadt nimmt der Verkehr übrigens seit Jahren nicht mehr zu, und zwar einfach deshalb, weil nicht mehr Fahrzeuge hineinpassen. Parkplätze in der Innenstadt haben in den letzten Jahren sogar zugenommen. Die CVP-Fraktion wird jeder Initiative zustimmen, die die Mobilitätsbedürfnisse verbessert, und jeder Massnahme, die den Strassenverkehr flüssiger macht. Diese Initiative kann aber genau das nicht. Darum bleibt die CVP-Fraktion lieber beim beschlossenen und heute gültigen Reglement, auch wenn das bei der Umsetzung immer Kompromisse erfordern wird. Der vorliegende B+A ist überzeugend, er zeigt Handlungsspielraum und allfällige Konsequenzen auf. Die CVP-Fraktion wird dem Stadtrat zustimmen und die Initiative ablehnen.

Nico van der Heiden findet die Initiative höchst interessant. Die städtische Stimmbevölkerung hat ja im September 2010 den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität, das jetzt von der SVP-Fraktion angegriffen wird, basiert also auf einem Volksentscheid, notabene auf einem sehr klaren mit 64 % Ja-Stimmen. Der Sprechende hat immer gemeint, die SVP sei die Partei, die den Volkswillen über alles stelle und sage: Wenn das Volk einmal entschieden hat, dann ist das richtig so, und es gibt nichts mehr zu diskutieren. Auf nationaler Ebene setzt sich die SVP ja mit Händen und Füssen dafür ein, dass der viel knappere Volksentscheid zur Masseneinwanderungsinitiative buchstabengetreu umgesetzt wird. Sie droht mit Durchsetzungsinitiativen, denn auf nationaler Ebene kann das Volk ja nicht irren. In der Stadt Luzern lag das Volk 2010 aber offenbar falsch, als es das Reglement so angenommen hat. Der Sprechende wird den Eindruck nicht los, dass es sich bei dieser Initiative mehr um eine Wahlkampfinitiative als um einen inhaltlich sinnvoll durchdachten Vorschlag handelt. Die SVP möchte sich bei den unvernünftigen Automobilisten als Partei Nr. 1 präsentieren. Das Kalkül mag vielleicht sogar aufgehen, aber sicher nicht für die städtische SVP, sondern vielleicht für ihre Sektionen in Reiden, Dagmersellen, Hergiswil oder Hochdorf, von wo aus die Leute wahnsinnig gern mit dem Auto in die Stadt fahren. Warum geht der Sprechende davon aus, dass die Initiative hochkant scheitern wird? In der Stadt Luzern gibt es fast 40 % autofreie Haushalte. Die restlichen 60 % benutzen ihr Auto meist sehr selektiv, nämlich dann, wenn sie wirklich darauf angewiesen sind. Und die haben ein Interesse daran, dass der Verkehr fliesst, d. h., dass möglichst viele Leute zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem ÖV unterwegs sind. Würden alle das Auto nehmen, hätte man innert kürzester Zeit den totalen Kollaps, und zwar länger als drei Stunden am Tag. Der Anteil von Leuten, die wirklich praktisch jeden Meter mit dem Auto unterwegs sind, ist sehr gering, zumindest in der Stadt. Was bewirkt denn die Initiative, die so harmlos daherkommt und von den Initianten als Gleichberechtigung verkauft wird? Die Gleichberechtigung ist völlig

illusorisch, die Initianten sagen nicht, wo sich die Strassenkapazität ausbauen liesse. Ein Ausbau der Strassenkapazität würde zudem einfach zu mehr (Auto-)Verkehr, nicht aber zu einem flüssigeren Verkehr führen. Die Annahme der Initiative hätte eine Blockierung der städtischen Verkehrspolitik zur Folge. Zusätzliche Busspuren wären praktisch nicht mehr möglich, weil sie die Kapazität des MIV notgedrungen reduzieren. Velospuren, in Gottes Namen, manchmal halt ebenso. Längere Grünphasen für Fussgänger bei grossen Kreuzungen wären ebenfalls ganz schwierig. Eine Buspriorisierung mit elektronischen Busspuren, Fahrbahnhaltstellen etc. – das alles wäre praktisch nicht mehr möglich. Der Sprechende ist selber auch absolut für Gleichberechtigung im Verkehr. Für ihn heisst das aber: Jeder hat für seine Mobilitätsbedürfnisse gleich viel Anspruch auf öffentlichen Raum, sei es der Autofahrer, der ÖV-Benützer, der Velofahrer oder der Fussgänger. Würde man diese Gleichberechtigung ernst nehmen, hätte man auf der Seebrücke mindestens zwei Busspuren und ein mindestens doppelt so breites Trottoir. Wer mit dem Auto unterwegs ist, braucht nun einmal unglaublich viel Platz, und davon gibt es in der Stadt schlicht und einfach nicht so viel. Es gibt gerade knapp genug Platz dafür, dass der wirtschaftlich notwendige MIV zirkulieren kann. Und darum ist das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität absolut richtig, und das angedachte Gesamverkehrskonzept ebenso. Das Reglement und das GVK setzen für das Mobilitätswachstum auf ÖV und Langsamverkehr, notgedrungen, weil es nicht mehr Platz hat. Es geht gar nicht anders, zumindest nicht in den nächsten 25 Jahren. Der Kompromiss, der mit dem GVK mühsam gefunden wurde, darf keinesfalls gefährdet werden durch Zustimmung zu dieser Initiative. Wer mehr Stau für alle, mehr Lärm für alle, mehr Abgase für alle will; wer mit der Verkehrspolitik retour in die 60er-Jahre will, soll der Initiative zustimmen. Wer aber für eine vernünftige, konsensorientierte Verkehrspolitik miteinander statt gegeneinander ist und in die Zukunft blickt, lehnt die Initiative ab. Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine sehr plausible und umfassende Begründung für die Ablehnung dieser Initiative. Die SP/JUSO-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates, tritt auf den B+A ein, erklärt die Initiative für gültig und lehnt sie ab.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion ist ebenfalls gegen diese Initiative, und zwar aus ähnlichen Gründen wie soeben gehört. Die Initiative enthält schöne Formulierungen, die vortäuschen, man könne den Verkehr verflüssigen. In Tat und Wahrheit ist die Initiative aber eine reine Autofördermassnahme und produziert noch mehr Stau in der Stadt Luzern. Auf den Strassen haben einfach nicht mehr Autos Platz. Die SVP-Fraktion hat also viel Aufwand betrieben, um in der Stadt Luzern mehr Stau zu organisieren – will sie das denn wirklich? Die G/JG-Fraktion will das nicht. Sie will einen ökologischen und vor allem auch funktionierenden Verkehr. Da der Platz beschränkt ist, gibt es für die Stadt Luzern nur eine Lösung, und zwar die Förderung flächeneffizienter Verkehrsmittel. Konkret sind das der ÖV, das Velo und der Fussverkehr – alles Verkehrsmittel also, die die Initiative implizit einschränken möchte. Deshalb wird sich die G/JG-Fraktion klar gegen diese Initiative wehren. Im Umkehrschluss bedeutet das auch, dass sie sich für das aktuelle Reglement starkmachen muss. Mit diesem kann sich die Fraktion aber nicht richtig identifizieren, da es zu lasch ist. Die Stadt Luzern müsste noch viel mehr in den Veloverkehr investieren, z. B. am Bahnhof, wo seit Jahren Veloparkplätze fehlen, zumindest auf der einen Seite. Viele Strassen sind heute immer noch kriminell für Velofahrer. Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs; die Stadt müsste sich in diesem Bereich noch viel deutlicher verbessern. Auch der ÖV hat ein Problem; noch immer ist er keine wirkliche Alternative zum

Auto, teilweise deshalb, weil auch er mit den Autos im Stau steht. Immerhin geht es mit dem Gesamtverkehrskonzept langsam ein bisschen vorwärts, für die G/JG-Fraktion ist es aber viel zu langsam. Es müssten viel stärkere Förderungsmassnahmen ergriffen werden. Fazit: Auch die G/JG-Fraktion ist mit der Situation nicht einverstanden, will sie aber – im Gegensatz zur SVP-Fraktion – nicht noch verschlimmern. Deshalb lehnt sie die Initiative ab und folgt im Grundsatz dem Stadtrat.

Fabian Reinhard: Die Stadt Luzern wächst. Sie hat jedes Jahr fast 2'000 Einwohner mehr. Diese Leute sitzen nicht nur zu Hause, sondern sie bewegen sich in der Stadt. Die Mobilität steigt. Und es sind ja nicht nur die Leute, die in der Stadt wohnen, die sich in der Stadt bewegen, sondern auch sehr viele aus der Agglomeration, die ebenfalls wächst. Die Stadt wächst, der Verkehr wächst, der motorisierte Individualverkehr aber ist per Reglement plafoniert. Das gibt Probleme. Es wird argumentiert, die Stadt Luzern sei quasi gebaut und es habe halt einfach nicht mehr Platz für den Verkehr. Das stimmt aus drei Gründen so nicht: 1. Es gibt Quartiere in Littau und Reussbühl, die erst noch gebaut werden. Dafür wird es neue Strassen brauchen, und es wird auch mehr Verkehr geben. Im B+A heisst es dazu, dass eine lokale Zunahme des MIV im Rahmen einzelner Überbauungen möglich sein soll. Wenn aber das Gesamtvolumen plafoniert ist, wird eine Zunahme in einzelnen Quartieren dazu führen, dass der Verkehr in allen anderen Stadtteilen reduziert werden muss. 2. Es gibt Projekte für Umfahrungsstrassen, wie den Bypass und die Spangen. Diese könnten die Stadt Luzern vom Durchgangs- und Zubringerverkehr entlasten. 3. Es gibt Projekte wie das Parkhaus Musegg und andere, auch solche, von denen man gar noch nichts weiss, die der Stadt Luzern im Verkehrsbereich eine Entlastung bringen könnten. Damit eine Stadt funktioniert, auch wirtschaftlich, ist es absolut zentral, dass sie gut erreichbar ist. Die Unternehmen und das Gewerbe in der Stadt sind darauf angewiesen. Und zwar soll die Stadt nicht nur mit dem Velo erreichbar sein. Nicht jeder Gewerbler kann mit dem Velo unterwegs sein. Die aktuelle Verkehrspolitik der Stadt Luzern ist der FDP-Fraktion zu einseitig. Sie tut oft so, als sei nur der Veloverkehr „guter“ Verkehr. Die FDP-Fraktion teilt darum das Grundanliegen der Volksinitiative und deren Stossrichtung. Wie gesagt, besonders für das Gewerbe ist es absolut zentral, dass die Stadt Luzern erreichbar ist. Die Initiative löst längst nicht alle Probleme. Aber das tut auch das aktuelle Reglement nicht. Mit einem Ja zur Initiative will die FDP-Fraktion ein politisches Zeichen setzen: ein Zeichen für eine andere Verkehrspolitik. Eine Verkehrspolitik, die nicht einseitig den MIV einschränkt. Eine Verkehrspolitik mit innovativen Ideen. Man kann doch nicht einfach in den Aussenquartieren den Schlagbaum herunterlassen und den Verkehr künstlich stauen. Da braucht es bessere Ideen und Konzepte. Der Sprechende sieht den Stau nicht nur in der Verkehrspolitik, sondern er sieht grundsätzlich so etwas wie einen Entwicklungstau in der Stadt Luzern. Eine Stadt muss sich aber entwickeln können. Projekte wie Umfahrungsstrassen müssen möglich sein und nicht nur das: Es ist ganz wichtig, dass sich der gesamte Stadtrat aktiv für diese Entlastungslösungen einsetzt. Dies hat die FDP-Fraktion schon wiederholt mit Vorstössen gefordert. Die FDP-Fraktion will in der Verkehrspolitik ein lösungsorientiertes Nebeneinander von MIV, ÖV und Langsamverkehr. Was sie nicht will, ist ein starres Korsett. Sie will eine Stadt, die sich weiterentwickeln kann. Eine einseitige Verkehrspolitik mit einer starren Plafonierung kann sich die Stadt Luzern nicht leisten. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird für die Initiative stimmen.

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion stimmt dem Initiativkomitee in einem Punkt zu: Zu Stosszeiten ist der Verkehr – oder in den Worten der Initianten „das Verkehrschaos“ – tatsächlich ein grosses Ärgernis. Sympathisch wirkt auf den ersten Blick auch die Forderung, dass der Durchgangs- und Suchverkehr reduziert werden soll. Das Wort „Mogelpackung“ ist heute aber schon gefallen. Die vom Initiativkomitee vorgesehene Lösung geht in eine völlig falsche Richtung. Die Initianten sind der Ansicht, dass das städtische Verkehrsproblem durch noch mehr motorisierten Individualverkehr gelöst werden kann. Die Sprechende fragt sich, wie diese Rechnung aufgehen soll. Um ein saisonales Beispiel als Vergleich für diese unlogische Rechnung anzuführen, soll einmal ein Blick auf das Oktoberfest geworfen werden: Ein Mass Bier fasst einen Liter, egal wie viele Liter oder gar Hektoliter Bier noch in den Fässern lagern. Will man in ein Mass mehr als einen Liter füllen, überläuft es. Der Verkehr kann, im Gegensatz zum Bier, nicht einfach über den Rand laufen, sondern er verstopft die vorhandenen Strassen. Das Chaos, das man eigentlich beseitigen möchte, ist also vorprogrammiert. Die Initiative schiesst an ihrem Ziel vorbei. Sie verhindert die Mobilität, also die Beweglichkeit. Es wird mehr Steh- und weniger Fahrzeit geben. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist die Initiative wachstumshemmend und damit wirtschaftsfeindlich. Der motorisierte Berufsverkehr – um nur ein Beispiel zu nennen – wird länger im Stau stehen, da es noch mehr motorisierten Freizeitverkehr geben wird. Zudem berücksichtigen die Initianten wichtige Entwicklungen nicht. Immer mehr Menschen, die in der Stadt wohnen, verzichten auf ein eigenes Auto. Viele machen nicht einmal mehr die Fahrprüfung. Gerade für die jüngere Generation ist das Auto nicht mehr das Mass aller Dinge oder das Symbol für Freiheit. Auch der Besitz eines eigenen Autos wird immer unwichtiger. Nicht zuletzt deshalb haben Mobility und andere Sharing-Angebote so viel Erfolg. Diesen Entwicklungen gilt es Rechnung zu tragen. Heute wird nicht Politik gemacht für gestern oder vorgestern, sondern für die Zukunft. Die GLP-Fraktion erklärt die Initiative für gültig und empfiehlt sie – im Sinn von autoarm, dafür mobilitätsfreundlich – klar zur Ablehnung.

Peter With: Vor einigen Jahren kam die Städteinitiative in der Stadt Luzern zur Abstimmung. Da man das Risiko einer Annahme als gross einschätzte, brachte man einen Gegenvorschlag, nämlich das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität. Der Gegenvorschlag wurde auch von bürgerlicher Seite unterstützt. Wenn man bedenkt, dass so viele Parteien hinter dem Reglement standen, erscheinen die 60 % Ja-Stimmen fast als wenig. Es hat sich aber gezeigt, dass in dem Reglement eine unrealistische Plafonierung des MIV enthalten ist, die sich nicht so einfach umsetzen lässt. Die Stadt Luzern ist in den letzten paar Jahren gewachsen, sie hat sich verändert, und die Mobilitätsbedürfnisse haben sich gewandelt. Der Verkehr belastet die Bevölkerung; bei Umfragen in der Stadt wie auch im Kanton Luzern zeigt sich, dass für dieses Problem am meisten Lösungsbedarf besteht. Deshalb ist eine Nachbesserung allenfalls nötig. Es ist sicher keine Missachtung des damaligen Volksentscheids. Das Reglement bleibt zu mindestens 90 % bestehen, die Anpassungen sind klein und betreffen manchmal nur das eine oder andere Adjektiv. Eines ist klar: Die Stadt Luzern hat in Sachen Verkehr einen schlechten Ruf. Dabei kommt es nicht darauf an, ob das Verkehrschaos nur zu gewissen Tageszeiten besteht. Dieses Bild schadet dem Wirtschaftsstandort. Die Unternehmen in der Stadt Luzern sind leider kaum mehr erreichbar. Das zeigt sich besonders deutlich, wenn man z. B. auf die Nachbargemeinde Ebikon blickt, wo im Rahmen der Mall of Switzerland 1'600 Parkplätze erstellt werden, die direkt an einer – im Moment zwar überlasteten – Autobahneinfahrt liegen und

ganztags sehr günstige Tarife bieten. Im Gegensatz dazu ist der Detailhandel in der Stadt Luzern nur schwer zu erreichen. Die Stadt Luzern ist eine Touristenstadt, tatsächlich kommen viele Touristen auch mit dem Car, und hier gäbe es ebenfalls ein Problem zu lösen. Allerdings kommt der grösste Teil der Touristen mit dem Auto in die Stadt Luzern, insbesondere (Schweizer) Tagestouristen, die erhebliche Gelder zur Verfügung haben, die sie in der Stadt Luzern auch ausgeben. Auch für diese muss eine Lösung gefunden werden. In der Stadt Luzern gibt es kaum mehr Parkmöglichkeiten, und eine Umfahrung wie in anderen Städten gibt es nicht. Deshalb müssen Gegenmassnahmen ergriffen werden. Die Initiative verfolgt drei Ziele: Das Hauptziel besteht selbstverständlich darin, die Plafonierung aufzuheben. Das bedeutet nicht die Forderung eines masslosen Wachstums und auch keine Autobahn auf der Seebrücke. Aber der Realität soll Rechnung getragen werden. Die Bevölkerung in Stadt und Agglomeration wächst um 1'800 und 2'000 Einwohner pro Jahr, und leider benutzen davon nicht alle den ÖV oder den Langsamverkehr. Einige werden auch mit dem Auto unterwegs sein. Tausende Wohnungen werden in Littau und Reussbühl gebaut, und auch dort wird das Bedürfnis nach MIV befriedigt werden müssen. Was für die Innenstadt gilt, gilt eben nicht auch für andere Stadtteile. Das Projekt Cheerstrasse etwa würde den Verkehr massiv verflüssigen – zwar nicht auf der Seebrücke, aber dafür in anderen Gebieten der Stadt Luzern. Zweitens muss ein vernünftiges Wachstum möglich sein. Visionäre Projekte sollen angeschaut und umgesetzt werden können. Klar können nicht ohne Weiteres mehr Autos in der Stadt Luzern fahren, doch es gibt visionäre Projekte (kurz-, mittel- und langfristige), die eine Lösung bieten würden. Im Moment stehen vor allem die zwei Parkhäuser Musegg und Metro im Fokus, wobei natürlich vor allem das Parkhaus Metro einen sehr visionären Ansatz verfolgt. Der Verkehr soll vor der Stadt Luzern aufgefangen und anschliessend mit einer Metro hineingefahren werden. Die Metro würde ja dann zum ÖV gehören und böte allenfalls sogar noch Erweiterungsmöglichkeiten Richtung Tiefbahnhof und Richtung Kriens. Dadurch würde eine künftige ÖV-Erschliessung der Stadt Luzern ermöglicht. Das Park-and-Ride-System läge direkt an einem Autobahnanschluss, nämlich vor der Museggmauer – und nicht etwa dahinter. Beim Bypass handelt es sich um ein bundesfinanziertes Projekt; der Bund hat ein erhebliches Interesse daran, den Verkehrsknotenpunkt Stadt Luzern mit der bestehenden Autobahn zu entlasten. Der Kanton und die Verkehrsexperten begrüssen das sehr, nur die Stadt Luzern sperrt sich, denn aus ihrer Sicht darf nie etwas zu Mehrverkehr führen. Man muss sich einfach bewusst sein: Wenn sich die Stadt Luzern nur lange genug dagegen wehrt, könnte es plötzlich sein, dass der Bund sein Geld lieber in einer anderen Stadt, die sich darüber freuen würde, investiert. Auch die Spangen sind wichtige Projekte und – wie der Bypass – bereits relativ konkret. Diese Projekte liegen zwar nicht in der alleinigen Kompetenz der Stadt Luzern, doch ein Engagement des Stadtrates an vorderster Front, vergleichbar demjenigen für den Tiefbahnhof, wäre wichtig. Nur wenn die Stadt Luzern Einheit zeigt, besteht die Chance auf eine Umsetzung von Grossprojekten. Andere Projekte, wie z. B. der vom TCS vorgestellte Grosskreisel oder das bereits erwähnte Musegg-Parkhaus, können heute aufgrund der Beschränkung im Reglement nicht umgesetzt werden. Würde der Grosskreisel für eine Verflüssigung des Verkehrs sorgen, kämen wahrscheinlich mehr Autos in die Stadt, was gemäss Reglement aber nicht zulässig ist. Aus diesem Grund ist es eben wichtig, vorzudenken und sich zu überlegen, wie man in die Zukunft schreiten könnte. Drittens sollen der ÖV und der Langsamverkehr gefördert werden, was zeigt, dass die vorgeschlagenen Reglementsänderungen eben nicht dem SVP-Programm entspringen. Die durch die Bevölkerungsentwicklung bedingte Mobilitätssteigerung kann

und soll nicht allein durch den MIV bewältigt werden, im Gegenteil: Den ÖV gilt es zu priorisieren. Allerdings muss eine Steigerung der Gesamtmobilität und auch des motorisierten Individualverkehrs möglich sein. Es ist nicht so, dass sich keine Projekte, die den ÖV und den Langsamverkehr betreffen, mehr umsetzen liessen, selbst dann nicht, wenn sie den MIV tangieren würden. Die Initiative würde dann halt einfach irgendwo einen Ausgleich fordern, z. B. eben mit dem Projekt Cheerstrasse oder mit einem Parkhaus. Es ist nicht überraschend, dass der Stadtrat die Haltung der Initianten nicht teilt. Ebenso klar ist, dass die linken Parteien Probleme mit der Initiative haben. Das war auch der Grund dafür, warum der Weg über die Initiative gewählt wurde. Der Volksentscheid soll nicht umgestossen, sondern leicht korrigiert werden. Es ist nicht Parteipolitik, im Gegenteil: 90 % des Reglements bleiben bestehen. Inzwischen wird die Initiative auch von parteiunabhängiger Seite unterstützt, so z. B. vom TCS, vom ACS, vom Wirtschaftsverband und vom Infoforum für freies Unternehmertum. Erfreulich ist auch die Unterstützung der FDP-Fraktion. Vielleicht wird ja auch ein Teil der CVP-Fraktion noch Unterstützung bieten, das wäre sehr erfreulich. Der Sprechende wurde oft gefragt, wo denn Strassen gebaut werden sollen. Der Grosse Stadtrat beschliesst hier aber über ein Reglement und nicht über konkrete Projekte. Die Initiative soll langfristige Lösungen ermöglichen und eben auch die Chance bieten, zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen. Zu nennen ist z. B. die Elektromobilität; wenn plötzlich sehr viele Leute mit Ökostrom Auto fahren. Wenn in der Region Stadt Luzern in zehn Jahren 20'000 Einwohner mehr leben, erfordert dies eine sichere Lösung. Visionäre Projekte muss man unterstützen können. Es ist schade, wenn z. B. die Realisierung von Parkhäusern zum Vornherein unrealistisch ist. Solche Initiativen kommen aus privater Hand, und das sollte unterstützt werden. Selbstverständlich stimmt die SVP-Fraktion dieser Initiative zu und hofft auf möglichst grosse Unterstützung.

Roger Sonderegger wird die Initiative nicht unterstützen. Das Votum von Peter With hat ihm gegen Ende immer besser gefallen, als von ÖV- und LV-Förderung die Rede war. Das funktioniert tatsächlich, wie Beispiele von Städten mit alten Strukturen zeigen, die ein Platzproblem hatten. Wenn man den ÖV und den Langsamverkehr fördert, haben die Autos nachher wieder Platz. Den Sprechenden würde interessieren, ob die SVP-Fraktion, sollte sie die Abstimmung wirklich gewinnen, hinterher auch noch immer nur von geänderten Adjektiven und minimen Änderungen sprechen würde. Wahrscheinlich steckt mehr dahinter, als sie zugeben möchte. Es wurde gesagt, es seien viele, die Auto fahren möchten, persönlich betroffen. Will man aber zu einer Lösung gelangen, muss man aus dem Auto aussteigen und das Gesamtverkehrssystem betrachten. Dann landet man bei dem, was Hunderte von Fachleuten in Tausenden von Stunden und mühsamen Verhandlungen und Kompromissen herausgefunden haben. Es ist ja nicht so, dass heute zum ersten Mal Überlegungen zur Lösung des Verkehrsproblems angestellt werden. Es gibt das Reglement, die (eindeutig angenommene) Mobilitätsstrategie und das Agglomerationsprogramm – das alles wurde hart errungen, ist immer noch gültig und wird von der CVP-Fraktion nicht infrage gestellt. Politiker müssen eine Lösung bringen, und diese liegt ganz einfach darin, weniger Platz zu brauchen. Das geht entweder, indem mehr Leute in einem Auto fahren, oder mehr Leute zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem ÖV unterwegs sind. Gewisse Behauptungen, die immer wieder aufgestellt werden, möchte der Sprechende nicht unwidersprochen lassen: Das Parkhaus Musegg, der Bypass mit Spange sowie neue Quartiere mit MIV-Erschliessung sind möglich, wenn die SVP-Initiative abgelehnt wird. Es ist falsch, diese Sachen zu vermischen. Die CVP-Fraktion steht zum Projekt Bypass mit

Spange. Wenn man eine Lösung finden will, muss man dort beginnen, wo man den Kompromiss in der Vergangenheit einmal gefunden hat. Weiter ist zu sagen, dass ein Abweichen von der bisher verfolgten Verkehrspolitik auch ein Zeichen an die Partner ist. Das Agglo-Programm wurde zusammen mit LuzernPlus, mit dem Kanton Luzern und weiteren Partnern erarbeitet. Dabei handelt es sich um hart errungene Kompromisse, und ein „Zeichen“ im Sinn dieser Initiative wäre ein Schuss in den Ofen.

Katharina Hubacher: Es gibt auch noch ökologische Vorgaben und Richtlinien, die in der Stadt Luzern einzuhalten sind. Wenn man denkt, man müsse mehr Platz für Autos haben, tut man der Umwelt nichts Gutes. Diese Tatsache ging in der Diskussion bisher etwas vergessen. Gerade in diesem Bereich steht aber noch eine riesengrosse Aufgabe bevor. Zur Umwelt muss Sorge getragen werden, man darf sie nicht noch mehr belasten. Auch dies ist ein Grund für die Ablehnung der Initiative.

Jules Gut wohnt im St. Karli-Quartier, wo der Verkehr jeden Morgen zusammenbricht. In gewissen Zeiten beträgt die Reisezeit in die Stadt hinunter, egal ob mit dem Auto oder mit dem ÖV, eine halbe Stunde und mehr. Nach vier Jahren Diskussion hat das Quartier mit dem Gesamtverkehrskonzept endlich so etwas wie einen kleinen Lichtblick am Horizont. Man hat sich auf 30 % Mobilitätswachstum geeinigt. Mit der Initiative würden Wirtschaft und Wachstum abgewürgt. Würde sie angenommen, müsste wieder ewig diskutiert werden. Mit dem Gesamtverkehrskonzept könnte man ab 2020 Schritt für Schritt, mit kleinen Massnahmen, etwas bewegen. Aus Sicht der Bevölkerung, die darunter leidet, dass es nicht vorwärts geht, ist die Mobilitätsstrategie à la SVP-Fraktion sicher der falsche Weg.

Peter With möchte gleich ein paar Fragen beantworten. Roger Sonderegger hat gefragt, ob die Initianten sich nachher noch an die Adjektive erinnern. Da lohnt sich ein Blick in die nahe, mittlere und längere Vergangenheit: Heute Morgen hat die SVP-Fraktion der Anpassung der Bushaltestellen zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt hat sie dem Veloweg in der Allmend, der immerhin einiges mehr als eine Million Franken gekostet hat. Auf kantonaler Ebene hat die SVP zudem dem Tiefbahnhof zugestimmt. Es ist also nicht so, dass die SVP-Fraktion vor der Initiative eine andere Politik macht als nachher. Zur Aussage, man könne einen Bypass und eine Spange problemlos bauen: Gemäss Art. 5 des Reglements setzt sich die Stadt dafür ein, „dass die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Strassennetz nicht weiter zunimmt.“ Durch einen Bypass oder eine Spange würde die Verkehrsbelastung aber zunehmen, und der Stadtrat müsste sich somit eigentlich dagegen wehren. Ebenso wird im Reglement, in Art. 6, gesagt, über die Zahl der Parkplätze und deren Bewirtschaftung soll die Verkehrserzeugung gesteuert werden. Wenn man nicht mehr MIV als im Jahr 2010 will, darf die Zahl der Parkplätze nicht erhöht werden. Selbstverständlich kann das Parkhaus Musegg gebaut werden; wenn auf der anderen Seite wieder bis zu 600 Parkplätze aufgehoben werden. Dass das Gesamtverkehrskonzept nicht ganz in die Initiative integriert ist, oder umgekehrt, liegt vor allem daran, dass die Initiative sehr spät zur Abstimmung kommt. Sie wurde vor sehr langer Zeit eingereicht, kam aber spät in den Rat. Den Initianten wäre es natürlich noch so recht gewesen, wenn vorher darüber abgestimmt worden wäre. Möglicherweise war es aber das Ziel, zuerst das GVK vorzustellen. Aus Sicht der Initianten hätte die Reihenfolge andersherum sein sollen.

Nico van der Heiden: Peter With hat die Projekte aufgezählt, die die SVP-Fraktion zur Förderung des Langsamverkehrs und des ÖV unterstützt. Es steht ja immer die Behauptung im Raum, den MIV könne man nicht mehr ausbauen und Littau könne man nicht mehr erschliessen. Heute Morgen hat der Grosse Stadtrat aber grossmehrheitlich einen neuen Kreisel für anderthalb Millionen Franken beschlossen. Von diesem Kreisel profitieren weder die Fussgänger noch die Velofahrer noch der ÖV. Reine MIV-Massnahmen sind also möglich.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat will weiterhin eine urbane Entwicklung in der Stadt Luzern und diese möchte er vorwärtstreiben. Er will, dass die Stadt zum Wohl der Stadtbevölkerung und als Zentrum der Zentralschweiz attraktiv, zuverlässig, sicher und für alle erreichbar bleibt. Der wirtschaftlich notwendige Verkehr ist auf allen Verkehrsarten sicherzustellen. Dafür sucht der Stadtrat zusammen mit den relevanten Partnerinnen und Partnern nach guten Lösungen. Dem Stadtrat wie auch dem Sprechenden als UVS-Direktor ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Verkehrsdiskussion sachlich geführt wird. Deshalb wurde im Rahmen der Mobilitätsstrategie eine Zusammenfassung der bisherigen und zukünftigen Verkehrspolitik im Grossen Stadtrat diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen – nicht jedoch von der Partei, die jetzt die Initiative lanciert hat. Ein frühzeitiger Einbezug von Partnerinnen und Partnern in die Verkehrspolitik ist wichtig. Dabei handelt es sich um Verbände, Quartiere, Fachleute, Anwohnende, Parteien. Der Einbezug erfolgt via Verkehrskommission, via Experten-Workshops und im Bereich Hirschmatt z. B. auch mit vielen öffentlichen Veranstaltungen, wobei die Bezeichnung Expertinnen und Experten sehr breit gefasst ist. Auch für bilaterale Gespräche, die Teilnahme an Diskussionen und direkte Auskünfte in der Bevölkerung ist der Stadtrat zu haben. Nicht immer aber bilden sich die konstruktiven Diskussionen in den vorgelagerten Gremien entsprechend in der Öffentlichkeit ab. Der Stadtrat hat Lösungen präsentiert und wird immer weitere Lösungen präsentieren und mit dem Parlament diskutieren. In ferner Zukunft liegen die grossen Infrastrukturausbauten, d. h. Bypass und Spange Nord sowie der Durchgangsbahnhof. Dafür setzt sich der ganze Stadtrat ein. Derzeit besteht noch ein Verkehrswachstum beim ÖV, aber keines mehr beim Autoverkehr im Stadtzentrum, während an der Peripherie noch ein gewisses Wachstum besteht. Der Stadtrat will ermöglichen, dass die Verkehrsbedürfnisse zweckmässig und sicher beantwortet und möglichst befriedigt werden. Alles ist aber nicht möglich. Bekanntlich sind drei Stunden am Tag schwierig, während 21 Stunden relativ reibungslos verlaufen. Zusammen mit dem Kanton Luzern, dem Verkehrsverbund und LuzernPlus wurde als einer der nächsten Schritte das Gesamtverkehrskonzept (GVK) entwickelt mit dem Ziel, den Verkehr in den drei Stunden, in denen es notwendig ist – und nur in diesen –, zu verflüssigen. Der Stadtrat lehnt die Initiative der SVP-Fraktion ab, weil er überzeugt ist, dass sich damit das angestrebte Ziel einer Verkehrsverflüssigung nicht erreichen lässt, eher im Gegenteil. Für Verkehrsflächen steht schlicht nicht mehr Platz zur Verfügung, deshalb muss in absehbarer Zeit auf die flächeneffizienten Verkehrsmittel gesetzt werden – selbstverständlich ohne die anderen zu vernachlässigen. So ist gleichzeitig ein guter Beitrag zur Klimapolitik möglich. Der Stadtrat verfolgt mit Überzeugung ein verkehrspolitisch moderates Vorgehen. Das heutige Reglement ist übrigens bereits ein Kompromiss, nämlich ein Gegenvorschlag zur Städteinitiative, der in der Eventualabstimmung bevorzugt wurde. Das zeigt, dass der Stadtrat eine moderate Verkehrspolitik macht und diese weiterführen will und dass er keine einseitige Politik verfolgt. Der Verkehr muss tatsächlich besser organisiert werden, und der Stadtrat vermisst konkretere Vorschläge für die Umset-

zung der Initiative. Markus Mächler hat gute Hinweise auf die Widersprüchlichkeit der Initiative gegeben. Der Anteil an autofreien Haushalten beträgt mittlerweile sogar 42 %, und vor allem die Jungen sind sehr modal unterwegs, d. h., sie nutzen dasjenige Verkehrsmittel, das ihren jeweiligen Zwecken gerade am besten dient. Mehr Platz steht wirklich nicht zur Verfügung. In der Mobilitätsstrategie wurde der Flächenbedarf eines Autopassagiers, einschliesslich Parkierung und Verkehrsfläche, aufgezeigt: 115 m². Beim Velo und beim ÖV sind es zwischen 7 und 10 m² pro Person, und bei den Fussgängerinnen und Fussgängern 3 m² pro Person. Bei engen und begrenzten Flächen ist es evident und einleuchtend, dass der Mehrverkehr möglichst flächeneffizient abzuwickeln ist. Die G/JG-Fraktion hat darauf hingewiesen, das Reglement sei zu lasch. Dieser Gegenpart zur SVP-Fraktion zeigt dem Sprechenden, dass der Stadtrat mit einer moderaten Positionierung in der Mitte gut unterwegs ist. Fabian Reinhard sagte, die Stadt Luzern wachse, und die Mobilität steige. Allerdings gibt es auch Leute, die in die Stadt ziehen und dadurch im Gesamtverkehrssystem weniger Mobilität verursachen. Man kann nicht warten, bis die grossen Infrastrukturen gebaut sind. Bis 2035 müssen Lösungen angeboten werden. Der Grosse Stadtrat hat selber bestimmt, dass das Verkehrswachstum auf den Nationalstrassen nicht angerechnet wird. Alle diskutierten Projekte sind möglich. Selbstverständlich ist es nicht sinnvoll, wenn der Gewerbler oder die Gewerblerin im Stau steht. Deshalb möchte man ja erreichen, dass der Verkehr auch zu den Hauptzeiten flüssig und zuverlässig erfolgt. Keinesfalls wird von den Gewerbetreibenden verlangt, dass sie immer mit dem Velo unterwegs sein sollen. Natürlich wird an den Stadtgrenzen kein Schlagbaum eingerichtet, sondern es soll einfach nur so viel Verkehr in die Stadt hereingelassen werden, wie es verträgt. Für mehr hat es nicht Platz. Peter With sagte, die Plafonierung sei unrealistisch. Fakten zeigen aber, dass die Seebrücke seit 30 Jahren plafoniert ist. Es verkehren zwar mehr Leute, weil es mehr ÖV oder auch flächeneffiziente Cars auf der Brücke hat. Die täglichen DTV wurden aber nicht mehr. Richtig ist, dass die Bevölkerung sich sehr stark mit dem Verkehr befasst, und dass ein Problem im Bereich Verkehr besteht. Wenn Peter With sagt, die Stadt sei kaum erreichbar, findet der Sprechende das leicht übertrieben. In dem von der Credit Suisse berechneten Stau-Index, in dem 25 Städte und Agglomerationen der Schweiz miteinander verglichen wurden, liegt die Stadt Luzern auf Platz 20, knapp hinter Lenzburg. Alle grösseren Städte sind viel weiter vorne. Es stimmt übrigens nicht, dass der grösste Teil der Tagestouristen mit dem Auto komme. Man findet gerade heraus, dass die chinesischen Reisegruppen zunehmend mit dem Zug kommen. Die Stadt Luzern sperrt sich keinesfalls gegen den Bypass und die Spange Nord. Der Stadtrat verfolgt eine klare Linie und sagt, was er von den Projekten erwartet. Die Initiative wurde innerhalb der Fristen und somit korrekt behandelt. Das GVK wäre eigentlich schon länger parat gewesen, aber manchmal geht es dann halt trotzdem länger, weil man sich noch mit Partnern absprechen muss. Von taktischem Kalkül kann also keine Rede sein. Ausserdem steht der definitive Beschluss über das GVK ja noch vor der Tür. Es ist unverständlich, dass diejenigen, die den Autoverkehr fördern und ausbauen möchten, nicht froh sind, wenn sich andere für den ÖV und den Langsamverkehr einsetzen. Schliesslich sind es die ÖV- und LV-Nutzerinnen und Nutzer, die Platz schaffen für die Bedürfnisse, die dem Auto durchaus zustehen. Mit der Initiative würden die Verkehrssituation und die Verkehrsdiskussion eher blockiert. Nach Ablehnung der Initiative soll selbstverständlich mit allen in der Verkehrspolitik tätigen Kräften weiterhin partnerschaftlich, ruhig und sachlich zusammengearbeitet werden. Die Stadt soll sicher und attraktiv erreichbar bleiben und eine wirtschaftliche Entwicklung machen können.

Dieter Haller bemerkt zu UVS-Direktor Adrian Borgula, dass ein Votum nicht besser wird, wenn man einfach lange Unwahrheiten erzählt. Im Kanton Luzern werden Jahr für Jahr rund 7'000 Fahrzeuge neu eingelöst, ein gewisser Teil davon in der Stadt Luzern. Diese Fahrzeuge brauchen Platz. Der Verkehr weitet sich nicht auf der Seebrücke aus, sondern über Quartierstrassen, d. h. über Schleichverkehr. Die Plafonierung muss aufgehoben werden, denn sie wird nicht funktionieren.

UVS-Direktor Adrian Borgula verwahrt sich gegen den Vorwurf, lange Unwahrheiten erzählt zu haben. Wenn man ihm das schon vorwirft, möchte er wenigstens eine dieser angeblichen Unwahrheiten hören.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldungen.

Seite 18 f., Kapitel 7 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative einstimmig für gültig.

II. Der Grosse Stadtrat lehnt die Initiative mit 31 : 13 : 0 Stimmen ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 3. Juni 2015 betreffend

Initiative „Für einen flüssigen Verkehr“,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. In eigener Kompetenz: Die Initiative „Für einen flüssigen Verkehr“ ist gültig.

II. Zuhanden der Stimmberechtigten: Die Initiative „Für einen flüssigen Verkehr“ wird abgelehnt.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

12. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern für das Amtsjahr 2014/2015

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann weist darauf hin, dass Korrigenda verschickt wurden. Eine allfällige Diskussion sowie die Abstimmung beziehen sich auf den Geschäftsbericht inkl. Korrigenda.

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Geschäftsbericht inkl. Korrigenda.

13. Dringliches Postulat 280, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2015: Verzicht auf Plakat-Rabatte für politische Parteien

Das Traktandum wurde zu Beginn der Sitzung abtraktandiert und auf die nächste Ratssitzung verschoben.

14. Postulat 240, Dieter Haller und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, vom 15. Dezember 2014: LFK-Fliegerschuppen – Parkieren muss wieder erlaubt sein

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Dieter Haller: Obwohl diese Antwort des Stadtrates zu erwarten war, muss man ungläubig den Kopf schütteln. Mit dem Postulat hat der Sprechende auf den Missstand der Bürokratie und des Schildbürgertums hingewiesen: In Berichten und Anträgen werden ständig kleine Anpassungen gemacht und dann anstelle des gesunden Menschenverstands umgesetzt. Alles wird reglementiert, die Stadt Luzern ist mit Verboten und Warnhinweisen zugestampft. Der Platz, um für die Allgemeinheit etwas zu gestalten, wird immer knapper, ausser es handle sich um Kultur im Sinn des Stadtrates – dann sind der Grosszügigkeit natürlich keine Grenzen gesetzt. Muss der Sprechende tatsächlich noch einmal den Mehrwert aufzeigen bzw. die Stellung der LFK-bildenden Gesellschaften und Zünfte, die eine über die Landesgrenzen hinaus bekannte Fasnacht überhaupt erst möglich machen? Die Bescherungsfahrten werden von verschiedenen Alters- und Pflegeheimen geschätzt, und durch die Wohltätigkeit können jährlich namhafte Beträge an Institutionen ausgeschüttet werden. Solche Vereine werden Stück für Stück beschnitten, bis ihnen der Schnauf irgendwann ausgeht. Dasselbe Spiel wird auch in der Privatwirtschaft gespielt, einfach mit dem Unterschied, dass das Gewerbe die Möglichkeit hätte, der Stadt Luzern den Rücken zu kehren und die Zelte an einem anderen Ort aufzuschlagen. Im Fliegerschuppen wird im Winterquartal an rund 20 Abenden gebastelt. In dieser Jahreszeit dunkelt es früh ein, die Wege sind schlecht beleuchtet und werden schlecht ge-

räumt. Mit dem Sparplan werden die Wege noch weniger gepflegt. Sollte der Stadtrat der Meinung sein, das sei ohne die Möglichkeit, hinten zu parkieren, zumutbar, so ist er herzlich dazu eingeladen, den Bastlern ihr Baumaterial nach hinten zu bringen. Es werden nicht Parkkarten für alle gefordert, vielmehr soll es dem LFK überlassen werden, eine zumutbare Anzahl zu ermitteln. Die Karten sollen, falls eine Notwendigkeit besteht, moderat durch die Bauchefs abgegeben werden. Der Sprechende appelliert an den gesunden Menschenverstand. Es ist ihm ein Stück weit bewusst, dass eine Zustimmung zum Postulat in gewisser Weise ein Präjudiz schaffen würde. Trotzdem musste dieser Weg gegangen werden, denn mehrere Anfragen an den Stadtrat wurden nicht ernst genommen. Der Sprechende bittet inständig um Zustimmung zum Postulat.

Mario Stübi: Wenn man das Postulat liest, bekommt man das Gefühl, die Existenz der Luzerner Fasnacht hänge von diesen Parkplätzen ab. Die SP/JUSO-Fraktion sieht das Problem nicht: Offenbar ist es problemlos möglich, hinzufahren, schweres Material auszuladen und dann in der Nähe zu parkieren. Und es kommen ja nicht alle mit einem vollen Kofferraum; diese könnten auch prima mit dem ÖV anreisen. Die S-Bahn-Haltestelle Mattenhof ist übrigens noch näher als der nächste Autohändler. Die SP/JUSO-Fraktion sieht daher keinen Anlass für eine einseitige Bevorzugung der Fasnächtler gegenüber den anderen Nutzern des Areals und lehnt das Postulat entsprechend der Argumentation des Stadtrates ab.

Reto Derungs: Wenn man die Nutzung des öffentlichen Grunds in einem oder in mehreren Konzepten verbindlich regelt, braucht es sehr gute Gründe, um für eine einzelne Nutzergruppe davon abzuweichen. Diese Gründe sind – bei aller Wertschätzung für das LFK – leider nicht gegeben. Die CVP-Fraktion kann der Argumentation des Stadtrates folgen und lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Ali R. Celik: Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat auch ab. Wie der Stadtrat in der Stellungnahme aufzeigt, gibt es genügend Parkierungsmöglichkeiten in der Stadt Luzern sowie beim Mattenhof. Wie bereits gesagt wurde, argumentiert der Postulant mit der Wertschöpfung, verknüpft diese aber mit mehr Parkierungsmöglichkeiten. So stimmt das natürlich nicht. Die Wertschöpfung ist für die Stadtbevölkerung – auch für die Fasnachtsorganisation – zwar wichtig, sie hat aber nichts mit dem Parkieren zu tun, sondern mit dem Geschäften, Konsumieren usw. Wenn man von Wertschöpfung spricht, muss man auch den öffentlichen Verkehr miteinbeziehen, denn wer nicht mit dem Auto, sondern mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in der Stadt unterwegs ist, verhält sich auch gemeinnützig und bringt auch Wertschöpfung. Wichtiger ist, dass die Lebensqualität für die Stadtbevölkerung stimmt. In den Quartieren soll Ruhe herrschen, die Lärm- und Staubemission ist in Schranken zu halten. Mehr Parkierungsmöglichkeiten sind nicht dienlich.

René Peter: Die FDP-Fraktion schätzt das LFK sehr – vor allem auch das Wohlwollen der Zünfte –, sie ist aber zünftig gespalten. Aus der Antwort geht hervor, dass im eidgenössischen Bewilligungsverfahren die Fläche bei den Fliegerschuppen als Rettungsplatz ausgewiesen ist. Aus diesem Grund ist eine Mehrheit für die Ablehnung des Postulats.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion sieht die Gründe, die zur Ablehnung des Parkplatzbegehrens führen. Dieter Haller argumentiert, im Fall einer Ablehnung des Postulats werde das LFK nicht geschätzt. Das stimmt natürlich überhaupt nicht. Das LFK genießt eine grosse Wertschätzung. Es ist nicht gerecht, die Frage der Wertschätzung mit den Parkplätzen zu verknüpfen. Es fragt sich auch, um wie viele Parkplätze es sich überhaupt handeln sollte. Wenn ein Anlass stattfindet, braucht es ja dann schnell einmal 10 bis 20 Parkplätze. Die vom Stadtrat genannten Gründe sind verständlich. Das Freiraumkonzept ist von allen zu befolgen, sonst kommen von anderer Seite dann auch berechnete Begehrlichkeiten. Die Rettungsplätze sind freizuhalten. Materialtransporte sind mit vorhandenen Parkplätzen gewährleistet. Ausserdem gibt es in 200 bis 500 Metern Gehdistanz noch andere Parkplatzareale. Eine Verständnisfrage an Dieter Haller: Im Postulatstext steht, der Zweck des Fasnachtskomitees sei es, die Umzüge und den Markt unter der Egg zu organisieren. Es ist dann aber viel von Baumaterialien die Rede. Fürs Organisieren braucht es doch aber nicht so viel Material. Schliesslich machen die Guggenmusiken die Umzüge, diese arbeiten aber anderswo.

Dieter Haller: Im Fliegerschuppen steht nicht unbegrenzt viel Platz zur Verfügung, deshalb nimmt man Mal für Mal frische Baumaterialien mit, und hierfür ist eine Zufahrts- und Parkierungsmöglichkeit nötig. Es werden nicht 30 bis 40 Parkkarten verlangt, sondern eine moderate Anzahl. Es sind zwei Zünfte und zwei Gesellschaften im Fliegerschuppen, also: viermal zwei gleich acht Parkkarten. Das liesse sich problemlos einrichten, und der Evakuierungsplatz wäre immer noch genügend gross. Vonseiten des Strassenverkehrsamts wäre man übrigens bereit, die Parkplätze am Abend zur Verfügung zu stellen. Es bräuchte einfach ein bisschen gesunden Menschenverstand. Stattdessen wird Paragrafenreiterei betrieben, indem man sich immer auf alte B+As beruft. Die Tatsache, dass dort hinten bis zur Vollendung der Zentralbahn (zb) über Jahre hinweg immer ungehindert parkiert werden konnte, wobei von dieser Möglichkeit aber moderat Gebrauch gemacht wurde, wird ausgeblendet.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 240 ab.

**15. Bevölkerungsantrag 243, Felix von Wartburg, Regula Eichhorn und Stefan Lüthi namens der Antragstellenden, vom 5. Januar 2015:
Gegen die Verlosung von Marroniständen und -plätzen in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat lehnt den als Postulat zu behandelnden Bevölkerungsantrag ab.

GPK-Vizepräsident Peter With: Die GPK hat den Bevölkerungsantrag am 10. September 2015 behandelt. Selten hat eine Vergabe in der Stadt Luzern mehr zu reden gegeben als diejenige der Marronistände. In der Kommission hat sich herausgestellt, dass sich eigentlich alle einig sind. Man will nicht, dass es zu einem Losentscheid kommt, denn Losentscheide sind immer zufällig, und das wird von vielen als ungerecht empfunden. Auf der anderen Seite musste die Kommission natürlich auch würdigen, dass übergeordnetes Recht zu beachten ist, und dass auch neue Mitbewerber eine Chance auf einen Standplatz erhalten sollen. Die Kommission forderte vom Stadtrat eine Absichtserklärung, dass der Kriterienkatalog allenfalls erweitert

und vielleicht auch die Anzahl Standplätze überprüft werden, obwohl sich diese natürlich nicht beliebig erhöhen lässt. Der Kriterienkatalog ist derart zu erweitern, dass ein Zuschlag aufgrund der Kriterien möglich wird, sodass sich ein Losentscheid erübrigt. Der Stadtrat lehnt den Bevölkerungsantrag ab, insbesondere auch deshalb, weil er ihn sehr exakt, sehr eng entsprechend der Formulierung auslegt. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit besteht aber mehr Interpretationsspielraum, denn es handelt sich um einen Bevölkerungsantrag. Dieser stammt von Leuten, die nicht täglich Vorstösse schreiben und B+As lesen. Aus diesem Grund ist eine grosszügigere Auslegung möglich. Zudem möchte man ein Zeichen setzen und darauf hinweisen, dass ein Losentscheid nicht die optimale Lösung ist. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt dem Grossen Stadtrat die Überweisung als Postulat.

Katharina Hubacher: Die Verkaufsstände für Marroni stehen in der Stadt Luzern auf öffentlichem Grund. Darum muss der Stadtrat in einem Reglement festlegen, wer wo wann und wie lange Marroni verkaufen darf. Eigentlich könnte er jeden Sommer eine neue Vergabe für den nächsten Winter machen. Eine jährliche Vergabe wäre aber unattraktiv und auch kaum qualitätsfördernd. Die Verkäufer müssen Investitionen tätigen, die sich nicht in einem Jahr amortisieren lassen. Darum sollen die Stände alle vier Jahre ausgeschrieben werden oder dann, wenn ein Verkäufer seinen Stand nicht mehr weiter betreiben will oder kann. Die Ankündigung dieser Ausschreibung mit dem Hinweis, dass unter den Bewerbern ausgelost werden kann, hat viel Unverständnis ausgelöst und zu diesem Bevölkerungsantrag geführt. Nach Meinung der G/JG-Fraktion ist es grundsätzlich richtig, die Vergabe dieser Verkaufsmöglichkeit auszuschreiben. Weil die Marronistände auf öffentlichem Grund stehen, sind sie nicht wie Büroräume zu behandeln nach dem Motto „einmal vermietet, immer vermietet“. Wie der Stadtrat in seiner Antwort darlegt, ist eine faire und rechtskonforme Vergabe der Verkaufsplätze eine recht aufwendige Sache. Die Kriterien, die dabei zur Anwendung kommen, werden v. a. formaler Art sein. Die Bewertung der Freundlichkeit oder eine Qualitätskontrolle der Marroni sind weniger gut möglich und lassen sich daher nicht gut in den Kriterienkatalog aufnehmen. Die G/JG-Fraktion ist aber überzeugt, dass ein engmaschiger Kriterienkatalog grundsätzlich zu einer Rangierung der Bewerberinnen und Bewerber führen kann, die es erlaubt, die Bewerber mit den meisten Punkten zu berücksichtigen. So kommt der Losentscheid voraussichtlich kaum mehr zur Anwendung. Die G/JG-Fraktion ist mit dem Stadtrat einig, dass zukünftige Ausschreibungen stattfinden müssen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen nach festgelegten Kriterien beurteilt werden. Sollte dieses Verfahren dazu führen, dass zwei genau gleich gute Bewerbungen vorliegen, aber nur noch ein Standplatz verfügbar ist, wäre ein Losentscheid auf jeden Fall besser als ein Entscheid aufgrund des Preises. „Wer am meisten bietet, bekommt den Platz“ – so will es die G/JG-Fraktion nicht. Nun stellt sich die Frage, ob der Bevölkerungsantrag aus dieser Überlegung heraus überwiesen werden soll oder nicht. Nimmt man den Bevölkerungsantrag ganz wortgetreu, wie der Stadtrat es getan hat, kann man ihn nicht überweisen, weil ein sogenanntes Restrisiko bleibt, dass am Schluss doch das Los zum Zuge kommen muss. Dies wäre aber immer noch besser als ein Entscheid aufgrund des Geldes. Mit der Überweisung könnte der Stadtrat aber beauftragt werden, den Kriterienkatalog vor der nächsten Ausschreibung so zu verfeinern und zu erweitern, dass er zu einer Rangierung führt, die einen Losentscheid überflüssig macht. Dazu gehört auch die Überlegung, die Anzahl der Standplätze zu erweitern. Die G/JG-Fraktion wird sich bei der Abstimmung nicht einstimmig verhalten. Im Grundsatz ist sie sich aber einig: Eine saubere Rangie-

rung kommt vor dem Los, und das Los kommt vor dem Geld.

Albert Schwarzenbach: „Das mues ech öch au no verzelle: Z’Lozärn hani welle e Marroni-Stand ufstelle. Aber leider esch die Idee komplett absoffe, wöu im Stadthaus hed mech das blöde Los ned troffe.“ So hat Landschryber Urs Liechti am Gnagi-Essen gekalauert. Damit ist das Thema an der Fasnacht angekommen und damit wohl definitiv bei einer breiten Bevölkerung. Zwar ist es nach der letzten Ausschreibung doch nicht zu einem Losentscheid gekommen, weil zwei der sechs Bewerber ihre Bewerbung zurückgezogen haben. Gelöst ist das Problem aber nicht, denn die nächste Vergabe kommt bestimmt. Man hat gesehen, mit wie viel Herzblut die langjährigen Marroniverkäufer am Werk sind. Wer sich schon mit 17 Jahren dieser Tätigkeit verschrieben hat und nach jahrelanger Wartezeit endlich einen Stand erhält, will ihn mit allen Mitteln verteidigen. Allein mit Paragraphen wird man diesen Leuten nicht gerecht. Wenn die CVP-Fraktion den Bevölkerungsantrag als Postulat unterstützt, will sie damit sagen, dass die Stadt Luzern Wege suchen soll, damit die Betroffenen nicht um ihre Existenz zittern müssen, wenn es wieder um eine Ausschreibung geht. Zwar sollen sie die Ausschreibebedingungen nicht gleich selber formulieren, aber doch angehört und ernstgenommen werden. Sie sind, wie man es in der Kommission gesehen hat, nicht nur auf den eigenen Vorteil aus: Ihnen liegt an guten Marroni und an Marroniverkäufern, die Ansprüchen genügen. Eine Billigproduktkette mit Marroni, die zufällig auch in der Stadt Luzern auftreten könnte, wollen sie nicht. Niemand will einen Losentscheid, und die CVP-Fraktion ganz entschieden auch nicht. Einen Arbeitsplatz zu verlosen – das kann man sich schlicht und einfach nicht vorstellen. Das weckt nur Emotionen. Die Stadt Luzern hat aber auch gemerkt, dass ihr Vorgehen nicht das Gelbe vom Ei war. Zumindest schliesst die Antwort mit dem Satz: „Der Stadtrat will Losentscheide vermeiden.“ Jetzt soll er es nur noch tun. Die CVP-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Joseph Schärli: „Heissi Marroni, heissi Marroni“, so tönt es jeweils an den vier Marroniständen, und das Thema ist in der Bevölkerung jetzt ganz heiss geworden. Die Initianten fordern mit ihrem Antrag, die Vergabe per Losentscheid zu unterlassen bzw. rückgängig zu machen. Die SVP-Fraktion stellt Folgendes fest: Alle vier Marronistände stehen auf öffentlichem Grund, somit ist der Stadtrat zuständig. Er muss aber die in der Bundesverfassung verankerte Gewerbefreiheit beachten. Dies hat das Bundesgericht bekräftigt. Das Kantonsgericht stützt die öffentliche Ausschreibung. Der Stadtrat handelt demnach aufgrund der „bürgerfremden Juristerei“, und der gesunde Menschenverstand bleibt unberücksichtigt. In seiner Antwort auf Seite 4 zeigt der Stadtrat zwei Möglichkeiten auf, wie eine Lösung realisiert werden könnte. Einerseits mittels des Kriterienkatalogs und andererseits über eine Ausdehnung des Angebots. Warum will die SVP-Fraktion keine Verlosung der Plätze? Für einige ist der Marronistand eine Existenzgrundlage oder ein notwendiger Zusatzverdienst. Die Verkäufer haben eine Stammkundschaft, und daraus ist eine gewisse Tradition entstanden. Für einen Stand sind 15'000 bis 20'000 Franken Investitionskosten nötig, die sich in einer kurzen Standdauer nicht amortisieren lassen. Die SVP-Fraktion befürwortet deshalb eine Ausdehnung des Angebots und lehnt die Verlosung ab. Der Bevölkerungsantrag ist wie ein Postulat zu behandeln. Der Stadtrat lehnt es ab. Da aber die Ausdehnung des Angebots noch nicht geprüft wurde, bleibt das Postulat nach Meinung der SVP-Fraktion bestehen. Sie ist für eine Überweisung, damit auch diese Frage geprüft werden kann.

René Peter: Die Marroni-Diskussion hat die FDP-Fraktion ebenfalls zünftig beschäftigt. Die Mehrheit der Fraktion lehnt den Bevölkerungsantrag ab, ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt auch das Postulat ab. Sie ist dagegen, dass immer zusätzliche Kriterien eingeführt werden, denn ab einem gewissen Punkt sind sie einfach beliebig. Die Beurteilung und der Entscheid werden dadurch intransparent und unfair. Das einfachste und transparenteste Verfahren ist somit das Los. Die Minderheit aber ist für die Überweisung des Postulats, denn in Zukunft braucht es ein Regelwerk.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen. Die Befürworter des Postulats und der Stadtrat liegen gar nicht so weit auseinander. Ein Losentscheid ist die denkbar schlechteste Variante und sollte unbedingt vermieden werden. In den Diskussionen im Vorfeld – auch bezüglich Taxis und Marktstände – sowie in der Kommission hat man einfach gemerkt, dass es immer auch um Menschen geht, die sich über Jahre eine Existenz aufgebaut haben. Es ist eine schlechte Variante, durch Losentscheide über Schicksale zu bestimmen. Vielmehr sollen klare Kriterien aufgestellt werden. Zwar soll den Leuten nicht gewährleistet werden, dass sie ein Leben lang an ihrem Stand bleiben können. Aber wenn sie den Kriterien entsprechen, sollen sie die Chance haben, weiter bestehen zu können. Es handelt sich um ein Postulat, es geht also um eine Prüfung – der Stadtrat geht ja bereits in diese Richtung. Mit der Zustimmung will die SP/JUSO-Fraktion auch festhalten, dass ein Losentscheid die Ultima Ratio bleiben soll.

Stefan Sägesser: Da heute der Tag der theatralischen Aktionen zu sein scheint, hat der Sprechende die Flöte dabei und spielt das Lied der freien Marktwirtschaft. Ausser für WC-Anlagen und Marronistände scheint man sich in der Stadt Luzern nicht für viel zu interessieren, hat man manchmal das Gefühl. Die Debatte im Vorfeld wurde sehr emotional geführt und vonseiten des Stadtrates nicht besonders geschickt kommuniziert. Die emotionale Befindlichkeit der Bevölkerung wurde zu wenig wahrgenommen, dafür kann man das jetzt alles in der Antwort auf den Bevölkerungsantrag finden. Wenn die Stadt öffentlichen Platz auf Dauer vermietet, stellen sich Probleme, wobei nicht in Abrede gestellt werden soll, dass sich die Betroffenen jahrzehntelang ein Bein ausgerissen und alles daran gesetzt haben. Trotzdem ist es ein Problem, eine bestimmte Anzahl Plätze zu haben. Eine extreme Variante 1 wäre, dass jeder, der einen Marronistand möchte, einen eröffnen dürfte. In diesem Fall würde der Markt entscheiden, und es wäre spannend, zu sehen, ob sich wirklich die freundlichste Bedienung und die besten Marroni durchsetzen. Eine extreme Variante 2 wäre, den Marroniverkauf ganz vom öffentlichen Grund zu verbannen. Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates sehr zufrieden. Er hat eingesehen, dass man nicht nur formalistisch argumentieren kann, sondern auch im Hinblick auf eine Umsetzung, die mit gesundem Augenmass erfolgen soll. In diesem Zusammenhang sieht die GLP-Fraktion den Bevölkerungsantrag als bereits erfüllt an und will ihn nicht als Postulat überweisen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Trotz unterschiedlicher Anträge gehen die Mehrheitsmeinung der GKP und des Grossen Stadtrates und die stadträtliche Haltung nur geringfügig auseinander. Der Stadtrat beantwortet das, was formuliert wurde. Nach Möglichkeit will der Stadtrat eine Verlosung verhindern. Natürlich kann der Sprechende ein gewisses Verständnis dafür

aufbringen, dass auf eine politische und mediale Verkürzung, wonach der Stadtrat über Existenzen verlose, eine öffentliche Empörung folgte. Deshalb sollen ein paar Fakten aus dem Vorfeld dargelegt werden: Politisch und juristisch gesehen ist klar, dass der öffentliche Raum nicht dauerhaft den immer gleichen Personen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann. Auf der anderen Seite dürfen neue Bewerberinnen und Bewerber für eine Tätigkeit auf öffentlichem Grund nicht zum Vornherein ausgeschlossen werden, sondern müssen eine Chance erhalten. Hierzu gibt es zwei Bundesgerichtsentscheide, die auf dem Platz Luzern spielen. Die angeklungene Vermutung, der Stadtrat sei formalistisch unterwegs und setze die Bundesgerichtsurteile blindlings eins zu eins um, ist nicht zutreffend. Das Bundesgericht verlangt eigentlich sogar eine jährliche Ausschreibung, was dem Stadtrat total überrissen scheint. Er versucht mit Augenmass zu operieren, auch weil er um die Wichtigkeit eines Investitionsschutzes weiss. Wichtig zu wissen ist, dass drei von den vier heutigen Standbetreibern über eine Ausschreibung (2011/2012) zu ihrem Platz gekommen sind. Wenn ein Nachfrageüberhang besteht, gibt es, wie dargelegt, verschiedene Möglichkeiten. Aus Sicht des Stadtrates liesse sich die Anzahl Stände aber nicht grenzenlos erhöhen, schliesslich gilt es noch andere öffentliche Interessen zu berücksichtigen, z. B. das Stadtbild. Die Marronibrater selber fänden es sicher auch nicht unbedingt gut, wenn es viel mehr Stände geben würde. An die Meistbietenden will der Stadtrat die Stände ausdrücklich nicht abgeben, weil er Einzelpersonen und Paare fördern will, die einen Teil ihres Jahresvermögens durch diese Tätigkeit erzielen. Deshalb sind die Konzessionsgebühren auch moderat. Ein Verkauf auf privatem Grund wäre nicht zahlbar. Auch von einer Rotation, wie sie z. T. beim Lunapark gehandhabt wird, soll abgesehen werden. Deshalb ist die Ausschreibung das Mittel der Wahl. Es ist nicht etwa so, dass noch keine Eignungskriterien vorliegen würden. Bereits heute muss man sechs Eignungskriterien erfüllen, um überhaupt in die Ausschreibung zu kommen. So muss man etwa den Stand visualisieren und belegen, dass man einen Stand zur Verfügung hat; weiter müssen die Dimensionen des Stands eingehalten werden; zudem braucht es einen schriftlichen Nachweis über die fachliche und qualitative Leistungsfähigkeit, also Angaben über Know-how, Organisation, Infrastruktur, Berufserfahrung; ebenfalls gefordert wird ein schriftlicher Nachweis über die notwendige technische Infrastruktur zum Braten von Marroni; und schliesslich braucht es eine schriftliche Bestätigung, dass die Leistung persönlich am Verkaufsstand und hauptberuflich erbracht wird. Das sind schon einmal recht hohe Schwellen auf dem Weg in den zweiten Teil der Ausschreibung. Weitere Kriterien zu formulieren wird sehr schwierig, denn Marronistände haben ein eingeschränktes Angebot. So viel der Sprechende weiss, gibt es derzeit auch nur einen Lieferanten für Marroni. Das Kriterium der Freundlichkeit lässt sich kaum beurteilen. Auch die Qualität des Bratvorgangs wäre schwierig zu bewerten. So einfach ist es also nicht. Ausserdem wäre damit eine gewisse Bürokratie verbunden, denn die Kriterien müssten auch einer allfälligen gerichtlichen Überprüfung standhalten. Auch jemand, der auf dem Markt sehr beliebt ist, könnte wegen einer zu tiefen Punktzahl seinen Stand verlieren. In so einem Fall würde dann ebenfalls eine Existenz gefährdet. Ob das vor dem Hintergrund eines Kriterienrasters erträglicher würde, sei dahingestellt. Der Stadtrat hat das Vorgehen analysiert und wird beim nächsten Verfahren sicher Änderungen vornehmen und sich auch überlegen, ob es weitere Zuschlagskriterien geben könnte, die auch von Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern zu erfüllen wären. Beim Taxireglement hat das Parlament übrigens auch zugestimmt, dass im Extremfall, bei Gleichstand, zur Verlosung gegriffen werden kann. Auch bei Wahlen kann es zu Losentscheiden kommen, so wurde z. B. einmal eine Politi-

kerin in den Kantonsrat gewählt. Der Stadtrat sucht Ermessensspielräume, und der Sprechende ist zuversichtlich, dass die gute Marronitradition in der Stadt Luzern aufrechterhalten werden kann.

Der Grosse Stadtrat überweist den Bevölkerungsantrag 243 als Postulat.

16. Postulat 252, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, vom 9. März 2015:

Keine Bewilligung für Aktionen von Gruppierungen radikaler Gesinnung

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Sandra Felder-Estermann: Besten Dank für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Dass die Einreichung dieses Postulats Reaktionen auslösen würde, damit hat die Sprechende gerechnet. Die Tatsache, dass sie so vielen Luzernerinnen und Luzernern von rechts bis ganz links aus dem Herzen gesprochen hat, ist bei weiteren Bewilligungserteilungen zu berücksichtigen. Viele haben sich bei der Sprechenden dafür bedankt, dass sie von der Stadt Luzern fordert, Verantwortung wahrzunehmen und beim Islamischen Zentralrat Schweiz (IZRS) restriktiver vorzugehen. Viele Reaktionen kamen auch von Muslimen, welche hier jahrelange Integrationsarbeit geleistet haben. Mit solchen Standaktionen wird ihre Arbeit und die meist gut funktionierende Integration untergraben – nein, noch schlimmer: Sie wird um Jahre oder sogar Jahrzehnte zurückgeworfen. Der IZRS ist klar eine Gruppierung radikaler Gesinnung. Radikal ist, wer nicht kompromissbereit ist, seine Ideologien stur vertritt und diese extrem auslebt. Das äussere Zeichen „die Kleider der Frauen“ (was gemäss muslimischen Fachleuten nur eine vorislamische Tradition ist und keine Pflicht für heutige Musliminnen) sollte auch als Diskriminierung der Frauen betrachtet werden. Es wird beim IZRS nämlich nicht geduldet, wenn Frauen sich nicht den Regeln unterwerfen. Spätestens dann, wenn man weiss, dass ein Mann vier Frauen haben darf, sieht man die Parallelgesellschaft dieser Gruppierung. In der Schweiz sind Frauen und Männer gleich – dieses Grundrecht kennt die Sprechende nicht anders. Das Grundrecht wird aber schleichend ausgehebelt, wenn solche Zustände geduldet werden, und man sich ignorant verhält. Klar, der IZRS wird argumentieren, dass diese Frauen dies freiwillig tun. Die Frauen selber werden sagen, so seien sie mit sich selber mehr im Reinen. Die Kleider seien zum Schutz vor Männerblicken. Aber das sind doch alle Kleider, und in den hiesigen Badis reicht sogar ein Bikini. Wer sich aber voll verhüllt an einen Stand stellt, provoziert und will die Blicke auf sich ziehen. Diese Person will damit sagen, sie sei anders, besser, gläubiger als die anderen. Das ist nicht der echte, tiefe, private Glaube, die Religionsfreiheit also, auf die alle ein Recht haben. Nein, das ist nur Provokation – und das erklärte Ziel des IZRS. Das zeigt auch das Video, welches mehr als provoziert. Dieses Video, gedreht am Pilatus, auf Krienser Boden, mit der Botschaft „Erwartet uns! Jederzeit. Überall.“ Das macht Angst. Angst, dass auch in der Schweiz Krieg von Radikalen geführt wird. Aus Angst entsteht Abwehr, und Abwehr führt zu Islamophobie. Wollen die hier Anwesenden dies wirklich fördern? Die Sprechende nicht. Viele Radikale sind Konvertiten mit Schweizer Pass. Personen, die den IZRS überhaupt erst ins Leben gerufen haben. Dabei handelt es sich um so genannte

Schweizer Islamisten. Diese haben ein Interesse daran, in der Schweiz gezielt Islamophobie zu schüren, damit sie sich dann gegenüber den Muslimen als Retter aufspielen können. Gemäss den Recherchen der Sprechenden und Zahlen von 2012 gibt es in der Schweiz rund 95 % Nicht-Muslime bzw. 5 % Muslime, wovon nur ein kleiner Teil extrem ist – Tendenz steigend. Dieser kleine Teil aber bereitet Schwierigkeiten und Sorgen. Diesbezüglich ist Handeln angesagt. Wer sich integrieren will, muss Kompromisse eingehen, das machen die meisten Muslime auch. Mit der Erteilung einer Bewilligung für einen Propagandastand wird den integrierten Muslimen überhaupt kein Gefallen getan. Es wird ihnen das Leben und das Sich-Einbringen sehr schwer gemacht. Die Sprechende will das nicht akzeptieren und schon gar nicht tolerieren – deshalb dieser Vorstoss. Es freut die FDP-Fraktion aber, dass das Gesuch so fundiert und genau geprüft wurde. Für einen Teil der Fraktion ist die Antwort so denn auch nachvollziehbar, für den anderen Teil fehlt aber der Mut der zuständigen Dienststelle. Der Mut nämlich, den andere Gemeinden bereits gezeigt haben, so Bülach oder St. Margrethen. Sie haben dem IZRS die Bewilligungen verweigert. Dieser Mut sollte, angesichts der momentan äusserst beängstigenden Entwicklung, bei der Anwendung von Art. 36 der Bundesverfassung (Einschränkungen von Grundrechten) mehr zum Tragen kommen. Zu Art. 36 Abs. 1 („[...] Fälle ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr.“): Es liegen Fakten vor, wonach durch solche öffentlichen Auftritte (in Deutschland ist es die Koranverteilung „Lies!“) Personen radikalisiert werden, und einzelne ziehen dann sogar in den Krieg. Zu Art. 36 Abs. 2 („Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.“) wendet sich die Sprechende direkt an den geschätzten Stadtrat: Das öffentliche Interesse daran, dass solche Aktionen – sei es ein Info-, Werbe- oder Propagandastand – nicht zugelassen werden dürfen, ist riesig. Sie sollen nicht zugelassen werden in der heutigen Zeit, wo so viele Flüchtlinge wegen radikaler Extremisten Angst um ihr Leben haben und Schutz suchen, auch in der Stadt Luzern. Nicht heute, wo viele Bürgerinnen und Bürger Angst vor dem Terror im eigenen Land haben. Haben die Anwesenden Charlie Hebdo etwa schon vergessen? Die Sprechende hat es noch nicht vergessen. Nicht heute, wo die von Frauen so hart erkämpften Grundrechte der Frauen in der Schweiz eigentlich selbstverständlich sind. Nicht heute, wo der Integration eine echte Chance gegeben werden soll. Ein mutiges Nein auf ein weiteres Gesuch wird mit Sicherheit von fast allen Luzernerinnen und Luzernern begrüsst. Und eventuell wird der IZRS letztlich doch noch verboten, oder zumindest sollte es eine öffentliche Warnung zum Schutz des religiösen Friedens in der Schweiz und damit auch für alle Muslime geben. Die Sprechende hält an der Überweisung fest, sodass ähnliche Aktionen auf öffentlichem Grund noch restriktiver gehandhabt werden. Sie wird sich auch in Zukunft weiterhin gegen jeglichen Extremismus von muslimischer Seite wehren. Die Sprechende dankt jedem Mitglied des Grossen Stadtrates, das die Zeichen erkannt hat, mit Weitsicht Mut zeigt und die demokratischen Mittel gegen den Extremismus wählt.

Ali R. Celik: Sandra Felder-Estermann hat viele Informationen geliefert. Der Sprechende möchte zunächst zwei Bemerkungen machen. Erstens weiss er nicht, ob auch er zu diesen 5 % gehört – wenn man die 5 % als nicht-christlich definiert, dann wahrscheinlich schon. Er kann aber versichern, dass er als Atheist weder muslimisch noch christlich ist und daher frei reden kann. Zweitens findet er die Überschrift des Postulats völlig falsch. Nach dem, was die Postulantin eben gesagt hat, müsste im Titel eher stehen, die Aktionen des IZRS seien zu verbieten.

Dem Sprechenden ist nicht klar, was mit radikaler Gesinnung gemeint sein soll; das kommt schliesslich auf den Standpunkt an. Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat aus zwei Gründen ab: Erstens im Sinn des Stadtrates, der in seiner Stellungnahme genügend differenzierte Argumente für die Ablehnung liefert. Einerseits müssen in einem Rechtsstaat Grundrechte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Versammlungsfreiheit gewährleistet sein. Andererseits macht die Stellungnahme auch klar, dass es bereits heute genügend Instrumente gibt, um die Gesuche zu prüfen. Zweitens ist es für die G/JG-Fraktion klar, dass die Bewilligungen für Aktionen erteilt werden müssen, solange es um Meinungs- und Gesinnungsausserung geht – egal von welchem Standpunkt die Aktionen ausgehen; ob von islamischer, christlicher, linker oder rechter Seite. Selbstverständlich dürfen Aktionen nicht die Verletzung von Grundrechten zum Ziel haben oder Straftaten verursachen. Unklar ist auf jeden Fall, was mit radikaler Gesinnung gemeint sein soll. Solange eine Gesinnung noch nicht in die Tat umgesetzt wurde, lässt sich kaum sagen, ob sie radikal ist. Man kann auch verschiedene Gesinnungen haben. Und man könnte sagen, alle Sekten sind für monotheistische Religionen und daher radikal. Was bedeutet es aber für die Gesellschaft, was in einem Rechtsstaat? Werden Grundrechte oder die Rechtsordnung allgemein verletzt, greifen strafgesetzliche Bestimmungen. Vor ein paar Jahren hat der Grosse Stadtrat solche Verbotsvorstösse diskutiert, die sich auf Aktionen radikaler linker Gruppierungen bezogen. Es wird versucht, zu verbieten, bevor überhaupt eine Aktion beginnt. In einem Rechtsstaat geht das nicht. Die entscheidende Frage ist, ob wir zu den rechtsstaatlichen Grundrechten und zur freien Meinungsäusserung stehen oder nicht. Wenn ja, dann muss Meinungsäusserungsfreiheit gewährleistet sein, egal ob die Gesinnungen radikal sind oder nicht – solange sie keine Grundrechte verletzen.

Jörg Krähenbühl: Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass solche Aktionen muslimischer Organisationen die verhältnismässig gut funktionierende Integrationspolitik gefährden. Sie fordert den Stadtrat daher auf, keine weiteren Standaktionen von Gruppierungen mit radikaler Gesinnung zu bewilligen und umgehend Massnahmen zu prüfen, um Extremismusströmungen zu stoppen. In seiner ausführlichen Antwort auf das Postulat versteckt sich der Stadtrat hinter den Grundrechten. Solche Standaktionen von Extremismusströmungen sind einer weltoffenen und weltweit bekannten und beliebten Touristenstadt unwürdig. Auch wenn sie der geltenden Rechtsordnung nicht widersprechen, verunsichern sie sowohl die internationalen Gäste der Stadt Luzern sowie auch die Einheimischen sehr. Die angewandte Bewilligungspraxis stört das Rechtsempfinden und kann die innere Sicherheit und den sozialen Frieden in der wunderschönen Stadt Luzern sowie auch in der ganzen Schweiz massiv bedrohen. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion ebenfalls die Überweisung des Postulates.

Luzia Vetterli: Das Postulat ist derart reisserisch formuliert, dass die Sprechende es nicht der FDP-Fraktion, die sich ja nicht nur wirtschafts-, sondern grundsätzlich auch gesellschaftsliberal nennt, zugeschrieben hätte. Sie sagte sich dann, das Postulat sei vielleicht in der Hitze des Gefechts und allenfalls auch als Reaktion auf gewisse Zeitungsartikel entstanden. Nach dem Votum von Sandra Felder-Estermann scheint aber klar, dass das Postulat in seiner Formulierung ernst gemeint ist. Klar findet auch die SP/JUSO-Fraktion die Taten des IS schlimm, und klar gibt es Anschläge in Europa. Das Postulat überzeichnet die Situation aber. Der Geheimdienst in der Schweiz funktioniert relativ gut, und die Bundespolizei setzt sich mit Extremis-

mus auseinander und wird eingreifen, wenn es nötig ist. Die Stadt Luzern hat in diesem Bereich nichts zu suchen. Es mutet auch speziell an, einen direkten Zusammenhang zu knüpfen zwischen den Greueln des IS auf der ganzen Welt und Muslimen, die in der Schweiz leben. Die Gruppierungen um den IZRS halten sich bisher an das Gesetz und sind noch nicht straffällig auffällig geworden, auch sind sie noch nicht verboten. Solange dies der Fall ist, gilt für die Stadt Luzern die Regelung, dass solche legalen Gruppierungen und Personen, die sich nicht straffällig machen, auch entsprechende Rechte haben, insbesondere Meinungsäusserungsfreiheit. Die Postulantin stützt sich in ihren Aussagen auf Argumente von Fachexpertinnen und Fachexperten, deren wissenschaftlicher Hintergrund zur Einschätzung, ob jemand extremistisch ist oder nicht, jedoch nicht ersichtlich ist. Juristisch gesehen ist „radikale Gesinnung“ ein schwammiger Begriff. Weder in der Rechtsprechung noch in irgendeinem Reglement findet sich eine Definition. Die Sprechende findet z. B. auch Standaktionen gewisser Abtreibungsgegner radikal, da sie deren Forderungen und Äusserungen überhaupt nicht unterstützen kann. Das gleiche gilt für Standaktionen von Scientology. Auch gewisse missionarisch veranlagte Zeugen Jehovas, die – wie der IZRS – ihre Religion durchsetzen wollen, erscheinen radikal. Ebenso die militanten Vegetarier des Vereins gegen Tierfabriken. Persönlich hat die Sprechende auch Mühe mit gewissen SVP-Vertretern, die Unterschriften zur Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sammeln. Was man persönlich als radikal empfindet, ist aber einfach nicht relevant für die Frage, ob eine Bewilligung erteilt wird oder nicht. Die strikte islamische Religionsform existiert in der Schweiz neben anderen extremen Religionsformen, so gibt es z. B. auch orthodoxe Juden oder fundamentale Christen. Es dürfen keine Einschränkungen in Bezug auf eine bestimmte Religionsgemeinschaft gemacht werden. Es ist in der Schweiz nicht so, dass gewisse Religionsgemeinschaften Vorrechte haben, und andere nicht. Sollte tatsächlich einmal so etwas eintreten, wie von Sandra Felder-Estermann befürchtet, wäre ja klar, dass die Polizei einschreiten würde. Dass Passanten auf dem Weg zum Bahnhof aber einer verschleierte Frau begegnen, damit hat die Sprechende überhaupt kein Problem. Sie ist froh, dass der Stadtrat noch einmal ausführlich und juristisch begründet, wann Bewilligungen zu erteilen sind und wann nicht. Sandra Felder-Estermanns Interpretation von Art. 36 BV ist relativ absurd – da würde vielleicht ein Besuch im ersten Semester Staatsrecht weiterhelfen. Die SP/JUSO-Fraktion ist auf jeden Fall überzeugt, dass der Stadtrat bedacht handelt und Bewilligungen korrekt und mit Augenmass erteilt. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist ein hohes Gut. Jede Art von Vorzensur wäre ein schwerer Eingriff in die Grundrechte. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Michael Zeier-Rast: Durch das Erklärungsvotum der Postulantin wurde die Debatte schwieriger als nötig. Sie ist aber auf jeden Fall schwierig in einem Parlament; in einem Parlament sollte man über andere Werte diskutieren. Der Sprechende sagt dies nicht aus einer politischen oder parteipolitischen Haltung, sondern als Mensch und als Christ. Wenn man anfängt, so zu argumentieren, ist es schwierig, miteinander Politik zu machen. Es ist auf das einzugehen, was auf dem Papier steht. Die Forderung des Postulats lautet wie folgt: „Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, umgehend Massnahmen zu prüfen, um Extremismusströmungen zu stoppen. Dazu gehört konkret, dass Bewilligungen für Standaktionen restriktiver vergeben werden und bei Bedarf der Rat von Fachleuten eingeholt wird.“ Aus der Antwort des Stadtrates geht hervor, dass er dies tut. Er tut es aus einer Haltung, zu der der Sprechende als Christ in einer freiheitlichen Gesellschaft stehen will, selbst dann noch, wenn es auch hier einmal

knallen sollte. Wird diese Freiheit nämlich aufgegeben, dann wird mit ihr die abendländische Tradition aufgegeben. Die Rechtsordnung gründet auf dem christlichen Abendland, das wird heute oft vergessen. Solange sich die Behördenvertreter an dieser Rechtsstaatlichkeit orientieren, dürfen sich Gruppierungen, egal welche, in der Öffentlichkeit äussern. Würde ihnen dies verboten, wäre man bald einmal auch auf dem Niveau des IS, der keine anderen Meinungen duldet. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Stefan Sägesser kann das Votum von Michael Zeier-Rast voll unterstützen. Viele Argumente des Sprechenden wurden vorweggenommen. Die Antwort des Stadtrates ist äusserst befriedigend. Die GLP-Fraktion ist froh, dass die Wertetradition in der Schweiz weiterhin gilt, und dass sich der Stadtrat und das Bundesgericht nicht hinter den Grundrechten verstecken, sondern sie ausüben. Die Grundrechte stehen allen Menschen zu, die hier leben. Die GLP-Fraktion ist dankbar für die Antwort und die geleistete Arbeit. Dass es Angst macht, kann der Sprechende verstehen, der Umgang damit – wenn er so wie im Postulat formuliert ist – macht ihm aber auch Angst. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Sandra Felder-Estermann: Der Titel zielt tatsächlich nicht direkt auf den IZRS ab, aber in Deutschland heisst die gleiche Gruppierung „Lies!“ und sollte diese auf die Schweiz übergreifen bzw. mit dem IZRS eine Interessengemeinschaft gründen, muss dem auch Einhalt geboten werden können. Andere Gruppierungen nerven die Sprechende auch. Aber Gruppierungen, die Frauen und Homosexuelle unterdrücken, morden, plündern usw. haben nichts mehr mit christlichen Werten zu tun, und dagegen richtet sich das Postulat. Der IZRS lädt solche Leute übrigens zu Vorträgen ein. Die Sprechende hat sich erkundigt: Es handelt sich um sehr, sehr extreme Personen. Die Sprechende ist halt keine studierte Juristin, sondern eine Frau vom Volk, die dessen Stimmung aufnimmt und in den Rat bringt. Einzelne Personen aus dem IZRS verhalten sich schwer an der Grenze, einzelne sind sogar kriminell. Ab diesem Jahr müssen solche Personen unter Umständen bis zu fünf Jahre ins Gefängnis, und das ist auch recht so. Es gibt viele Leute, die sich Fachleute zu diesem Thema nennen, und es gibt viel dazu zu lesen. Dem einen oder anderen Ratsmitglied würde die Sprechende empfehlen, mehr darüber zu lesen.

Stefan Sägesser ist übrigens auch ein Mann vom Volk. Im Grossen Stadtrat sitzt er aber nicht deswegen, sondern als Volksvertreter. Er ist tatsächlich schon einmal Nicolas Blanchot begegnet – und hat es überlebt wie übrigens auch die anderen Teilnehmer der Podiumsveranstaltung. Positiv ist, dass islamische Vereinigungen zu gewissen Vorkommnissen, z. B. auch in der Stadt Luzern, Stellung genommen haben, wodurch der nicht-radikalisierte Islam zu einer Stimme gekommen ist. Das Postulat ist inhaltlich hingegen keine gute Reaktion auf die Auftritte des IZRS.

UVS-Direktor Adrian Borgula kann sich nach dieser Debatte kurz halten, schliesslich bildet die Antwort des Stadtrates fachlich gut ab, was der Stadtrat in dieser Sache tut. Es geht hier ja nicht darum, eine Debatte über den IZRS zu führen. Der Stadtrat versteht die Besorgnis der Postulantin und der Bevölkerung. Er distanziert sich von jeder Form von Gewalt und Unterdrückung und teilt das Anliegen, dass der öffentliche Grund nicht dazu genutzt werden darf, zu Gewalt oder anderen Verstössen gegen die geltende Rechtsordnung aufzurufen. In der

heutigen Praxis geht der Stadtrat schon relativ weit. Der Sprechende stört sich am unerschwelligen Vorwurf, die städtischen Behörden seien nicht mutig und weitsichtig. In diesem konkreten Fall zum Beispiel hat der Stadtrat entschieden, dass es sich um eine Organisation handelt, bei der kritisch hingeschaut werden muss. Verboten ist sie aber nicht. Der Stadtrat beurteilt im Einzelfall, ob Verstösse gegen die Rechtsordnung ablesbar sind. Er lädt die Leute ein und lässt sich Material vorlegen. Die Messlatte für das Verbot einer Standaktion ist sehr hoch. Dies ist den rechtsstaatlichen Grundsätzen zu verdanken, auf denen die Schweiz aufgebaut ist. Es wäre wirklich sehr schwierig, zu definieren, was radikal ist und was nicht. Erst wenn es einen Aufruf zum Verstoss gegen die Rechtsordnung gibt, kann eingegriffen werden. Vorher, in einer Wertediskussion, wäre es aber willkürlich und arbiträr. Dies würde nicht der Tradition der schweizerischen Politik entsprechen. Der Stadtrat versteckt sich nicht hinter den Grundrechten, sondern steht dazu und zu seiner in der Antwort dargelegten Praxis. Der Sprechende bittet den Grossen Stadtrat, den Vorstoss abzulehnen. Eine rechtskonforme Umsetzung wäre sehr schwierig. Dem Stadtrat fehlt es nicht an Mut oder Weitsicht, aber er hält sich an Verfassung und Gesetz, und zwar unabhängig davon, um welche Organisationen es sich handelt.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 252 ab.

- 17. Postulat 251, Luzia Vetterli und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Ali R. Celik und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion sowie András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 3. März 2015:
Velofahrenden Rechtsabbiegen bei Rot an gewissen Kreuzungen erlauben**

Das Postulat wurde zurückgezogen.

- 18. Postulat 250, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, vom 3. März 2015:
Bushaltestellen überprüfen und verbessern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

András Özvegyi stellt namens der GLP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Er dankt der CVP-Fraktion, dass sie mit den Fotos in der Beilage das Thema der im Weg stehenden Bäume aufgenommen und visualisiert hat. An der 20. Ratssitzung vom 30. Januar 2014 wurde die Sanierung der Hirschmatt diskutiert. Damals wurde die GLP-Fraktion teilweise noch ausgelacht wegen der Bäume, und jetzt bringt die CVP-Fraktion das Thema eigens in einem Postulat. Die Hinweise auf die Problematik sind richtig, die GLP-Fraktion ist aber trotzdem gegen das Postulat, und zwar aus folgenden Gründen: Ein weiterer Auftrag an die Stadt Luzern ist nicht nötig, da wegen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) schon Aufnahmen laufen. In diesem Zusammenhang wurden übrigens 2,8 Mio. Franken eingestellt. Kleinere Anpassungen sind aus Sicht der GLP-Fraktion sofort im laufenden Unterhalt oder durch die vbl zu machen.

Zur Kostenfrage: Wenn alle Bushaltestellen überprüft und die Haltekanten angepasst werden, wird es einiges kosten, und der Haushalt im Gleichgewicht (HiG) lässt grüssen. Bei Projekten soll darauf geschaut werden, dass kein Unsinn gepflanzt, hingestellt oder gebaut wird, der beim Ein- und Aussteigen behindert. Es sollte besser von Anfang an behindertengerecht gebaut werden. Deshalb soll das Postulat nicht überwiesen werden.

Michael Zeier-Rast weiss nicht, wie András Özvegyi auf den Ablehnungsantrag kommt, fordert das Postulat doch klar eine kostenbewusste, zweckmässige, unbürokratische Umsetzung. Der Sprechende ist im Namen der CVP-Fraktion erfreut darüber, dass der Stadtrat das Postulat entgegennehmen will. András Özvegyi hat es ja selber gesagt: Das Postulat ist eigentlich schon richtig, nur ist es halt nicht von der GLP-Fraktion. Bei den Fotos zur Illustration handelt es sich lediglich um Beispiele. Ziel ist es nicht, dass nun gleich sämtliche Haltestellen erfasst werden. Mit einfachen Mitteln sollte aufgezeigt werden, wo Probleme bestehen. Ob es bei der Endstation Würzenbach allenfalls ein Lösungsansatz wäre, die Schlaufe andersherum zu fahren, damit das Bushäuschen auf der richtigen Seite liegt, kann der Sprechende, der ja kein Busfachmann ist, nicht beurteilen. Es haben alle verstanden, worum es geht, mehr braucht dazu nicht gesagt zu werden. Der Sprechende freut sich über eine Überweisung.

Marcel Lingg: Gemäss Traktandenliste wäre der B+A 16/2015, Initiative „Für einen flüssigen Verkehr“, bereits behandelt worden, und der Sprechende könnte darauf Bezug nehmen. Nun tut er dies halt im Sinn eines Ausblicks auf die Diskussion vom Nachmittag. Zu einem flüssigen Verkehr zählen auch der ÖV und die Fussgänger. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat nicht ab, denn der ÖV und die Fussgänger verdienen als Teil der Gesamtmobilität Berücksichtigung und dürfen gefördert werden. Bei einigen Beispielen muss man wirklich den Kopf schütteln und sich fragen, ob der Abfalleimer wirklich gerade dort stehen muss, wo die Bustür aufgeht. Andererseits fragt sich, ob dafür tatsächlich ein Postulat nötig ist, oder ob es ein E-Mail an die vbl oder an den Stadtrat nicht auch tun würde. Mit der Überweisung oder Nichtablehnung des Postulats will die SVP-Fraktion ein Zeichen setzen. Sie nimmt die Thematik ernst. Vermutlich kann das Postulat in einem nächsten B+A zur Abschreibung von Motionen und Postulaten dann bereits wieder abgeschrieben werden, weil der Stadtrat argumentieren wird, es handle sich ohnehin um eine Daueraufgabe.

Nico van der Heiden hat vonseiten der SVP-Fraktion eigentlich einen Ablehnungsantrag erwartet, schliesslich könnte die sinnvolle Umgestaltung der einen oder anderen Bushaltestelle die Kapazität des MIV beeinträchtigen. Der Ablehnungsantrag kommt diesmal aus einer eher unerwarteten Ecke. Der Sprechende dankt dem Postulanten, der das Thema sehr gut aufgenommen und den Handlungsbedarf anschaulich aufgezeigt hat. Eine Überprüfung macht durchaus Sinn. Zuhanden des Protokolls ist zu sagen: Der Postulant wünscht eine unbürokratische, zweckmässige und kostenbewusste Umsetzung. Der Sprechende könnte sich im Namen der SP/JUSO-Fraktion durchaus auch eine unbürokratische, zweckmässige und kostenvolle Umsetzung vorstellen.

Peter Krummenacher: Die Vorredner haben das meiste schon gesagt. Die FDP-Fraktion ist sicher für eine Überweisung des Postulats. Grundsätzlich hätte es dieses zwar nicht gebraucht, denn es ist eine Grundaufgabe der Stadt Luzern, sich um die vbl-Stationen zu kümmern.

Wichtig scheint dem Sprechenden, dass eine Umsetzung sinnvoll erfolgt, sowohl preislich als auch in Bezug auf die Bauten vernünftig.

Jules Gut: Was Marcel Lingg angetönt hat, ist für die GLP-Fraktion Bürokratie im Quadrat; etwas zuerst annehmen, nur um es gleich darauf wieder abzuschreiben. Als schräg empfindet die GLP-Fraktion die Tatsache, dass man ein Sparprogramm hat, Arbeitsstellen abbaut und dem Tiefbauamt die Unterhaltsgelder streicht, gleichzeitig dann aber solche Postulate überweist, für die durch die Hintertür wieder etwas Geld organisiert wird. Selbstverständlich wehrt sich die GLP-Fraktion nicht gegen solche Überprüfungen, doch sie ist dezidiert der Meinung, Luzern sei keine so grosse Stadt, und der Unterhaltungsdienst sowie die vbl kennen sie gut. In einer zweistündigen Sitzung könnte man die grössten Probleme ausfindig machen und beim nächsten Unterhalt entsprechend darauf reagieren. Damit wäre das Thema erledigt. Doch der Sprechende sieht: Die Wahlen kommen, und das Postulat muss überwiesen werden.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Die von Jules Gut erwähnte Aufgabe lässt sich nicht geschwind mit dem Unterhalt erledigen, vor allem nicht die Anpassungen an das BehiG (z. B. Haltekanntenerhöhungen oder -senkungen), die bis 2023 erfolgen müssen. Deshalb braucht es Geld dafür, denn die Aufgabe soll seriös ausgeführt werden. Der Stadtrat nimmt den Auftrag gerne entgegen. Selbstverständlich ist es jetzt schon ein Dauerauftrag. Es hat sich aber gezeigt, dass an gewissen Orten wirklich Probleme zu beheben sind. Ebenso waren gewisse Koordinationsfragen bisher noch nicht optimal gelöst. Man ist aber auf gutem Weg, und eine Stärkung durch die Überweisung eines Postulats ist zu begrüssen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 250.

**19. Interpellation 245, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion, vom 9. Januar 2015:
Verschiedene Varianten der Kunststoffentsorgung**

Judith Dörflinger Muff dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Die Interpellanten haben die Studie inzwischen auch studiert und festgestellt, dass diese methodisch sehr solid durchgeführt wurde. Es zeigt sich, dass die Anzahl Nutzwertpunkte in den Bereichen Umwelt und Ökonomie meist gegensätzlich ausfallen, d. h., je ökologischer eine Verarbeitungsmethode, desto weniger ökonomisch ist sie. Deshalb erwarten die Interpellanten vom Stadtrat, dass jetzt nicht einfach nur verbrannt wird, weil man eine derart neue und effiziente Anlage hat, sondern dass er darum bemüht ist, eine ganzheitliche und vor allem auch nachhaltige Lösung zu finden, bei der nicht nur die finanziellen Interessen im Vordergrund stehen.

Die Interpellation 245 ist somit erledigt.

**20. Postulat 275, Joseph Schärli, vom 15. Juni 2015:
WC-Anlagen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Peter Krummenacher stellt namens der FDP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Das Problem des Fremd- oder Wild-Urinierens hinter Häusern und Gärten besteht nicht nur in Littau, sondern auch in anderen Stadtteilen. Der Bevölkerungsstrom dürfte in Littau-Reussbühl nicht wahnsinnig stark zunehmen. Der Stadtrat sieht im Moment richtigerweise keine Notwendigkeit für neue WCs, sondern findet, das Thema sei im Masterplan 3 zu integrieren. Somit lehnt er das Postulat eigentlich ab.

Joseph Schärli: Der Sprechende hatte gute Gründe für die Einreichung des Postulats. Es riecht tatsächlich grässlich. Insbesondere Lastwagenchauffeure, die nicht extra in ein Dorf oder zu einem Restaurant fahren, sehen sich gezwungen, sich im Freien zu erleichtern. An der Bernstrasse wurde übrigens bereits wieder ein Restaurant geschlossen. Auch Taxifahrer haben dem Sprechenden erzählt, sie hätten nirgends eine Möglichkeit, auf die Toilette zu gehen, wenn sie nachts Kunden nach Littau oder noch weiter bringen müssten. Aus dieser Not heraus uriniert dann halt manch einer hinter einem Haus. Betroffen sind an der Luzernerstrasse vor allem Buswartehäuschen. Dieser Zustand kann nicht geduldet werden. Als der Masterplan erstellt wurde, wurde Littau offenbar einmal mehr beiseitegelassen. Massnahmen müssen jetzt notwendigerweise getroffen werden. Der Stadtrat soll das Anliegen ernsthaft prüfen. Das Postulat soll im Interesse der „Aussenbevölkerung“ von Littau überwiesen werden.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 275.

**21. Postulat 255, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 13. März 2015:
Verdichtungspotenziale bei Gestaltungsplänen besser nutzen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Rieska Dommann: Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat. Im Gespräch mit Marktakteuren sowie beim Studium des Merkblatts Gestaltungspläne ist er zur Auffassung gelangt, dass der Stadtrat im Rahmen von Gestaltungsplänen Ausnützungsboni zwingend mit den höchsten Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden verbindet. Beim Sprechenden wie auch bei anderen Fachpersonen ist der Eindruck entstanden, dass ohne Minergie-P bzw. Minergie-A Standard überhaupt kein Bonus gewährt wird. Dies würde nach Einschätzung des Sprechenden aber dem Anliegen nach innerer Verdichtung zuwiderlaufen. Aus der Antwort des Stadtrates entnimmt er nun, dass dies nicht der Fall ist. Selbst wenn nicht allerhöchste Standards erfüllt sind, ist ein Ausnützungsbonus möglich, solange die anderen Kriterien in hohem Mass erfüllt werden. Die Reduktion um 1 bis 2 % ist aus Sicht des Sprechenden sinnvoll. Er ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und hält deshalb nicht an der Überweisung des Postulats fest.

Auch aus dem Grossen Stadtrat hält niemand am Postulat fest. Das Postulat 255 ist somit abgelehnt.

22. Motion 229, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 20. Oktober 2014: Gute Steuerzahler braucht die Stadt

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Peter With meint mit guten Steuerzahlern natürliche Personen, die viele Steuern zahlen. Der Stadtrat schreibt, dass 12 % der Steuerzahlenden über 40 % zum Gesamtaufkommen der Einkommenssteuer beitragen, das ist erheblich. Insbesondere die Unternehmenssteuern sind im Kanton Luzern tief. Das führt zu Neuansiedlungen von Unternehmen, was wiederum Leute anzieht, die ein gewisses Einkommen haben. Die Stadt Luzern sollte etwas dafür tun, dass diese Leute sich in der Stadt Luzern niederlassen und nicht in angrenzenden Gemeinden, wie z. B. Meggen oder Horw. Der Stadtrat schreibt, eine Bevorzugung im Rahmen einer Anwerbung käme nicht in Frage, da dies dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Rechtsgleichheit widersprechen würde. Das kann der Sprechende nicht verstehen, weiss er doch, dass dies in anderen Gemeinden und Kantonen anders gehandhabt wird, auch in Nachbargemeinden der Stadt Luzern. Gerade die Gemeinde Meggen geht sehr aktiv auf solche Leute zu. In Sachen Pauschalbesteuerung besteht – gestützt durch die Schweizer Bevölkerung – durchaus ein gewisser Handlungsspielraum, von dem die Stadt Luzern Gebrauch machen kann. Auch bei den Unternehmen gibt es letztendlich keine Gleichbehandlung. Der Wirtschaftsbeauftragte der Stadt Luzern wird kaum die kleinen und kleinsten Unternehmen besuchen, sondern es geht vor allem darum, Gespräche mit den grösseren Firmen zu führen, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Für vergünstigten Wohnraum werden Millionen ausgegeben, wie sich gerade wieder an der Bernstrasse zeigte. In diesem Bereich braucht es offenbar keine Gleichbehandlung, denn sonst müsste sich der Stadtrat – unter Einsatz entsprechender Aufwendungen – dafür einsetzen, dass auch für andere Leute Wohnraum in der Stadt Luzern geschaffen werden könnte. Der Stadtrat vertraut auf die Privatwirtschaft und auf den Markt. Das findet die SVP-Fraktion falsch. Es geht um Leute, die für die Stadt Luzern nicht nur aufgrund ihres erheblichen Beitrags in Form von Steuern wichtig sind, sondern auch deshalb, weil sie als Mäzene auftreten und die Stadt Luzern unterstützen können. Durch ihre Käufe, die sie in der Stadt Luzern tätigen, sorgen sie auch für Umsatz, was letztendlich allen hilft. Es ist deshalb sinnvoll, wenn der Stadtrat nicht immer nur Sparpaket an Sparpaket reiht und überlegt, wie sich die nächste Steuererhöhung vermeiden liesse. Er soll sich vielmehr für eine Erhöhung des Steuerertrags ohne Steuererhöhung einsetzen, indem er einige gute Steuerzahler in die Stadt Luzern lockt. Der Stadtrat soll sich bitte, ähnlich dem Wirtschaftsbericht, entsprechende Massnahmen überlegen. Einzonungen sind nur eine Möglichkeit. Gute Steuerzahler würden dazu beitragen, dass die Stadt Luzern wieder handlungsfähiger würde, weil sie mehr Geld einnehmen würde, als sie ausgeben müsste.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion dankt der SVP-Fraktion für diese Motion. Die CVP-Fraktion will nicht nur gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern die besten; jene Steuerzahler nämlich, die sich bewusst sind, dass Leistung kostet und bezahlt werden muss, und zwar mittels rechtzeitig gezahlter Steuern. Sie setzt sich ebenfalls dafür ein, dass diese Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Stadt Luzern Wohnraum haben. Wohnraum soll nicht nur jenen zustehen, die sich weitere Wohnsitze irgendwo auf der grünen Wiese leisten können und am Schluss praktisch nichts in die Stadtkasse liefern. Heute Morgen wurde über den Pilatusplatz diskutiert, und die CVP-Fraktion war für Eintreten. Die SVP-Fraktion hingegen hat die Vertagung des Geschäfts auf den Sankt-Nimmerleins-Tag unterstützt. Somit muss man weiter warten, bis irgendeine Unternehmung ihren Steuersitz am Pilatusplatz installieren kann. Die CVP-Fraktion steht seit jeher für die Subsidiarität ein, d. h., all jene Aufgaben, die nicht dem Staat zugeordnet werden sollen, sind durch andere Institutionen oder durch Private zu erfüllen. Das Suchen allfälliger Käuferinnen und Käufer oder Mieterinnen und Mieter einer Liegenschaft ist definitiv nicht Sache der öffentlichen Hand. Insbesondere hat die Stadt Luzern auch keine eigenen Areale in den Gebieten, die sie auf den Markt bringen könnte. Zudem wurde heute Morgen gesagt, sie sollte nicht einmal als Investorin oder als Bauherrin auftreten. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, hier aktiv zu werden. Wenn der Motionär anregt, Leute anzuziehen, die vielleicht eine hochstehende und teure Pflege wünschen, ist zu sagen: Das hat die Stadt Luzern bereits, obwohl die SVP-Fraktion es seinerzeit, als es im Masterplan zur Wirtschaft angedacht worden war, abgelehnt hat.

René Peter: Wie der Stadtrat in seiner Antwort aufzeigt, finanzieren rund 11 % der Steuerzahlenden 40 % der Einkommenssteuer. Somit müsste es eigentlich im Interesse aller sein, die Quote zu erhöhen. In den Augen der FDP-Fraktion ist die Antwort des Stadtrates sehr passiv. Er zeigt wenig Interesse daran, die Wirtschaftsförderung anzukurbeln und die anstehenden Aufgaben nimmt er nicht unbedingt wahr. Die FDP-Fraktion sieht ein Potenzial. Wenn gute Steuerzahlende angezogen werden, können alle Stadtluzernerinnen und -luzerner davon profitieren. Wirtschaftspolitik ist auch ein bisschen Psychologie, denn es geht hier nicht um Lagen und Zonenpläne, sondern um Signale und Zeichen, die unter dem Motto „Ihr seid willkommen“ gesetzt werden können. Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Motion und unterstützt sie.

Katarina Hubacher: Die G/JG-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat die Motion ablehnt. Schon allein der Begriff „gute Steuerzahler“ lässt ihr die Haare zu Berge zu stehen. Gute Steuerzahler sind, wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig schreibt, Einwohnerinnen und Einwohner, die ihre Steuern gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit fristgerecht bezahlen. Die Sprechende bittet, in Zukunft in diesem Sinn von guten Steuerzahlenden zu sprechen. Bisher hat man in der Gesamtplanung und in anderen Grundsatzdokumenten immer wieder betont und auch festgeschrieben, dass durchmischte und vielfältige Quartiere gewollt sind, und die Dienstleistungen der Stadt allen Bewohnerinnen und Bewohnern offenstehen sollen. Eine Unterscheidung, wie der Motionär sie fordert, nämlich dass Menschen, die mehr Steuern zahlen können, mehr bekommen als andere, die weniger zahlen können, ist für die G/JG-Fraktion undenkbar und würde bald zu grossen gesellschaftlichen Problemen führen. Eine Gesellschaft muss schlussendlich von Vielfältigkeit und Solidarität geprägt sein. Es ist auch ein Rätsel, warum die Stadt Luzern einen Bericht darüber verfassen sollte, wie sogenannte reiche Leute nach

Luzern geholt werden könnten. Die SVP-Fraktion ist doch sonst immer der Ansicht, der Markt spiele, und es wäre unsinnig, wenn der Staat eingreifen würde. Nun soll der Staat aber plötzlich doch eingreifen und steuern, in einem Segment, das die staatliche Unterstützung sicher nicht braucht. Das Märchen von den grossen Mäzenen mag es geben, aber nicht alle, die viel Geld haben, sind automatisch wahnsinnig gute Mäzeninnen oder Mäzene. Es handelt sich hierbei um wiederkehrende Floskeln, die weder Hand noch Fuss haben. Wenn finanziell privilegierte Menschen in die Stadt Luzern ziehen sollen, müssen auch Infrastrukturen und Leistungen in Topqualität angeboten werden. Mit den wiederholten Sparpaketen, die an die Substanz der Verwaltung, der Bildung und eben auch der Infrastrukturen gehen, ist man eher auf dem falschen Weg. Eine spezielle Einzonung für privilegierte Leute, die grössere Häuser bauen und viel mehr Platz verbrauchen können, will die G/JG-Fraktion sicher nicht. Sie ist froh, wenn die Motion abgelehnt wird.

Laura Kopp: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Stadt Luzern vor allem auf Steuereinnahmen von natürlichen Personen angewiesen ist, um die Aufgaben und Leistungen des Gemeinwesens zu finanzieren. Darum wird von einzelnen Fraktionen auch immer wieder eine Steuererhöhung gefordert. Spannend ist aus Sicht der GLP-Fraktion wirklich der Absender dieser Motion: Ausgerechnet eine jener Fraktionen, die gegen den Ausbau staatlicher Leistungen und Aufgaben sind. Die Stadt soll aktiv nach Gutsituierten Ausschau halten, exklusive Wohnräume vermitteln und speziell beraten. Das braucht Personal und kostet Geld. Die Stadt Luzern bietet bereits genügend Argumente, die auch gut situierte Leute anziehen. Das ist nicht zuletzt ein Grund, warum Initiativen wie „Für zahlbaren Wohnraum“ angenommen werden; dort nämlich mangelt es der Stadt Luzern. In seiner Antwort hat der Stadtrat die Gründe für eine Ablehnung der Motion detailliert aufgezeigt. Die Sprechende bedankt sich für die ausführliche Antwort. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion klar ab.

Simon Roth: Eines muss man der SVP-Motion (die FDP-Fraktion ist ab sofort als Motionärin mitgemeint) lassen: Sie ist immerhin ehrlich. Nämlich: Dass die kantonale Steuerpolitik dazu geführt hat, dass Sparpaket um Sparpaket nötig ist. Nämlich: Dass die kantonale Steuerpolitik dazu geführt hat, dass juristische Personen aus steuertechnischer Sicht für die Stadt inzwischen uninteressant sind. Nämlich: Dass die kantonale Steuerpolitik dazu geführt hat, dass die Stadt immer stärker auf die Spendierhosen launiger Gönner angewiesen ist, die ihr Geld auf den Bahamas oder sonst wo deponiert haben. Wenn man wie die SVP-Fraktion die Steuerpolitik als Selbstzweck versteht, kann man nur zu einem Schluss kommen: Wenn diese Politik mit der aktuellen Bevölkerung nicht mehr finanzierbar ist, muss man halt die Bevölkerung wechseln. Für die SP/JUSO-Fraktion hingegen ist die Steuerpolitik eines von mehreren Instrumenten, um die hohe Lebensqualität in der Stadt Luzern zu sichern und weiterzuentwickeln. Und zwar für die Bevölkerung, die heute in der Stadt Luzern lebt, und für die Generationen, die später hier wohnen werden. Nicht für irgendwelche dahergelaufenen Promis, nicht für pensionierte Investmentbanker und auch nicht für schwerreiche Ölscheichs. Ganz abgesehen davon wäre es sowieso ein Irrglaube, zu denken, dank diesen Personen könnten die Einnahmesorgen der Stadt Luzern tatsächlich nachhaltig beseitigt werden. Wie der Stadtrat richtig schreibt, lassen sich mit einer massvollen Bevölkerungsdichte die höchsten Steuererträge pro Quadratmeter generieren. Die Bevölkerungsgruppe, auf die die SVP-Motion abzielt, ist aber nicht unbedingt für einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden bekannt. Um die Forde-

rungen und Hoffnungen der SVP-Fraktion zu erfüllen, müsste also entweder die Einwohnerzahl der Stadt Luzern drastisch reduziert werden, oder aber die restlichen Grünflächen müssten überbaut werden. Einen Bericht, wie jetzt von der SVP-Fraktion gefordert, hat ein früherer Stadtrat 2004 übrigens bereits einmal veröffentlicht. Es war der Masterplan zur Stadtentwicklung. Weitere Wohnungen waren darin nur im sogenannten Vier- und Fünfsternbereich vorgesehen. Die Wohnungen im Fünfsternbereich unterschieden sich von den Viersternwohnungen dadurch, dass der Wellnessbereich in den einzelnen Wohnungen integriert war. Die Stadt Luzern sollte damals attraktiv werden für junge, reiche Pensionierte, sogenannte DINKs (Double Income No Kids). Die Wohnungen im Quartier Hirschmatt-Neustadt sollten, wie es im Bericht hiess, zu Vier- und Fünfstern-Wohnungen „aufgewertet“ werden, um den Ansprüchen dieser Personengruppen zu genügen. Dieses naive und undurchführbare Vorhaben wurde zum Glück irgendwann „vergessen“. Eine zweite solche Planungsleihe braucht es sicher nicht. Wenn die SVP-Fraktion aber unbedingt so etwas lesen will, kann man ihr ja einmal diesen absurden Masterplan aus der Küche von „Hanser und Partner“ zur Bettlektüre zustellen. Kurz und gut: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab.

Marcel Lingg: Der Begriff „guter Steuerzahler“ hat sich in der Politik, in der Wirtschaft und in den Medien nun einmal so eingebürgert. Alle wissen, was damit gemeint ist, man könnte auch sagen „potente Steuerzahler“ oder „reiche Steuerzahler“. Selbstverständlich achtet die SVP-Fraktion auch jenen Steuerzahler, der pünktlich seine 200–300 Franken einahlt. Der CVP-Fraktion fehlen die Argumente, wenn sie auf die Diskussion um den Pilatusplatz zurückkommen oder einen Masterplan aus der Mottenkiste holen muss. Im erwähnten Masterplan ging es nicht darum, Steuerzahler in die Stadt Luzern zu holen, sondern darum, ob die Stadt Luzern das Gesundheitswesen subventionieren sollte, damit reiche Ausländer sich hier behandeln lassen würden. Die Stadt Luzern muss sparen, und das ist nicht einfach. Hätte man mehr Steuereinnahmen, könnte man auch einmal über eine Sparmassnahme hinwegsehen oder müsste sie gar nicht erst andiskutieren. Das ist die Hauptphilosophie des Vorstosses: Die Ansprüche, die sowohl von bürgerlicher als auch von linker Seite kommen, finanzieren zu können, ohne immer mit dem Rotstift über das Budget zu gehen. Andere Gemeinden, z. B. Meggen, suchen aktiv nach guten Steuerzahlern und hegen und pflegen diese dann auch. Die Stadt Luzern profitiert jetzt eigentlich sogar von einem guten ehemaligen Steuerzahler von Meggen, der leider verstorben ist. Aber auch abgesehen vom ganz grossen Donatorentum darf man nicht vergessen, dass auch das KKL von guten reichen Leuten, die in der Stadt Luzern oder in der Umgebung gewohnt haben, profitieren konnte. Gute Steuerzahler zahlen eben nicht nur mehr Steuern, sondern sie bringen sich auch in das gesellschaftliche Leben ein und sind oft bereit, Donatoren- und Sponsoringbeiträge an Institutionen und Vereine verschiedenster Grösse, im kulturellen wie im sportlichen Bereich, zu zahlen. Deshalb ist es der SVP-Fraktion ein Anliegen, dass die Stadt Luzern in diesem Bereich aktiv wird, ein Zeichen nach aussen gibt und in der nächsten Legislatur mit einem Bericht aufzeigt, wie das Thema besser angegangen werden kann.

Stefan Sägesser: Als Mann vom Volk ist der Sprechende nicht in der Volkspartei, denn diese scheint ihm eine Elitepartei zu werden, die am Ende noch auf die Idee kommt, Mauern zu bauen. Der Sprechende ist der Meinung, dass gezielte Anwerbung exklusiver Klientel in der Stadt Luzern nicht möglich ist. In anderen Gemeinden mag das gehen. Die Stadt Luzern, ein

urbanes Zentrum, ist bereits jetzt sehr segmentiert und sollte nicht noch mehr nach Quartieren segmentiert werden. Das hätte keine guten Auswirkungen. Die Stadt Luzern soll offen bleiben für alles. Sonst könnte man auch fordern, alle Familien seien aus der Stadt zu verbannen, da diese mehr kosten als sie Steuern bringen. An ihrer Stelle wären dann Leute ohne Kinder zu bevorzugen. So weit soll es aber nicht kommen. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion deshalb definitiv ab.

Urban Frye zieht die von Katharina Hubacher erläuterte Definition des Begriffs „gute Steuerzahler“ vor, möchte dazu aber sagen, dass man „gute Steuerzahler“ im Sinn der SVP-Fraktion auch selber schaffen kann, statt sie zu importieren, und zwar über Bildung. Ein Kind mit Migrationshintergrund macht entweder wegen mangelnder Deutschkenntnisse einfach eine Anlehre oder aber es kann dank zusätzlichem Deutschunterricht vielleicht sogar einen Hochschulabschluss machen. Bleibt das Kind mit Hochschulabschluss in der Stadt Luzern wohnen, heisst das, dass es während zirka 40 Jahren jährlich wahrscheinlich etwa 5'000 Franken mehr Steuern zahlt, also insgesamt 200'000 Franken mehr. In der Volkswirtschaft nennt man das positive externe Effekten. Der Sprechende bittet darum, das bei der nächsten Ratssitzung, wenn es genau um diese Spardebatte geht, wieder zu berücksichtigen.

Peter With: Das ist ja genau der Punkt. Mit einem potenten Steuerzahler kann man vielleicht 20 andere Steuerzahler unterstützen, damit durch deren Steuererträge solche Sparmassnahmen eben unnötig werden. 12 % der Steuerzahler zahlen 40 % des Steuerertrags, mit dem die erwähnten Leistungen, wie eben z. B. Deutsch als Fremdsprache oder alle anderen Massnahmen, die bei der nächsten Sitzung diskutiert werden, finanziert werden. Könnte man die Quote auf 15 % oder 20 % erhöhen, würde das eine massive Steigerung bedeuten, und Sparmassnahmen würden überflüssig. Das ist die Idee hinter dem Vorstoss.

Stadtpräsident Stefan Roth macht zwei Vorbemerkungen: Erstens, es wurde gefordert, der Stadtrat solle sich engagieren, auf reiche Leute zugehen und diese akquirieren. Würde er aber einmal im Ausland Akquisition betreiben, wäre das bestimmt nicht recht, und es würde eher gefragt, ob der Stadtrat Economy oder Businessclass geflogen sei usw. Im Rahmen des Wirtschaftsberichts forderte eine Mehrheit des Parlaments, der Stadtrat solle 100 bis 200 Unternehmen besuchen, die Ressourcen dazu wollte man aber nicht sprechen. Auch jetzt soll der Stadtrat wieder tätig werden, die Mittel aber will man ihm nicht zur Verfügung stellen. Zweitens: Der Stadtrat steht mit dem Gemeinderat von Meggen oft im Austausch. Bis dato wäre dem Sprechenden nicht bekannt, dass der Gemeinderat von Meggen eine Strategie hätte, um bewusst auf reiche Steuerzahler zuzugehen, um diese in Meggen anzusiedeln. Wenn jemand Meggen verlässt, rückt automatisch ein anderer mit wahrscheinlich mehr Einkommen als sein Vorgänger nach, weil die Wohnlage einfach sehr gut ist. In der Antwort wurde es erwähnt: Der Stadtrat schätzt alle Zuzüger, auch solche mit überdurchschnittlichem Steuersubstrat. Für diese setzt sich der Stadtrat ebenso ein wie für alle anderen. Übrigens stimmt das am Stammtisch proklamierte Steuersubstrat nicht immer mit den tatsächlich bezahlten Steuern überein. Der Stadtrat steht in Kontakt mit Leuten, die in die Stadt Luzern ziehen wollen, und setzt sich dafür ein, dass eine Vernetzung mit Anbietern von guten Wohnlagen zustande kommen kann. In den letzten Jahren wollen mehr Leute mit überdurchschnittlichem Einkommen in der Stadt Luzern wohnen. Das zeigt, dass die Stadt Luzern auch für Leute mit

überdurchschnittlichem Einkommen attraktiv ist. Deshalb will der Stadtrat die bisherige Politik weiterführen. Er ist daran interessiert, dass die privaten Investoren und Grundeigentümer entsprechende Wohnfläche zur Verfügung stellen. Ziel ist es aber nicht, bewusst reiche Leute zu akquirieren. Dass diese überproportional gut zum Finanzhaushalt beitragen, ist dem Stadtrat zwar bewusst, und er ist dankbar dafür. Die überdurchschnittlichen Steuerzahler erhalten vom Stadtrat auch jedes Jahr ein Schreiben, in dem ihnen die entsprechende Wertschätzung entgegengebracht wird. So wird ihnen z. B. auch für ihr kulturelles Engagement gedankt. Dabei soll es bleiben. Der Sprechende bittet den Grossen Stadtrat, der Motion nicht zuzustimmen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 229 ab.

- 23. Interpellation 265, András Özvegyi und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 22. April 2015:
Wie kann die Stadt Luzern vom Negativzins profitieren?**

András Özvegyi dankt dem Stadtrat für die sorgfältige Antwort. Die Interpellanten haben gesehen, dass die Finanzabteilung und der Stadtrat aktiv sind und bereits vom tiefen Zinsniveau profitieren konnten.

Die Interpellation 265 ist somit erledigt.

- 24. Postulat 249, Urban Frye, vom 2. März 2015:
Auflistung der Empfänger mit den jeweiligen Beiträgen der im Geschäftsbericht und in der Jahresrechnung unter der Rubrik ‚Beiträge Volkswirtschaft‘ aufgeführten Beiträge**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 249.

25. Postulat 248, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 2. Februar 2015:
Verbesserte Kostentransparenz bei Motionen und Vorstössen

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Katharina Hubacher stellt namens der G/JG-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Die Forderung, dass alle Vorstösse bei der Beantwortung noch mit einem Preisschild zu versehen sind, ist absurd. Einerseits sind Vorstösse das parlamentarische Instrument schlechthin. Wer hier mit Preisen argumentiert, kann eigentlich geradeso gut sagen, das Parlament sei zu teuer. Wollte man z. B. das Preisschild für den vorliegenden Vorstoss erstellen, müsste man wohl zuerst eruieren, wer wie viel Zeit dafür eingesetzt hat, und wie viel der Lohn für die Arbeit gekostet hat. Die Folgekosten aber lassen sich unmöglich erheben. Es würde auch gar keinen Sinn machen, wenn das Personal für jeden Vorstoss die Kosten erheben müsste, erst recht nicht, wenn klar ist, dass er nie eine Mehrheit finden wird. Somit ist der Versuch, schon nur die Kosten des vorliegenden Vorstosses zu ermitteln, gescheitert. Wenn ein Vorstoss angenommen wird, folgt später meist ein Bericht und Antrag. Dort werden die Kosten so oder so ausgewiesen. Wenn die Umsetzung ohne B+A erfolgt, werden die Kosten wohl im nächsten Budget zu finden sein. Ansonsten ist der Stadtrat ja frei, bei der Beantwortung auch auf die Folgekosten hinzuweisen. Dies aber planmässig (planwirtschaftlich) bei allen Vorstössen zu tun, findet die G/JG-Fraktion stark übertrieben. Sie ist sehr erstaunt, dass der Stadtrat dieses Postulat entgegennimmt, und beantragt Ablehnung

Laura Kopp: Es geht den Postulanten nicht darum, dass auf Franken und Rappen genau gesagt wird, wie teuer die Antwort auf einen Vorstoss ist, sondern darum, dass eine bessere Entscheidungsgrundlage vorliegt. Wenn der Stadtrat z. B. ein Postulat entgegennimmt, das einen Planungsbericht verlangt, der allenfalls noch extern vergeben werden muss, so wäre es schon noch interessant, ob dieser 5'000 oder 10'000 Franken kostet. Gerade im Hinblick auf allfällige Spardebatten könnte sich der Grosse Stadtrat dadurch ein besseres Bild machen. Was Katharina Hubacher als planwirtschaftlich empfindet, ist für die Sprechende eine Transparenzforderung. Die G/JG-Fraktion hat sich in letzter Zeit sehr stark gemacht für eine verbesserte Transparenz. Transparenz sollte aber auch im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen möglich sein.

Mario Stübi versteht nicht, dass sich der Stadtrat in Zeiten von Spardebatten selber bzw. der Verwaltung noch mehr Arbeit auferlegen will. Mit der Überweisung eines solchen Vorstosses würde der Grosse Stadtrat die Kosten für eine Idee höher gewichten als die Idee selber. Für den Sprechenden bedeutet das die komplette Ökonomisierung des Parlaments. Er hat einen anderen Sparvorschlag: Zuerst sollte man sich überlegen, ob es einen Vorstoss überhaupt braucht. Um dies herauszufinden, könnte man in die Verwaltung telefonieren und sich bei der zuständigen Person erkundigen. Oftmals klärt sich dadurch vieles von alleine.

Fabian Reinhard: Ein Vorstoss ist nicht gratis, sondern er kostet. Um welche Kosten geht es nun aber genau? Das Postulat spricht von sogenannten Folgekosten. Dies sei an einem fiktiven Beispiel kurz durchgespielt. Allfällige Ähnlichkeiten mit realen Geschäften sind rein zufäl-

lig. Im fiktiven Beispiel geht es um die Q-Politik. Man stelle sich folgenden Ablauf vor: 1. Es gibt ein Postulat zur Wirksamkeit der Q-Politik. 2. Der Stadtrat beantwortet das Postulat. Wenn der Sprechende es richtig verstanden hat, geht es im Vorstoss nicht um die direkten Kosten der direkten Antwort auf ein Postulat. Dazu gibt es, falls der Sprechende richtig informiert ist, bereits einen anderen Vorstoss, der bereits beantwortet wurde. 3. Das Postulat wird vom Rat überwiesen. 4. Der Stadtrat lässt einen Bericht und Antrag ausarbeiten, das kostet. Leute in der Verwaltung schreiben am Bericht. Der Bericht zur Q-Politik z. B. hat rund 30 Seiten. Weiter wird auch noch eine externe Expertise beigezogen, für die Q-Politik gibt es eine externe Evaluation. Diese extern erstellte Studie kostet ungefähr 30'000 Franken. Anhand dieses Beispiels zeigt sich also, dass es möglich ist, über die Folgekosten nachzudenken. Die Folgekosten setzen sich aus dem verwaltungsinternen Zeitaufwand für das Verfassen des B+A und den Kosten für den externen Evaluationsbericht zusammen. Nicht Teil der Folgekosten sind hingegen die jährlichen Ausgaben für die Q-Politik. Die FDP-Fraktion ist klar für Kostenbewusstsein und Kostentransparenz. Sie ist aber auch gegen Bürokratie und diesbezüglich sieht sie eine mögliche Gefahr des Postulats. Es darf nämlich nicht so umgesetzt werden, dass das Abschätzen der Folgekosten weitere Mehrkosten zur Folge hat. Das wäre aber sicher auch nicht im Sinn der Postulanten. Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion ist über den Ablehnungsantrag überrascht. Sonst sind doch immer die G/JG-Fraktion und die SP/JUSO-Fraktion diejenigen, die Transparenz fordern. Aus diesem Grund will die SVP-Fraktion, dass der Vorstoss überwiesen wird. Wenn es dem Stadtrat möglich ist, sollte er in seiner Antwort auf allfällige Folgekosten eines Vorstosses oder einer Idee hinweisen. Sollten sich die Folgekosten eines Vorstosses hingegen nicht ausweisen lassen, oder zeichnen sich gar keine ab, so bräuchte man dies lediglich mit einem Satz zu erwähnen. Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist nicht einmal eine Ergänzung im Geschäftsreglement nötig. Der Stadtrat soll lediglich aufgefordert werden, sich bei der Beantwortung jeweils zu überlegen, ob er auch die Kostenfrage überdacht hat. In diesem Sinn überweist die SVP-Fraktion das Postulat.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für die Überweisung des Postulats. Sie ist der Meinung, es verursacht wenig Aufwand, wie der Stadtrat in seiner Antwort auch schreibt. In diesem Zusammenhang wäre vielleicht noch interessant gewesen, heute zu erfahren, wie viele Stellen es gebraucht hätte, um gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach Luzern zu holen. Die CVP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat auch hier die Kosten und den Bürokratieaufwand im Griff hat.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 248.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann verabschiedet Evelyne Perkmann-Meyer. Evelyne Perkmann-Meyer hat ihre Stelle im August 2009 angetreten und den Grossen Stadtrat als Ratsweibelin sowie in allen administrativen Fragen hervorragend betreut. Die Sprechende dankt ihr herzlich für die grosse und ausgezeichnete Arbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Der Grosse Stadtrat schenkt Evelyne Perkmann-Meyer einen Beitrag in die Ferien- und Ausflugskasse.

Evelyne Perkmann-Meyer bedankt sich. Es war ihr eine grosse Freude, jeweils an den Ratssitzungen anwesend zu sein und ihr Bestes zu geben. Sie bleibt der Stadt Luzern weiterhin erhalten und wird mit ihrem 60%-Pensum vielleicht die Möglichkeit haben, wieder einmal an eine Ratssitzung zu kommen.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die nächste Ratssitzung vom 22. Oktober 2015 ist wieder ganztägig angesetzt, Beginn ist um 08.15 Uhr. Behandelt werden u. a. HiG (Haushalt im Gleichgewicht), Gesamtplanung und Voranschlag.

Jetzt findet anschliessend (um 18.00 Uhr) in der Kornschütte der Behördenapéro vom Wirtschaftsverband statt. Die Sprechende wünscht allen einen schönen Abend und bedankt sich für die effiziente Mitarbeit.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Luzern, 30. November 2015

Die Protokollführerin:



Isabelle Ryf

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber